

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
11.11.2015	Schulausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Einbringung des Bildungsplans 2016 bis 2020

1

Begründung

3

4 Die Verwaltung legt den Entwurf des Bildungsplans vor, bestehend aus:

- 5 • dem Gutachten von Dr. Rösner
- 6 • den Ergebnissen der Elternbefragung
- 7 • der Dokumentation der Informationswerkstätten
- 8 • der Begleitvorlage des Schulträgers
- 9 • und weiteren Anlagen.

10

11 Eine Zusammenfassung der Beschlussempfehlungen des Schulträgers zu den
12 Handlungsempfehlungen des Gutachters findet sich im Kapitel 3.2, Seiten 44 - 47 dieser Vorlage.

Bereichsleiter Bereich 3-1	Dezernentin Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Gohlke Datum 30.10.2015	Münich Datum 30.10.2015	Datum	Datum
* Vorlage zur: Kenntnisnahme (K)		* Ergebnis : Kenntnisnahme (K)	
		Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []	

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

14 Zur besseren Übersicht wurde die Vorlage wie folgt gegliedert:

15		Seite
16	1. Vorbemerkung	4
17	2. Grundlagen	4
18	2.1 Gutachten	4
19	2.2 Elternbefragung	4
20	2.3 Sozialstruktur der Oberhausener Sozialräume	5
21	2.4 Gebäudeprofile	16
22	3. Auswertung des Gutachtens	17
23	3.1 Abgleich mit den Handlungsempfehlungen des Gutachtens	17
24	3.2 Zusammenfassung der Beschlussempfehlungen der Verwaltung	44
25	4. Regionales Bildungsbüro	48
26	5. Inklusion	55
27	5.1 Gesetzlicher Auftrag, Aufgabe	55
28	5.2 Inhaltliche Konzeption	56
29	5.3 Integrationshelfer	60
30	5.4 Inklusionspauschale des Landes	62
31	5.5 Entwicklung Förderschulen	63
32	5.6 Kommunales Integrationszentrum (KI)	
33	– schulische Inklusion von Kindern mit Migrationshintergrund	65
34	6. Kooperation Jugendhilfe und Schule	70
35	6.1 Übergänge Kindertageseinrichtungen – Grundschulen	71
36	6.2 Erzieherische Hilfen und Schule	74
37	6.3 Schulsozialarbeit	76
38	6.4 Rahmenkonzept Offener Ganzttag	79
39	6.5 Lese- und Rechtschreibförderung (LRS)	84
40	6.6 Schulabsentismus	85

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

41	6.7	Schulberatung	86
42	6.8	Erziehungsberatung	87
43	6.9	Servicestelle Kinderschutz	88
44	6.10	Drogenberatungsstelle	90
45	6.11	Offene Jugendarbeit	92
46	7.	Weitere bildungsrelevante Angebote, Komponenten und	
47		Kooperationspartner in der Oberhausener Bildungslandschaft	94
48	7.1	Medienzentrum	94
49	7.2	Schulbibliothekarische Arbeitsstelle	97
50	7.3	Sport	98
51	7.4	Kultur	103
52	7.5	Kein Abschluss ohne Anschluss	108
53	7.6	Volkshochschule	110
54	7.7	Kein Kind zurücklassen	115
55	8.	Weiterer Zeitplan	118
56	9.	Beteiligungsverfahren	118
57	10.	Anlagen	
58		- Gutachten	
59		- Ergebnisse Elternbefragung	
60		- Dokumentation Informationswerkstätten	
61		- Gebäudeprofile der Schulen	
62		- Übersicht Räume Offener Ganztage	
63			

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

65 1. Vorbemerkung

66 Mit diesem Bildungsplan für die allgemeinbildenden Schulen der Stadt Oberhausen wird die im Jahr
67 2014 vorgezogene und erstellte Teilschulentwicklungsplanung für Förderschulen komplettiert.

68 Die Stadt Oberhausen ist gemäß § 80 Absatz 1 des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen (SchulG
69 NRW) verpflichtet, eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte
70 Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung sind
71 aufeinander abzustimmen. § 76 SchulG regelt die dazugehörigen Mitwirkungs- und
72 Beteiligungsrechte der Schulen.

73 Die Stadt Oberhausen nimmt seit dem Jahr 2012 pflichtig am Stärkungspakt Stadtfinanzen teil
74 (Kommune der Stufe 1). Mit diesem Stärkungspakt stellt das Land NRW Kommunen in einer
75 besonders schwierigen Haushaltssituation Konsolidierungshilfen zur Verfügung. Im Gegenzug
76 müssen die Kommunen der Stufe 1 einen Haushaltssanierungsplan aufstellen, der geeignet ist, den
77 Haushalt innerhalb von fünf Jahren auszugleichen. Bis spätestens zum Jahr 2020 muss ein
78 Haushaltsausgleich dann aus eigener Kraft erzielt werden. Hierbei kann die Kommune sich durch die
79 Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) beraten lassen.

80 Im Zuge dieses Haushaltssanierungsplans hat der Rat der Stadt Oberhausen unter Maßnahme 44A
81 beschlossen, einen Bildungsplan unter Berücksichtigung von fiskalischen und demografischen
82 Komponenten zu erstellen. Die GPA unterstützt dieses Vorhaben mit der Beauftragung und
83 Finanzierung des externen Gutachters von Dr. Rösner.

84

85 2. Grundlagen

86 2.1 Gutachten

87 Ziel des Gutachtens ist das Aufzeigen von Handlungsbedarfen und Handlungsempfehlungen für eine
88 quantitative und qualitative Schulentwicklung unter Berücksichtigung der Finanzsituation der Stadt
89 Oberhausen. Zu beachten waren dabei:

- 90 • die Analyse schulischer Rahmenbedingungen und Entwicklungen,
- 91 • die Beurteilung des aktuellen Gebäudeportfolios,
- 92 • die Berücksichtigung von haushaltsrechtlichen Vorgaben sowie
- 93 • die Sicherstellung einer anforderungsgerechten und zukunftsorientierten Schulinfrastruktur.

94 Das von Herrn Dr. Rösner erstellte Gutachten „Schulentwicklung in Oberhausen - Bildungsplan für die
95 allgemeinbildenden Schulen in Oberhausen“ ist diesem Bildungsplan als Anlage 1 beigelegt.

96

97 2.2 Elternbefragung

98 Ergänzend zum Gutachten hat die Stadt Oberhausen im Februar 2015 mit Unterstützung des
99 Gutachters eine Elternbefragung der Grundschulkinder der Jahrgänge zwei und drei aller
100 Oberhausener Grundschulen durchgeführt. Im Wesentlichen wurden die Eltern nach den Motiven für
101 die Auswahl der Grundschule und nach dem zu erwartenden Übergangsverhalten in die
102 Sekundarstufe I befragt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

103 Die Ergebnisse dieser Elternbefragung sind in das Gutachten eingeflossen. Die Auswertung der
104 Elternbefragung ist diesem Bildungsplan als Anlage 2 beigelegt.

105

106 **2.3 Sozialstruktur der Oberhausener Sozialräume**

107 Das Gebiet der Stadt Oberhausen ist in drei Stadtteile, diese wiederum in sechs Sozialräume mit 27
108 Quartieren eingeteilt. Die Struktur ermöglicht eine kleinräumige und effektive Herangehensweise an
109 die individuellen Problem- und Bedarfslagen in den Sozialräumen und Quartieren.

110 **Alt-Oberhausen (Sozialräume 71,72 und 73)**

111 **Mitte/Styrum**

112 Flächenmäßig und gemessen an der Einwohnerzahl ist der Sozialraum Oberhausen Mitte/Styrum mit
113 25.259 Einwohnern der kleinste der sechs Sozialräume Oberhausens. Im Vergleich mit den übrigen
114 Teilräumen der Stadt weist der Sozialraum in vielfacher Hinsicht Extremwerte bei den ausgewählten
115 soziodemografischen und sozioökonomischen Kennzahlen auf: Die Bevölkerungs- und
116 Haushaltsstrukturen sind gekennzeichnet durch die höchsten Anteile an Personen mit
117 Migrationshintergrund unter 27 Jahren in Oberhausen (50,2%), an Kindern in
118 Alleinerziehendenhaushalten (32,2%) und an kinderreichen Haushalten (16,1%) bei insgesamt relativ
119 wenigen Haushalten mit Kindern. Zudem ist der Sozialraum geprägt durch eine insgesamt hohe
120 Fluktuation, also den Zu- und Fortzug, seiner Bevölkerung. Lediglich im Hinblick auf den Anteil der
121 Kinder und Jugendlichen an der Bevölkerung weist der Sozialraum mit einem Anteil von 26,9% einen
122 im innerstädtischen Vergleich durchschnittlichen Wert auf.

123 Weitere Indikatoren konstatieren für Oberhausen Mitte/Styrum im innerstädtischen Vergleich eine
124 hohe Konzentration sozioökonomischer Problemlagen. Der Anteil der Arbeitslosen liegt hier bei
125 13,6% und damit um 4,6% über dem städtischen Durchschnitt. Gleiches gilt für den Anteil der
126 minderjährigen Personen, die Leistungen nach SGB II erhalten: Mit 39,3% erhält fast jedes zweite
127 Kinder unter 15 Jahren Sozialgeld und gilt mithin als arm.

128 Insgesamt belegen die Kennzahlen für den Sozialraum Oberhausen Mitte/Styrum eine hohe
129 räumliche Konzentration sozialer Problemlagen. Sowohl bevölkerungsstrukturell (Alleinerziehende,
130 kinderreiche Familien, Menschen mit Migrationshintergrund) als auch sozioökonomisch (hohe
131 Arbeitslosigkeit, Transferabhängigkeit) ist hier ein besonderer Unterstützungsbedarf gegeben. Dies
132 zeigt sich auch an den zu beobachtenden Benachteiligungsanzeichen im Bereich der Bildung und
133 Gesundheit von Kindern.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

135 **Datentabelle Sozialraum Oberhausen Mitte/Styrum**

Kennzahlen 2014	Oberhausen Mitte/Styrum	(Gesamtstadt)
Bevölkerungszahl	25.259	(210.326)
Anteil unter 6-Jährige	5,6%	(4,8%)
Anteil 6 bis unter 10-Jährige	3,4%	(3,3%)
Anteil 10 bis unter 19-Jährige	7,7%	(8,4%)
Anteil Personen mit Migrationshintergrund unter 27	50,2%	(37,7%)
Anteil der Haushalte mit Kindern	17,4%	(19,5%)
Anteil Alleinerziehende	32,2%	(25,2%)
Anteil kinderreiche Familien	16,1%	(11,4%)
Anteil Arbeitslose	13,6%	(9,0%)
Anteil Jugendarbeitslose	8,0%	(5,0%)
Sozialgeldquote unter 7 Jahre (2013)	39,4%	(30,9%)
Sozialgeldquote unter 15 Jahre (2013)	39,3%	(27,8%)
Übergangsquoten:		
Realschule	20,9%	(22,5%)
Gesamtschule	44,4%	(40,5%)
Gymnasium	33,8%	(36,6%)

136

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

138 **Oberhausen Ost**

139 Der Sozialraum Oberhausen-Ost im Südosten des Stadtgebietes gelegen und mit 34.783 Einwohnern
140 der drittgrößte Sozialraum Oberhausens. Insgesamt zeichnet sich der Sozialraum durch wenige
141 Indikatoren aus, die sich merklich vom städtischen Durchschnitt unterscheiden. Dies betrifft unter
142 anderem auf den Anteil der unter 27-Jährigen zu, der mit 25,2% fast den geringsten Wert innerhalb
143 der Oberhausener Sozialräume aufweist. Der Indikator liefert einen Hinweis darauf, dass in
144 Oberhausen-Ost nur relativ wenige Familien mit Kindern leben. Ähnlich wie im Sozialraum
145 Oberhausen Mitte/Styrum wächst jedoch mit 29,1% ein hoher Anteil an Kindern in
146 Alleinerziehendenhaushalten auf. In den übrigen Bereichen unterscheiden sich jedoch beide
147 Sozialräume deutlich voneinander. So ist der Anteil der kinderreichen Haushalte mit 9,9%
148 unterdurchschnittlich, ebenso der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund unter 27 Jahren mit
149 25,2%.

150 Im Hinblick auf die sozioökonomischen Merkmale Arbeitslosenanteil (10,5%) und Anteil der SGB-II-
151 Empfänger/-innen unter 15 Jahren (34,4%) an der Bevölkerung weist die Bevölkerung im Sozialraum
152 Oberhausen-Ost überdurchschnittliche Wert auf. Ebenfalls erhöht ist der Anteil der Kinder unter 7
153 Jahren mit einem Bezug von Sozialgeld. Mit 37,6% bezieht mehr als jedes dritte Kind in Oberhausen-
154 Ost Transferleistungen.

155 Die Übergangsquoten der Grundschüler auf weiterführende Schulformen im Sozialraum sind im
156 Bezug auf den Anteil der Übergänger auf das Gymnasium unauffällig. Dieser liegt mit 35,9%
157 geringfügig unter dem städtischen Durchschnitt. Die Übergangsquote auf die Realschule ist mit
158 22,2% eine der niedrigsten in der Stadt, die Übergangsquote auf die Gesamtschule mit 40,7%
159 hingegen höher. Ähnlich wie im Sozialraum Osterfeld ist in Oberhausen-Ost zu vermuten, dass einige
160 Quartiere des Sozialraumes erhebliche soziale Problemlagen aufweisen und diese durch die
161 Betrachtung des Gesamtraumes kaschiert werden.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

163 **Datentabelle Sozialraum Oberhausen-Ost**

Kennzahlen 2014	Oberhausen Ost	(Gesamtstadt)
Bevölkerungszahl	34.783	(210.326)
Anteil unter 6-Jährige	4,9%	(4,8%)
Anteil 6 bis unter 10-Jährige	3,0%	(3,3%)
Anteil 10 bis unter 19-Jährige	7,7%	(8,4%)
Anteil Personen mit Migrationshintergrund unter 27	33,7%	(37,7%)
Anteil der Haushalte mit Kindern	18,0%	(19,5%)
Anteil Alleinerziehende	29,1%	(25,2%)
Anteil kinderreiche Familien	9,9%	(11,4%)
Anteil Arbeitslose	10,5%	(9,0%)
Anteil Jugendarbeitslose	6,0%	(5,0%)
Sozialgeldquote unter 7 Jahre (2013)	37,6%	(30,9%)
Sozialgeldquote unter 15 Jahre (2013)	34,4%	(27,8%)
Übergangsquoten:		
Realschule	22,2%	(22,5%)
Gesamtschule	40,7%	(40,5%)
Gymnasium	35,9%	(36,6%)

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

165 Alstaden/Lirich

166 Der Sozialraum Alstaden/Lirich im Südwesten der Stadt ist mit 30.700 Einwohnern der zweitkleinste
167 Sozialraum in Oberhausen. Mit einem Anteil von 27,4% Kinder und Jugendlichen unter 27 Jahren an
168 der Gesamtbevölkerung ist der Sozialraum der relativ gesehen kinderreichste in Oberhausen.
169 Ergänzend hierzu zählen 13,2% der Familien zu Haushalten mit drei oder mehr Kindern. Der Anteil
170 der Alleinerziehendenhaushalte ist mit 27,2% leicht höher als im städtischen Durchschnitt. Der Anteil
171 an Personen mit Migrationshintergrund unter 27 Jahren liegt bei 38,2% und ist damit im Vergleich zur
172 Gesamtstadt leicht erhöht.

173 Die Sozialindikatoren weisen für den Sozialraum mit einer erhöhten Arbeitslosenquote von 9,8% und
174 einem Anteil der Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II unter 15 Jahren von 36,1% auf
175 soziale Problemlagen hin, die sich auch im relativ hohen Anteil an Kindern mit Sozialgeldbezug
176 widerspiegeln.

177 Im Bereich der Übergangsquoten auf die weiterführende Schule fällt insbesondere der hohe Anteil an
178 Übergängen an die Gesamtschule (mit 48,5% städtisches Maximum) auf. Der Anteil an Übergängen
179 sowohl auf die Gymnasien als auch auf die Realschulen ist mit 37,0% beziehungsweise 14,0%
180 unterdurchschnittlich.

181 Insgesamt deuten die betrachteten Kennzahlen für den Sozialraum insbesondere im Bereich der
182 Sozialindikatoren auf bestehende Problemlagen hin. Aufgrund der bekannten Nord-Süd-Heterogenität
183 (Lirich-Alstaden) des Gebietes ist zu prüfen, inwieweit einzelne Gebiete des Sozialraums doch stärker
184 durch diverse Problemlagen gekennzeichnet sind, während wiederum andere Bereiche in dieser
185 Hinsicht weniger Problemlagen aufweisen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

187 **Datentabelle Sozialraum Oberhausen Alstaden/Lirich**

Kennzahlen 2014	Alstaden/Lirich	(Gesamtstadt)
Bevölkerungszahl	30.700	(210.326)
Anteil unter 6-Jährige	5,1%	(4,8%)
Anteil 6 bis unter 10-Jährige	3,6%	(3,3%)
Anteil 10 bis unter 19-Jährige	8,7%	(8,4%)
Anteil Personen mit Migrationshintergrund unter 27	38,2%	(37,7%)
Anteil der Haushalte mit Kindern	20,5%	(19,5%)
Anteil Alleinerziehende	27,2%	(25,2%)
Anteil kinderreiche Familien	13,2%	(11,4%)
Anteil Arbeitslose	9,8%	(9,0%)
Anteil Jugendarbeitslose	5,3%	(5,0%)
Sozialgeldquote unter 7 Jahre (2013)	40,4%	(30,9%)
Sozialgeldquote unter 15 Jahre (2013)	36,1%	(27,8%)
Übergangsquoten:		
Realschule	14,0%	(22,5%)
Gesamtschule	48,5%	(40,5%)
Gymnasium	37,0%	(36,6%)

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

189 **Sterkrade (Sozialräume 74 und 75)**

190 **Sterkrade-Mitte**

191 Der Sozialraum Sterkrade-Mitte ist mit 48.294 Einwohnern der mit Abstand größte Sozialraum der
192 Stadt. Verglichen mit der Gesamtstadt weist Sterkrade-Mitte bei fast allen betrachteten Kennzahlen
193 ausschließlich unterdurchschnittliche Werte auf. Bevölkerungsstrukturell leben hier mit 34,4%
194 unterdurchschnittlich viele Personen mit Migrationshintergrund unter 27 Jahren, der Anteil der
195 Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren ist mit 25,0% leicht unterdurchschnittlich, ebenso der Anteil
196 an Alleinerziehendenhaushalten mit 23,2% und kinderreichen Haushalten mit 9,9%.

197 Auch hinsichtlich der betrachteten Sozialindikatoren weist der Sozialraum Sterkrade-Mitte im
198 Vergleich zur Gesamtstadt keine Auffälligkeiten auf, die auf etwaige Problemlagen hindeuten. Der
199 Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren beträgt
200 vergleichsweise niedrige 7,5%. Der Anteil der Leistungsempfänger von Leistungen nach dem SGB II
201 unter 15 Jahren ist mit 22,5% ebenfalls unterhalb des städtischen Vergleichswertes und auch der
202 Anteil von Kindern unter 7 Jahren mit Sozialgeldbezug ist mit 23,6% im städtischen Kontext geringer.
203 Aufgrund der hohen absoluten Bevölkerungszahl im Sozialraum sind die Anteile mit den absoluten
204 Zahlen abzugleichen, die entsprechend hoch sind.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

206 **Datentabelle Sozialraum Oberhausen Sterkrade-Mitte**

Kennzahlen 2014	Sterkrade-Mitte	(Gesamtstadt)
Bevölkerungszahl	48.294	(210.326)
Anteil unter 6-Jährige	4,3%	(4,8%)
Anteil 6 bis unter 10-Jährige	3,1%	(3,3%)
Anteil 10 bis unter 19-Jährige	8,4%	(8,4%)
Anteil Personen mit Migrationshintergrund unter 27	34,4%	(37,7%)
Anteil der Haushalte mit Kindern	19,5%	(19,5%)
Anteil Alleinerziehende	23,2%	(25,2%)
Anteil kinderreiche Familien	9,9%	(11,4%)
Anteil Arbeitslose	7,5%	(9,0%)
Anteil Jugendarbeitslose	3,9%	(5,0%)
Sozialgeldquote unter 7 Jahre (2013)	23,6%	(30,9%)
Sozialgeldquote unter 15 Jahre (2013)	22,5%	(27,8%)
Übergangsquoten:		
Realschule	21,1%	(22,5%)
Gesamtschule	43,0%	(40,5%)
Gymnasium	35,9%	(36,6%)

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

208 **Sterkrade-Nord**

209 Der Sozialraum Sterkrade-Nord ist der nördlichste Teilraum der Stadt und mit 33.536 Einwohnern der
210 viertgrößte. Er weist mit 27,4% den niedrigsten Anteil an Personen mit Migrationshintergrund unter 27
211 Jahren in Oberhausen auf. Gleiches gilt für den Anteil der Alleinerziehendenhaushalte (18,4%) und
212 den Anteil an kinderreichen Haushalten (8,6%).

213 Die Sozialindikatoren Arbeitslose bezogen auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, Anteile von
214 Kinder unter 7 und 15 Jahren mit Sozialgeldbezug weisen die mit Abstand niedrigsten Werte im
215 Vergleich der sechs Oberhausener Sozialräume auf. Auf der Ebene des Sozialraums lassen sich
216 somit keinerlei allgemeine Anzeichen sozialer Benachteiligungsstrukturen vor Ort identifizieren.

217 Auch die Übergangsquote auf das Gymnasium weist mit 50,6% den höchsten Wert im Stadtgebiet
218 auf.

219 Zusammenfassend bildet der Sozialraum Sterkrade-Nord in der Summe eine sozioökonomische
220 starke Struktur ab. Es ist dennoch auch hier – wie in anderen Sozialräumen auch – nicht
221 auszuschließen, dass kleinere Quartiere innerhalb des Gesamtraumes kritische soziale Problemlagen
222 aufweisen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

224 **Datentabelle Sozialraum Sterkrade-Nord**

Kennzahlen 2014	Sterkrade-Nord	(Gesamtstadt)
Bevölkerungszahl	33.536	(210.326)
Anteil unter 6-Jährige	4,3%	(4,8%)
Anteil 6 bis unter 10-Jährige	3,5%	(3,3%)
Anteil 10 bis unter 19-Jährige	8,8%	(8,4%)
Anteil Personen mit Migrationshintergrund unter 27	27,4%	(37,7%)
Anteil der Haushalte mit Kindern	20,4%	(19,5%)
Anteil Alleinerziehende	18,4%	(25,2%)
Anteil kinderreiche Familien	8,6%	(11,4%)
Anteil Arbeitslose	4,1%	(9,0%)
Anteil Jugendarbeitslose	2,3%	(5,0%)
Sozialgeldquote unter 7 Jahre (2013)	9,9%	(30,9%)
Sozialgeldquote unter 15 Jahre (2013)	9,3%	(27,8%)
Übergangsquoten:		
Realschule	16,6%	(22,5%)
Gesamtschule	32,8%	(40,5%)
Gymnasium	50,6%	(36,6%)

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

226 **Osterfeld (Sozialraum 76)**

227 Der Sozialraum Osterfeld liegt im Osten des Stadtgebiets. Mit 37.754 Einwohnern ist der Sozialraum
228 Osterfeld der zweitgrößte Sozialraum in Oberhausen. Er ist geprägt durch seinen hohen Anteil an
229 Personen mit Migrationshintergrund unter 27 Jahren (44,6%). Der Anteil von Kinder und Jugendlichen
230 unter 27 Jahren ist mit 27,2% vergleichsweise hoch. Der Anteil der Alleinerziehendenhaushalte ist in
231 Osterfeld mit 23,9% leicht unterdurchschnittlich, wobei kinderreiche Familien mit 12,4% leicht
232 überdurchschnittlich stark vertreten sind.

233 Der Anteil der Arbeitslosen liegt mit 10,1% ebenso wie der Anteil von SGB-II-Empfänger/-innen unter
234 15 Jahren (26,3%) und Kinder unter 7 Jahren mit Sozialgeldbezug (30,4%) im
235 Gesamtstadtdurchschnitt.

236 Bei den Übergangsquoten auf die weiterführenden Schulformen zeigen sich einige Abweichungen. So
237 weist der Sozialraum Osterfeld die stadtweit mit Abstand höchste Übergangsquote auf die Realschule
238 auf, während die Übergangsquoten auf das Gymnasium mit 28,6% und auf die Gesamtschule mit
239 34,7% unterdurchschnittlich sind.

240 Zusammenfassend weist der Sozialraum Osterfeld insgesamt ein relativ ausgeglichenes Sozialprofil
241 auf. Aufgrund der bekanntermaßen großen soziokulturellen Heterogenität des Sozialraums ist mehr
242 als in anderen Sozialräumen damit zu rechnen, dass einzelne Quartiere des Gesamtraumes
243 erhebliche soziale Problemlagen aufweisen, die bei der Betrachtung des gesamten Sozialraums
244 durch die damit verbundene Mittelung der Kennziffern verdeckt werden.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

246 **Datentabelle Sozialraum Oberhausen Osterfeld**

Kennzahlen 2014	Osterfeld	(Gesamtstadt)
Bevölkerungszahl	37.754	(210.326)
Anteil unter 6-Jährige	4,9%	(4,8%)
Anteil 6 bis unter 10-Jährige	3,3%	(3,3%)
Anteil 10 bis unter 19-Jährige	9,0%	(8,4%)
Anteil Personen mit Migrationshintergrund unter 27	44,6%	(37,7%)
Anteil der Haushalte mit Kindern	20,9%	(19,5%)
Anteil Alleinerziehende	23,9%	(25,2%)
Anteil kinderreiche Familien	12,4%	(11,4%)
Anteil Arbeitslose	10,1%	(9,0%)
Anteil Jugendarbeitslose	5,1%	(5,0%)
Sozialgeldquote unter 7 Jahre (2013)	30,4%	(30,9%)
Sozialgeldquote unter 15 Jahre (2013)	26,3%	(27,8%)
Übergangsquoten:		
Realschule	36,3%	(22,5%)
Gesamtschule	34,7%	(40,5%)
Gymnasium	28,6%	(36,6%)

247

248 **2.4 Gebäudeprofile**

249 Seit Beginn des Jahres wurde eine Arbeitsgruppe zur Erstellung von Gebäudeprofilen für jeden
250 Schulstandort in Oberhausen eingerichtet. Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertretern verschiedener
251 Bereiche der Verwaltung, der GPA und der OGM GmbH. Hierbei wurde eine Vielzahl an Daten u. a.
252 zu Raumkapazitäten, -größen und -bedarfen, Betriebs- und anderen Kosten, Schülerzahlen sowie
253 dem baulichen Zustand bzw. dem Sanierungsbedarf der Gebäude zusammengetragen, aufbereitet
254 und verglichen. Diese ganzheitliche Betrachtung der Standorte dient der Politik nun als
255 Entscheidungshilfe zur Beurteilung der Qualität und Quantität von Standorten als auch der
256 Vorbereitung möglicher Beschlüsse.

257 Die Gebäudeprofile für die Schulen sind diesem Bildungsplan als Anlage beigefügt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

259 3. Auswertung des Gutachtens

260 3.1 Abgleich mit den Handlungsempfehlungen des Gutachters

261 In Oberhausen gibt es insgesamt 33 Grundschulen (26 Gemeinschafts- und 7 katholische
262 Grundschulen), 3 Hauptschulen, 2 Förderschulen, 3 Realschulen, 5 Gymnasien, 4 Gesamtschulen
263 und 3 Berufskollegs. Insgesamt betreibt die Stadt Oberhausen aktuell 53 Schulen.

264 Die Zügigkeiten der Grundschulen wurden per Ratsbeschluss vom 13.11.2006 (Drucksache Nr.
265 B/14/2007-01) anhand der zum Zeitpunkt der Festlegung vorhandenen Raumkapazitäten festgelegt.
266 21 Grundschulen sind zweizügig, 8 Grundschulen sind dreizügig und 4 Grundschulen vierzügig
267 ausgelegt. Entspricht man dem Wunsch der Schulleitungen nach einer möglichst durchgängigen
268 Dreizügigkeit bedeutet dies, dass die 21 zweizügigen Grundschulen – rein rechnerisch – 14
269 dreizügigen Schulen entsprechen. Dies würde dann aber auch – bei mittel- bis langfristiger
270 Umsetzung des Vorschlages - die Aufgabe von 7 Grundschulen bedeuten.

271 Bei den dargestellten finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen schulorganisatorischen
272 Maßnahmen ist folgendes zu beachten:

- 273 • Die Grundbesitzabgaben wurden bei den Bewirtschaftungskosten nicht berücksichtigt, da die
274 Gebäude und Grundstücke (zumindest bis zu einer endgültigen Verwertung) erst einmal im
275 Portfolio der Stadt verbleiben.
- 276 • Die dargestellten Einsparungen in den Sekretariaten werden nicht in jedem Falle in voller
277 Höhe anfallen, da sich die Kosten an anderen Sekretariaten durch die Aufnahme von Kindern
278 möglicherweise auslaufender Schulen erhöhen werden. Dies ist zum jetzigen Zeitpunkt aber
279 noch nicht konkret bezifferbar.
- 280 • Der erfasste Unterhaltungsstau beschreibt nur die Maßnahmen, die seitens der Oberhausener
281 Gebäudemanagement GmbH (OGM) in den achtjährigen Vergaben an die
282 Generalunternehmer aufgeführt sind. Diese sind in den Gebäudeprofilen aufgelistet.
283 Zusätzliche Maßnahmen müssen zusätzlich aus dem städtischen Haushalt finanziert werden.
- 284 • Bei der Berechnung der maximalen Höhe der Rückzahlung von Fördermitteln wurde die
285 Gesamtförderung in Relation zur Nutzungsdauer bis zum Stichtag gesetzt. Diese
286 Berechnungsmethode ist gängige Praxis seitens des Landes. Sofern eine schulische
287 Folgenutzung von Standorten oder eine Nutzung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe
288 erfolgt, kann seitens des Landes von einer Rückforderung abgesehen werden. Die Klärung
289 erfolgt im Rahmen einer Einzelfallüberprüfung.

290 Die Handlungsempfehlungen des Gutachters für die Oberhausener Grundschullandschaft werden –
291 analog der Vorgehensweise im Gutachten – stadtteilweise betrachtet.

292

293 Alt-Oberhausen

294 Im Stadtteil Alt-Oberhausen liegen insgesamt 15 Grundschulen (11 Gemeinschafts- und 4 katholische
295 Grundschulen), 2 Hauptschulen, 1 Förderschule (Dependance), 1 Realschule, 3 Gymnasien, 1
296 Gesamtschule mit Dependance, 2 Berufskollegs sowie die Dependance des Osterfelder
297 Berufskollegs.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

- 298 In den vom Gutachter gewählten Prognosebereichen (vgl. Kapitel 6 des Gutachtens) werden zuerst
299 die Gemeinschaftsgrundschulen gemäß der nachfolgenden Übersicht zusammengefasst betrachtet:

Prognose- bereich	Schule	Zügigkeit	Empfehlung Gutachter	Empfehlung Schulträger
1	Schule an der Stiftstr.	3	Keine Änderung	Keine Änderung
1	Falkenstein schule	2	Keine Änderung	Keine Änderung
1	Roland- schule	1 bis 2	Keine Änderung	Keine Änderung
1	Schule am Froschen- teich	2 bis 3	Evtl. Aufnahme von Kindern der Havenstein- schule	Keine Änderung
2	Havenstein schule	1 bis 2	Auslaufende Auflösung	- auslaufende Auflösung - Umsetzung ab 01.08.2017 möglich - Schülertransport erforderlich bei zukünftiger Beschulung z. B. Am Froschenteich; - Prüfauftrag zur baulichen Ertüchtigung und Kosten- ermittlung erforderlich
3	Brüder- Grimm- Schule	3 bis 4	Konzentration auf Hauptstandort	- Konzentration auf Hauptstandort - Umsetzung ab 01.08.2018 möglich - bauliche Maßnahme im KTE- Bereich erforderlich - Prüfauftrag zur baulichen Ertüchtigung und Kostenermittlung erforderlich
3	Adolf-Feld- Schule	2 bis 3	Keine Änderung	Keine Änderung
4	Landwehr- schule	2	Sukzessive Nutzung von Räumen der Förderschul- dependance bei zu erwartendem Schülerrück- gang	Keine Änderung
4	Bismarck- schule	2 bis 3	Hier keine Veränderung, ggf. i. V. m. Ruhrschule	Prüfung im Rahmen Ruhrschule
5	Concordia- schule	2 bis 3	Keine Veränderung	Keine Änderung
5	Wunder- schule	3	Keine Veränderung	Keine Änderung

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

300 **Erläuterungen:**

301 **Prognosebereich 1** (Schule an der Stiftstraße, Falkensteinschule, Rolandschule und Schule am
302 Froschenteich)

303 **Handlungsempfehlung des Gutachters:**

304 Keine Veränderung des Angebotes. Schule am Froschenteich: Möglich ist eine Übernahme der
305 Schülerinnen und Schüler aus der Havensteinschule im Fall ihrer Schließung (siehe Prognosebereich
306 2). Ggf. Begrenzung der Aufnahmekapazität für Einpendler aus Essen.

307 **Empfehlung des Schulträgers:**

308 Grundsätzlich ist die Beschulung Oberhausener Kinder vorrangig. Bei Kapazitätsproblemen sind
309 insbesondere Einpendler intensiv zu betrachten. Sollte es zu einer vermehrten Aufnahme von
310 Schülerinnen und Schülern aus dem Bereich der Havensteinschule kommen, so reicht die
311 Gesamtkapazität an Schulplätzen im Prognosebezirk aus. Eine Steuerung der Schülerströme im
312 Anmeldeverfahren könnte – unter Berücksichtigung der einzelnen Raumkapazitäten – im Zuge der
313 Klassenbildung im Rahmen der Kommunalen Klassenrichtzahl erfolgen.

314

315 **Prognosebereich 2** (Havensteinschule)

316 **Handlungsempfehlung des Gutachters:**

317 Auslaufende Auflösung. Schülertransport zur Schule am Froschenteich.

318 **Empfehlung des Schulträgers:**

319 In Bezug auf Schülertransporte ist die solitäre Lage des Stadtteils zu betrachten. Es kann kein
320 sicherer Schulweg (durchgehend bebaut – Soziale Kontrolle) zu einem anderen Standort geboten
321 werden. Zu welcher Schule ein Transport erfolgt wäre bei den neu anzumeldenden Kindern, aber
322 auch bei einer späteren Verlagerung von Klassen, vom Elternwillen und den zu diesem Zeitpunkt
323 vorhandenen Kapazitäten abhängig. Die Schule am Froschenteich wäre hier die zu erwartende Wahl,
324 in Frage kämen aber auch z. B. die Schule an der Stiftstraße und die Overbergschule. Darüber
325 hinaus wäre eine Steuerung der Schülerströme im Rahmen des Anmeldeverfahrens über die
326 Kommunale Klassenrichtzahl möglich und nötig.

327 Ein Auslaufbeschluss könnte frühestens zum Sommer 2017 greifen. Eine Verlagerung der
328 Restklassen könnte – in Abstimmung mit der Schule und der Schulaufsicht - im Sommer 2018,
329 spätestens im Sommer 2019 erfolgen.

330 Eine schulische Folgenutzung des Standortes ist nicht denkbar, da der Ortsteil hierfür nicht genug
331 Kinder umfasst. Möglich wären der Verkauf im Bestand, die Ausweitung der jetzigen Nutzung oder
332 eine andere städtische Weiternutzung des Standortes. Die Turnhalle könnte dann weiter genutzt
333 werden. Eine Erschließung des Geländes wäre aufgrund des Denkmalschutzes und des Zuschnitts
334 nicht sinnvoll.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

335 Finanzielle Auswirkungen der Standortaufgabe in Euro:

Bewirtschaftungskosten ohne Grundbesitzabgaben (jährlich)	Sekretariat (jährlich)	Erfasster Unterhaltungsstau (einmalig)
219.060	19.610	21.000

336

337 Die maximale Rückzahlung eingesetzter Fördermittel zum Stichtag 01.08.2017 würde sich anteilig auf
338 89.794,39 EUR belaufen.

339 Ein Einmalerlös könnte bei der Variante „Verkauf im Bestand“ erzielt werden. Eine Höhe dieses
340 Erlöses ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös bezifferbar.

341 Die Verwaltung empfiehlt die Auflösung der Havensteinschule.

342

343 **Prognosebereich 3** (Brüder-Grimm- und Adolf-Feld-Schule)

344 **Handlungsempfehlung des Gutachters:**

345 Variante a) keine Veränderung

346 Variante b) Konzentration auf 2 Standorte nach zwischenzeitlicher Nutzung der auslaufenden St.
347 Martin-Schule durch die Brüder-Grimm-Schule

348 **Empfehlung des Schulträgers:**

349 Die Brüder-Grimm-Schule sollte auf einen Standort zurückgeführt werden. Dies könnte durch die
350 Verlagerung der städtischen Kindertageseinrichtung (KTE) Stadtmitte, die sich auf einem Gelände mit
351 der Schule befindet, an den Standort St. Martin-Schule geschehen. Das Gebäude der KTE könnte
352 durch den Offenen Ganzttag der Schule genutzt werden. So würden Räume im Hauptgebäude
353 freigezogen, die dann wieder als Klassenräume zur Verfügung stehen würden.

354 Für die zeitliche Umsetzung wäre eine Planung unter Einbeziehung aller Beteiligten erforderlich,
355 damit – auch in der Übergangszeit – die Belange aller Betroffenen angemessen berücksichtigt
356 werden können.

357 Für die Verlagerung der KTE, die am jetzigen Standort bereits an ihrem Kapazitätslimit angekommen
358 ist, müssten am neuen Standort Kapazitäten für mindestens 5 statt bisher 3 Gruppen geschaffen
359 werden, was mit hohen Investitionskosten verbunden wäre. Bei Befürwortung dieser
360 schulorganisatorischen Maßnahme müssten also die Planung und Kostenschätzung beauftragt
361 werden und Haushaltsmittel für die Investition sowie den Umzug der KTE zur Verfügung gestellt
362 werden.

363 Dann erscheint eine Umsetzung der Empfehlung bis zum Sommer 2018 möglich.

364 Die Verwaltung spricht sich für eine Zusammenführung der Brüder-Grimm-Schule am Hauptstandort
365 – bei gleichzeitiger Verlagerung und Ausbau der KTE Stadtmitte – aus.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

366 **Prognosebereich 4** (Landweherschule und Bismarckschule)

367 **Handlungsempfehlung des Gutachters:**

368 Verbesserung der schulräumlichen Versorgung der Landweherschule durch Nutzung der mutmaßlich
369 auslaufenden Dependence der ehemaligen Christian-Morgenstern-Schule (ehemalige Förderschule)

370 **Empfehlung des Schulträgers:**

371 Im Gesamtgebäude ist neben der Landweherschule auch der Standort Rechenacker der Schule an der
372 Hagedornstraße untergebracht (ehem. Christian-Morgenstern-Schule). Die Entwicklung dieser
373 Dependence wird rückläufig eingeschätzt, so dass die aktuelle Raumknappheit der Landweherschule
374 sich sukzessive auflösen wird. Bei der Verringerung des Raumbedarfes bis hin zur Auflösung der
375 Dependence könnte ein räumlich hervorragend ausgestatteter drei- bis vierzügiger
376 Grundschulstandort entstehen. Der anteilige Rückbau von nicht wirtschaftlichen Altgebäuden oder
377 Gebäudeteilen ist möglich. Die im Jahr 2012 errichtete Schulsportanlage kann weiter genutzt werden.
378 Eine konzeptionelle Einbindung der angrenzenden KTE ist denkbar und wünschenswert. Die
379 bisherige gute Zusammenarbeit von Grundschule und KTE soll weiterentwickelt werden.

380 Für diese Maßnahmen müssen (vorerst) keine Beschlüsse gefasst werden. Die tatsächliche
381 Entwicklung der Förderschuldependence bleibt abzuwarten.

382

383 **Prognosebereich 5** (Concordiaschule und Wunderschule)

384 **Handlungsempfehlung des Gutachters:**

385 Keine Veränderung

386 **Empfehlung des Schulträgers:**

387 Seitens der Verwaltung wird in dem Prognosebereich kein aktueller Handlungsbedarf gesehen. Auch
388 aufgrund der geplanten Errichtung von zwei Flüchtlingsstandorten im Bereich der Ruhrorter und der
389 Duisburger Straße ist für die nächsten 5 Jahre von einer stabilen Zwei- bis Dreizügigkeit für die
390 beiden Schulstandorte auszugehen.

391

392 **Sterkrade**

393 Im Stadtteil Sterkrade liegen insgesamt 12 Grundschulen (10 Gemeinschaftsgrundschulen, davon 2
394 mit Dependence und 4 katholische Grundschulen), 1 Förderschule (Hauptstandort), 1 Realschule, 2
395 Gymnasien und 2 Gesamtschulen mit Dependancen.

396 In den vom Gutachter gewählten Prognosebereichen (vgl. Kapitel 6 des Gutachtens) werden zuerst
397 die Gemeinschaftsgrundschulen gemäß der nachfolgenden Übersicht zusammengefasst betrachtet:

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

399

Prognosebereich	Schule	Zügigkeit	Empfehlung Gutachter	Empfehlung Schulträger
6	Hirsch-kampschule (2 Standorte)	3	Auflösung des Teilstandortes Ravenhorst	- Beobachtung der Entwicklung der Standorte - Entscheidung vertagen wegen der hohen Investitionskosten
6	Hartmann- schule	2	Keine Änderung	Keine Änderung
6	Grundschule Schmach- tendorf	1 bis 2	Zusammenleg- ung mit Dunkelschlag- schule und Kastellschule	- Zusammenlegung mit Dunkelschlag- und Kastellschule - auslaufende Auflösung der Grundschule Schmachtendorf - Erhalt Dunkelschlagschule - Umsetzung ab 01.08.2017 möglich
7	Kastellschule	1 bis 2	Auslaufende Auflösung	- auslaufende Auflösung - Umsetzung ab 01.08.2017 möglich - ggf. Schülertransport
8	Grundschule Buschhausen (2 Standorte)	2 bis 3	Aufgabe Standort Lindnerstraße , Ausbau Friesenstraße	- Betrachtung zusammen mit Prognosebereich 9 - Aufgabe Standort Lindnerstraße - Umsetzbar nach baulicher Ertüchtigung Standort Friesenstr. und Schwarze-Heide-Schule - Prüfauftrag zur baulichen Ertüchtigung und Kostenermittlung erforderlich
9	Königschule	1 bis 2	Auslaufende Auflösung, Beschulung in Schwarze Heide	- „Große Lösung“ mit Prognosebereichen 8 und 9 zusammen anstreben - auslaufende Auflösung Königschule - umsetzbar ab 01.08.2017 - bauliche Ertüchtigung Schwarze- Heide-Schule und Grundschule Buschhausen, Standort Friesenstr. notwendig - Prüfauftrag zur baulichen Ertüchtigung und Kostenermittlung erforderlich
9	Grundschule Schwarze Heide	2 bis 3	Ausbau des Standortes	- Ausbau des Standortes - Prüfauftrag zur baulichen Ertüchtigung und Kostenermittlung erforderlich
10	Alsfeldschule	2	Ertüchtigung und Auf- nahme von Kindern der Melanchthon- schule	Erhalt des Status Quo

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

10	Melanchthon- schule	2	Auslaufende Auflösung	Erhalt des Status Quo (keine auslaufende Auflösung)
11	Steinbrink- schule	2 bis 3	Keine Änderung	Keine Änderung

400

401 **Erläuterungen:**

402 **Prognosebereich 6** (Hirschkampfschule mit Dependance, Hartmannschule und Grundschule
403 Schmachtendorf)

404 **Handlungsempfehlung des Gutachters:**

405 Aufgabe des 1-zügigen Teilstandortes Ravenhorst (Hauptstandort) der Hirschkampfschule.
406 Zusammenführung am Standort Walsumermark.

407 **Empfehlung des Schulträgers:**

408 Vor Aufgabe des Standortes Ravenhorst müssten am Standort Walsumermark die notwendigen
409 räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Aufgrund des kleinen Schulgeländes kämen hier
410 nur der Abriss des sog. Altbaus und die Errichtung eines Neubaus mit 6 Klassenräumen sowie 2
411 Räumen für den Offenen Ganztag in Frage. In der Übergangsphase müsste die Unterrichtung der
412 jetzt im Altbau befindlichen Klassen am Standort durch eine Containerlösung sichergestellt werden.
413 Der Schulhof würde für die Gesamtschülerzahl etwas beengt werden.

414 Der Standort Ravenhorst könnte dann abgerissen und im Zuge eines B-Plan-Verfahrens vermarktet
415 werden.

416 Da hier hohe Investitionen notwendig wären, sollte die Schülerzahlentwicklung perspektivisch weiter
417 beobachtet und eine Entscheidung zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden. Die
418 Dependancelösung bleibt vorerst weiter bestehen.

419 **Handlungsempfehlung des Gutachters:**

420 Schulrechtliche Zusammenführung der Grundschule Schmachtendorf mit der kath.
421 Dunkelschlagschule. Schulart bleibt vorerst offen.

422 **Empfehlung des Schulträgers:**

423 Eine schulorganisatorische Maßnahme ist aufgrund der Schülerzahlen am Standort und insbesondere
424 an der Grundschule Schmachtendorf notwendig und wurde bereits im Rahmen des
425 Schulentwicklungsplans 2011-2015 (SEP) vorgeschlagen, jedoch nicht beschlossen. Die
426 schulrechtliche Umsetzung wird unter Variante c) noch genauer betrachtet.

427 **Handlungsempfehlung des Gutachters:**

428 Beschulung der Kinder der heutigen Kastellschule im neuen Grundschulstandort Schmachtendorf. Bei
429 Bedarf Einrichtung eines Schülertransportes. – Siehe auch Prognosebereich 7

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

431 **Empfehlung des Schulträgers:**

432 Der Standort in Schmachtendorf bietet ausreichende Räumlichkeiten für eine vier- bis fünfzügige
433 Grundschule mit adäquatem Ganztagsangebot. Eine Zusammenführung aller drei Schulen wird
434 ausdrücklich befürwortet. Zu beachten ist, dass der Elternwille insbesondere in Holten dazu führen
435 könnte, dass die Kinder nicht in Schmachtendorf, sondern an der Königschule oder in
436 Nachbarstädten (z. B. Moltkeschule in Dinslaken) angemeldet werden. Außerdem müsste für die
437 derzeit in der Kastellschule angesiedelte Lernwerkstatt (1 Schulungsraum, 1 großer Büroraum) eine
438 Alternative im Stadtgebiet gefunden werden.

439 Ein Bustransfer aus Holten könnte, müsste aber nicht zwingend organisiert werden. Der Schulweg
440 nach Schmachtendorf ist sicher und zumutbar. Von Holten gibt es direkte Busverbindungen nach
441 Schmachtendorf für die Kinder, denen ein Schokoticket zusteht (Entfernung mindestens 2 Kilometer).

442 **Schulrechtliche Möglichkeiten:**

- 443 • Neuerrichtung einer Grundschule durch Zusammenlegung der drei bestehenden Schulen. Zur
444 Bestimmung der Schulart (Gemeinschaftsgrundschule oder kath. Grundschule) ist ein
445 Bestimmungsverfahren unter Beteiligung der Eltern durchzuführen. Bestimmungsverfahren
446 wurden in der Vergangenheit in der politischen Diskussion kritisch gesehen, die
447 Elternbeteiligung war bisher in Oberhausen nicht sehr hoch. In den drei durchgeführten
448 Bestimmungsverfahren der jüngeren Vergangenheit in Oberhausen war das Ergebnis immer
449 eine Gemeinschaftsgrundschule.
 - 450 • Auslaufende Schließung zweier Schulen bei Beibehaltung einer der Schmachtendorfer
451 Schulen. Hierbei ist zu beachten, dass die kath. Dunkelschlagschule mehr Kinder hat als die
452 Grundschule Schmachtendorf. Die Beibehaltung eines – dann sehr großen – katholischen
453 Standortes ist durchaus erwägenswert und wird seitens der Verwaltung favorisiert. Bei
454 Beibehaltung der Grundschule Schmachtendorf würde das aktuell kleinere System erhalten
455 werden. Im Ergebnis würde der Standort als Gemeinschaftsgrundschule fortgeführt werden.
- 456 Die Umsetzung der Maßnahme könnte zum 01.08.2017 erfolgen. Sollte ein Bestimmungsverfahren
457 durchgeführt werden müssen, wäre mit einer Umsetzung der Maßnahme erst zum 01.08.2018 zu
458 rechnen.

459 Für die Kastellschule käme eine Vermarktung im Bestand in Betracht. Aufgrund des großen
460 Grundstücks könnte hier auch eine Vorratsfläche vorgehalten werden. Unter Vorratsfläche versteht
461 man ein brach liegendes Grundstück, welches erst später einer bislang nicht festgelegten Nutzung
462 zugeführt wird. Die Sporthalle Holten könnte im Rahmen des Sportstättenkonzeptes ggf. verlagert
463 werden.

464 Hinweis: Die Ansiedlung der neuen Schule in Holten statt in Schmachtendorf erscheint nicht sinnvoll.
465 Aufgrund der geringeren Raumkapazitäten würde ein Investitionsbedarf entstehen, die Mehrheit der
466 Schüler kommt aus Schmachtendorf und das Lehrschwimmbecken in Schmachtendorf würde
467 wegfallen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

469 **Prognosebereich 7** (Kastellschule)

470 **Handlungsempfehlung des Gutachters:**

471 Auslaufende Auflösung. Beschulung in Schmachtendorf.

472 **Empfehlung des Schulträgers:**

473 Die Verwaltung empfiehlt dem Vorschlag des Gutachters zu folgen. Erläuterungen hierzu sind im
474 Prognosebereich 6 zu finden.

475 Finanzielle Auswirkungen der Standortaufgabe in Euro:

476 Kastellschule

Bewirtschaftungskosten ohne Grundbesitzabgaben (jährlich)	Sekretariat (jährlich)	Erfasster Unterhaltungsstau (einmalig)
240.800	16.914	5.042

477

478 Die maximale Rückzahlung eingesetzter Fördermittel zum Stichtag 01.08.2017 würde sich anteilig auf
479 48.240,48 EUR belaufen.

480 Ein Einmalerlös könnte bei der Variante „Verkauf im Bestand“ erzielt werden. Eine Höhe dieses
481 Erlöses ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös bezifferbar.

482

483 **Prognosebereich 8** (Grundschule Buschhausen, 2 Standorte)

484 **Handlungsempfehlung des Gutachters:**

485 Aufgabe der Dependence Lindnerstraße, Zusammenführung am Standort Friesenstraße. Hier:
486 Bereitstellung eines bedarfsgerechten erweiterten Raumangebotes.

487 **Empfehlung des Schulträgers:**

488 Bei einer Konzentration auf den Standort Friesenstraße müsste dieser Standort räumlich ertüchtigt,
489 also ausgebaut, werden. Die Grundschule Buschhausen würde dann als zwei- bis dreizügiges
490 System bestehen bleiben, wobei die Schülerzahl tendenziell sinkend ist, insbesondere wenn die
491 Anzahl Duisburger Kinder mitbetrachtet wird, die an dieser Schule unterrichtet werden. Dem
492 mehrfach geäußerten Wunsch der Schulleitung - Errichtung eines Neubaus im Pantoffelpark – sollte
493 nicht gefolgt werden. Ein Neubau wird aus Sicht der Schulverwaltung für diese kleinere Grundschule
494 nicht empfohlen.

495 Eine Folgenutzung des Standortes Lindnerstraße wäre aufgrund des Grundstückszuschnitts, der Lage
496 des Grundstücks sowie der Lage der Turnhalle auf dem Grundstück als Verkauf im Bestand denkbar.
497 Möglich wäre aber auch ein Abbruch des Schulgebäudes und ein anschließender Ausbau für den
498 Sport mit Verbesserung der Parkplatzsituation.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

509 Eine Zusammenführung sollte erst durchgeführt werden, wenn das System ohne hohe Investitionen
500 aufgrund rückläufiger Schülerzahlen am Standort Friesenstraße untergebracht werden kann.

501 Alternativ wäre eine „Große Lösung“ in Zusammenhang mit der Königschule denkbar, die in den
502 Ausführungen zum Prognosebezirk 9 näher betrachtet wird.

503 Finanzielle Auswirkungen der Standortaufgabe in Euro:

504 Grundschule Buschhausen, Zweig Lindnerstraße

Bewirtschaftungskosten ohne Grundbesitzabgaben (jährlich)	Sekretariat (jährlich)	Erfasster Unterhaltungsstau (einmalig)
178.681	27.577	42.732

505

506 Die maximale Rückzahlung eingesetzter Fördermittel zum Stichtag 01.08.2017 würde sich anteilig auf
507 37.093,75 EUR belaufen.

508 Ein Einmalerlös könnte bei der Variante „Verkauf im Bestand“ erzielt werden. Eine Höhe dieses
509 Erlöses ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös bezifferbar, ebenso wie die Abrisskosten.

510

511 **Prognosebereich 9** (Königschule, Grundschule Schwarze Heide)

512 **Handlungsempfehlung des Gutachters:**

513 Auslaufende Auflösung der 1-zügigen Königschule bei Ausbau des Standortes Schwarze-Heide-
514 Schule.

515 **Empfehlung des Schulträgers:**

516 Für die im Zuge dieser Maßnahme zu erwartende Drei- bis Vierzügigkeit an der Grundschule
517 Schwarze Heide wäre dort ein Ausbau um voraussichtlich fünf Klassen- und zwei Ganztagsräume
518 notwendig. Ein Ausbau dieser Größe wäre nur im Bereich des heutigen öffentlichen Spiel- und
519 Bolzplatzes oder durch den Abriss des Altbaus mit entsprechend höherer Neubauinvestition möglich.

520 Denkbar wäre aber auch eine Kombination der Empfehlungen der Prognosebereiche 8 und 9, also
521 der Verzicht auf den Standort Lindnerstraße der Grundschule Buschhausen sowie der Königschule.

522 Eine Ertüchtigung der Grundschule Schwarze Heide auf einen reinen dreizügigen Standort wäre dann
523 durch die Errichtung von 3 bis 4 zusätzlichen Räumen möglich. Diese können noch durch
524 Anbaumaßnahmen geschaffen werden.

525 Aufgrund der räumlichen Lage der Königschule wäre – auch unter Berücksichtigung des Elternwillens
526 – eine Schülersteuerung in Richtung Standort Friesenstraße der Grundschule Buschhausen
527 realistisch. Bei Errichtung eines entsprechenden Neubaus mit ca. 9 Räumen für Klassen und Ganztags
528 wäre auch hier ein zukunftsfähiger drei- bis vierzügiger Standort möglich, der die Bedingungen des
529 Grundschulvorschlages auch hinsichtlich Ganztags, Differenzierung und Inklusion erfüllt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

530 Neben dem bereits unter Prognosebereich 8 beschriebenen Verzicht auf den Standort Lindnerstraße
531 könnte dann auch der Standort Königschule aufgegeben werden. Beim Verzicht auf die Königschule
532 würde allerdings ein Standort aufgegeben, der – aufgrund seiner eingeschossigen Bauweise – bereits
533 jetzt die Kriterien von Barrierefreiheit recht gut erfüllt. Eine Ertüchtigung des Standortes auf eine
534 Dreizügigkeit ist allerdings nicht machbar, da auf dem Grundstück sogenannte Produktenleitungen
535 Emscher, Celanese) verlaufen, die eine Bebauung von Teilflächen verhindern.

536 Denkbar wären ein Verkauf des Gebäudes und des Grundstückes oder eine städtische
537 Nachfolgenutzung. Bei einer möglichen Bebauung müsste allerdings auf die Turnhalle verzichtet
538 werden, da sie einen großen Teil der Straßenrandfläche einnimmt. Weitere Lösungen in Bezug auf
539 Sportflächen müssten dann im Rahmen des Sportstättenkonzeptes erarbeitet werden.

540 Sofern Maßnahmen in den Prognosebereichen 8 und 9 umgesetzt werden sollen, empfiehlt die
541 Arbeitsgruppe Gebäudeprofile die beschriebene „große Lösung“. Bei der Umsetzung der Maßnahme
542 müssten zuerst die baulichen Voraussetzungen an den aufnehmenden Standorten geschaffen
543 werden, bevor schulorganisatorische Maßnahmen an den anderen beiden Standorten ergriffen
544 werden können.

545 Finanzielle Auswirkungen der Standortaufgabe in Euro:

546 Königschule

Bewirtschaftungskosten ohne Grundbesitzabgaben (jährlich)	Sekretariat (jährlich)	Erfasster Unterhaltungsstau (einmalig)
195.650	20.836	0

547

548 Die maximale Rückzahlung eingesetzter Fördermittel zum Stichtag 01.08.2017 würde sich anteilig auf
549 136.786,15 EUR belaufen.

550 Ein Einmalerlös könnte durch den Verkauf des Grundstücks und der aufstehenden Gebäude erzielt
551 werden. Eine Höhe dieses Erlöses ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös bezifferbar, ebenso wie die
552 Abrisskosten und die Erlöse aus möglichen Grundstücksverkäufen.

553

554 **Prognosebereich 10** (Alsfeldschule und Melanchthonschule)

555 **Handlungsempfehlung des Gutachters:**

556 Aufgabe des Standortes Melanchthonschule. Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus dem
557 Einzugsbereich der heutigen Melanchthonschule in der Schule am Siedlerweg (Prognosebereich 12).
558 Zu beachten ist hier das besondere pädagogische Profil der Melanchthonschule
559 (jahrgangsübergreifender Unterricht), das an einem neuen Standort nach Möglichkeit fortgeführt
560 werden sollte. Berücksichtigung des Standortes der katholischen Postwegschule.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

562 Empfehlung des Schulträgers:

563 Bei einer Auflösung der Melanchthonschule wäre davon auszugehen, dass ein nicht unerheblicher
564 Teil der Kinder des Einzugsbereiches die Schule am Siedlerweg (Prognosebezirk 12) besuchen
565 würden. Dort sind zurzeit noch Kapazitäten für mindestens 6 weitere Klassen vorhanden, es könnte
566 ein dauerhafter vierzügiger Standort entstehen. An der Alsfeldschule, derzeit knapp zweizügig, sind
567 die räumlichen Kapazitäten für eine Dreizügigkeit vorhanden. Optional besteht hier auch noch die
568 Möglichkeit der Umnutzung der ehemaligen Hausmeisterwohnung sowie der vorhandenen
569 Mietwohnung.

570 Für den Erhalt der aktuell von weniger Kindern besuchten Alsfeldschule im Gegensatz zur
571 Melanchthonschule spricht folgendes:

- 572 • Die bestehende Turnhalle könnte erhalten werden.
- 573 • Das bestehende Lehrschwimmbecken könnte erhalten werden.
- 574 • Die nebenliegende große Sportanlage könnte weiter genutzt werden.
- 575 • An Stelle der nebenliegenden ehemaligen Hauptschule entsteht eine KTE (voraussichtliche
576 Fertigstellung Ende 2016/Anfang 2017).
- 577 • Der Standort Melanchthonschule ist kaum erweiterungsfähig und würde zweizügig bleiben
578 müssen.

579 Aber:

- 580 • Die Auflösung der Melanchthonschule würde ein sehr stabiles zweizügiges System treffen.
- 581 • Das pädagogische Konzept des jahrgangsübergreifenden Unterrichts (von Eltern zum Teil
582 gezielt gewählt) würde zukünftig entfallen. Eine andere Oberhausener Grundschule bietet
583 dieses Konzept nicht an.

584 Das Schulgelände der Melanchthonschule könnte entweder im Zuge eines Verkaufs im Bestand oder
585 in einem B-Plan-Verfahren mit Innenerschließung verwertet werden. Bei der Umsetzung der
586 Maßnahme müssen zuerst die baulichen Voraussetzungen an der Alsfeldschule geschaffen werden,
587 bevor schulorganisatorische Maßnahmen an der Melanchthonschule ergriffen werden können.

588 Eine Alternative könnte die Auflösung der katholischen Postwegschule sein (Prognosebereich 15).
589 Das Schulgelände ist aufgrund seiner Lage jedoch sehr schlecht zu vermarkten, es besteht eine hohe
590 Fördermittelbelastung und – je nach Schularentscheidung im Prognosebereich 6 – würde für den
591 Stadtteil Sterkrade nur noch eine bzw. keine katholische Grundschule mehr verbleiben.

592 Die Verwaltung spricht sich daher für den Erhalt der Melanchthonschule aus.

593 Finanzielle Auswirkungen der Standortaufgabe in Euro:

594 Melanchthonschule

Bewirtschaftungskosten ohne Grundbesitzabgaben (jährlich)	Sekretariat (jährlich)	Erfasster Unterhaltungsstau (einmalig)
203.540	15.933	115.000

595

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

596 Die maximale Rückzahlung eingesetzter Fördermittel zum Stichtag 01.08.2017 würde sich anteilig auf
597 30.031,03 EUR belaufen.

598 Ein Einmalerlös könnte bei der Variante „Verkauf im Bestand“ erzielt werden. Eine Höhe dieses
599 Erlöses ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös bezifferbar, ebenso wie die Abrisskosten und die
600 Erlöse aus möglichen Grundstücksverkäufen.

601

602 **Prognosebereich 11** (Steinbrinkschule)

603 **Handlungsempfehlung des Gutachters:**

604 Keine Veränderung, auch wegen ihrer zentralen Lage.

605 **Empfehlung des Schulträgers:**

606 Die Arbeitsgruppe Gebäudeprofile sieht ebenfalls keinen Veränderungsbedarf. Die Schule deckt unter
607 anderem den dicht besiedelten Teil Sterkrade-Mitte ab und steht für eine stabile Zwei- bis
608 Dreizügigkeit.

609

610 **Osterfeld**

611 Im Stadtteil Osterfeld liegen insgesamt 6 Grundschulen (5 Gemeinschaftsgrundschulen und 1
612 katholische Grundschule), 1 Hauptschule, 1 Förderschule mit Dependance, 1 Realschule, 1
613 Gesamtschule und die Hauptstelle 1 Berufskollegs.

614 In den vom Gutachter gewählten Prognosebereichen (vgl. Kapitel 6 des Gutachtens) werden zuerst
615 die Gemeinschaftsgrundschulen gemäß der nachfolgenden Übersicht zusammengefasst betrachtet:

Prognose- bereich	Schule	Zügigkeit	Empfehlung Gutachter	Empfehlung Schulträger
12	Schule am Siedlerweg	2 bis 3	Keine Änderung	Keine Änderung
13	Jacobischule	2	Keine Änderung	Keine Änderung
13	Erich Kästner- Schule	2	Aufnahme von Kindern der Osterfelder-Heide- Schule	Ertüchtigung des Mensabereiches erforderlich
13	Robert- Koch-Schule	3	Keine Änderung	Keine Änderung
13	Osterfelder- Heide- Schule	1 bis 2	Auslaufende Auflösung	- auslaufende Auflösung der Osterfelder-Heide-Schule - Umsetzung ab 01.08.2017 möglich

616

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

618 **Prognosebereich 12** (Schule am Siedlerweg)

619 **Handlungsempfehlung des Gutachters:**

620 Fortbestand dieser Schule. Rückläufige Schülerzahlentwicklung erwartbar. Künftig ausreichende
621 Raumkapazität auch für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus Prognosebereich 10 bei
622 Auslaufen der Melanchthonschule.

623 **Empfehlung des Schulträgers:**

624 Den Ausführungen des Gutachters wird weitgehend gefolgt. Allerdings geht die schulfachliche
625 Erwartung dahin, dass sich die Schule von den Schülerzahlen her eher stabilisieren wird. Aktuell
626 wachsen die noch getrennten Klassen aus der damaligen Zusammenlegung der Dietrich-Bonhoeffer-
627 und der Kardinal-von-Galen-Schule aus der Schule am Siedlerweg heraus. Es ist zu erwarten, dass
628 sich mit den aufwachsenden Jahrgängen eine stärkere Identifikation mit der „neuen Schule“ einstellen
629 wird. Die räumlichen Kapazitäten für einen auskömmlichen und dauerhaften drei- bis vierzügigen
630 Betrieb des Standortes sind vorhanden.

631

632 **Prognosebereich 13** (Jacobischule, Erich-Kästner-Schule, Robert-Koch-Schule und Osterfelder-
633 Heide-Schule)

634 **Handlungsempfehlung des Gutachters:**

635 Auflösung der Osterfelder-Heide-Schule und Stärkung der Erich Kästner-Schule. Dabei entweder
636 Weiternutzung der Fröbelschule (wenn der Standort nicht mehr als Flüchtlingsunterkunft genutzt wird)
637 oder Nutzung des Gebäudes der Erich-Kästner-Schule. – Zur Erich-Kästner-Schule siehe weiter
638 unten auch die Überlegungen zur Zukunft der Gesamtschule Osterfeld.

639 **Empfehlung des Schulträgers:**

640 Handlungsbedarfe bestehen bei der Betrachtung der Erich-Kästner- und der Osterfelder-Heide-
641 Schule. Die Jacobischule ist stabil zweizügig, die Robert-Koch-Schule muss seit Jahren Kinder aus
642 Kapazitätsgründen abweisen. Eine Erhöhung der Dreizügigkeit ist baulich am Standort nicht möglich.

643 Für den Erhalt des Standortes Erich-Kästner-Schule spricht:

- 644 • Bessere räumliche Bedarfsdeckung im Stadtteil
- 645 • Räumlich auskömmlich für eine Dreizügigkeit
- 646 • nur Handlungsbedarf im Mensabereich
- 647 • Am Standort sind im Vergleich zur Osterfelder-Heide-Schule geringere Investitionen zur
- 648 Schaffung von Barrierefreiheit zu erwarten.

649 Für den Erhalt des Standortes Osterfelder-Heide-Schule spricht:

- 650 • Geringer erfasster Unterhaltungsstau laut Gebäudeprofil
- 651 • Dreizügigkeit nur mit Ausbau um mindestens zwei Räume und
- 652 Verlagerung anderer Nutzer (Personalrat Grundschulen) möglich
- 653 • Wegfall der Turnhalle für Schul- und Vereinssport

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

654 Die Räumlichkeiten der ehemaligen Fröbelschule werden hier als Alternative nicht näher betrachtet.
655 Die Verwaltung geht davon aus, dass dieser Standort in den nächsten 3 bis 5 Jahren wegen der
656 Flüchtlingsproblematik nicht für eine schulische Nutzung zur Verfügung steht.

657 Mögliche Folgenutzung Osterfelder-Heide-Schule: Wohnbebauung bzw. Straßenrandbebauung an
658 zwei Straßen - bei Einbeziehung der Spielplatzes sogar an drei Straßen möglich - oder städtische
659 Nachfolgenutzung.

660 Mögliche Folgenutzung Erich-Kästner-Schule: Erhalt von Turnhalle und Lehrschwimmbecken,
661 Straßenrandbebauung an drei Seiten möglich.

662 Finanzielle Auswirkungen der Standortaufgabe in Euro:

663 Osterfelder-Heide-Schule

Bewirtschaftungskosten ohne Grundbesitzabgaben (jährlich)	Sekretariat (jährlich)	Erfasster Unterhaltungsstau (einmalig)
304.960	20.223	28.403

664

665 Die maximale Rückzahlung eingesetzter Fördermittel zum Stichtag 01.08.2017 würde sich anteilig auf
666 159.886,55 EUR belaufen.

667 Einmalerlöse könnten durch Grundstücksverkäufe nach Baureifmachung erzielt werden. Die Höhe
668 dieser Erlöse zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös bezifferbar, ebenso nicht die Höhe der Abriss- und
669 Erschließungskosten.

670 Erich-Kästner Schule

Bewirtschaftungskosten ohne Grundbesitzabgaben (jährlich)	Sekretariat (jährlich)	Erfasster Unterhaltungsstau (einmalig)
388.893	20.223	650.042

671

672 Die maximale Rückzahlung eingesetzter Fördermittel zum Stichtag 01.08.2017 würde sich anteilig auf
673 44.184,94 EUR belaufen.

674 Einmalerlöse könnten durch Grundstücksverkäufe nach Baureifmachung erzielt werden. Die Höhe
675 dieser Erlöse zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös bezifferbar, ebenso nicht die Höhe der Abriss- und
676 Erschließungskosten.

677 Die Verwaltung spricht sich für die auflösende Auflösung der Osterfelder-Heide-Schule aus.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

679 **Katholische Grundschulen**

680 In den Prognosebereichen 14 bis 16 werden in der nachfolgenden Übersicht nunmehr die
681 katholischen Grundschulen zusammengefasst betrachtet, getrennt nach den Stadtteilen.

Prognose- bereich	Schule	Zügi- keit	Empfehlung Gutachter	Empfehlung Schulträger
14	Marien- schule	1 bis 2	Keine Änderung	Keine Änderung
14	Luisen- schule	2	Zusammenlegung mit der Ruhrschule im Gebäude Hauptschule Alstaden	- Bildung eines langfristigen katholischen Standortes durch Zusammenlegung von Luisenschule und Ruhrschule - Schulhoffläche für Grundschule gestalten - Umsetzung zum 01.08.2019 möglich
14	St. Martin- Schule	1 bis 2	Ist auslaufend	Ist auslaufend
14	Ruhr- schule	3	Zusammenlegung mit der Luisen- oder der Bismarckschule im Gebäude Hauptschule Alstaden	Favorisierung Ruhrschule und Luisenschule
15	Postweg- schule	2	Keine Änderung	Keine Änderung
15	Dunkel- schlag- schule	2	Zusammenlegung mit Grundschule Schmachtendorf und Kastellschule	- Erhalt der Dunkelschlagschule bei auslaufender Auflösung der Grundschule Schmachtendorf und der Kastellschule (vgl. Prognosebereiche 6 und 7) - Umsetzung ab 01.08.2017 möglich
16	Overberg- schule	2	Keine Änderung	Keine Änderung

682

683 **Prognosebereich 14** (Kath. Grundschulen Alt-Oberhausen: Marienschule, Luisenschule, St. Martin-
684 Schule und Ruhrschule)

685 **Handlungsempfehlung des Gutachters:**

686 Die Auflösung der St. Martin-Schule ab Schuljahr 2016/17 ist bereits beschlossen. Eine Konzentration
687 des Grundschulangebotes (einschließlich Bismarckschule) ist durch Nutzung des ehemaligen
688 Hauptschulgebäudes Alstaden vorstellbar, und zwar in zwei Varianten:

- 689
- 690
- 691
- Luisenschule und Ruhrschule als neue konfessionelle Grundschule
 - Ruhrschule und Bismarckschule bilden eine neue Schule mit einheitlicher Schulart, vorzugsweise als Gemeinschaftsgrundschule

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

692 Empfehlung des Schulträgers:

693 Beide Varianten sind denkbar und geeignet und könnten ab Sommer 2018 umgesetzt werden. Es
694 würde sich hierbei allerdings um die endgültige Auflösung und Abwicklung der Hauptschule,
695 verbunden mit dem Umzug von zwei Grundschulen handeln. Der hierfür notwendige logistische
696 Aufwand ist erfahrungsgemäß nicht oder nur unter schwierigen Umständen in den Sommerferien zu
697 bewältigen, so dass eine endgültige Umsiedlung der Schulen erst zum Sommer 2019 wahrscheinlich
698 erscheint.

699 Allerdings ist die Luisenschule deutlich weiter vom neuen Standort entfernt als die Bismarckschule.
700 Außerdem erfüllt die Luisenschule im dicht besiedelten Stadtteil auch die Funktion einer
701 Stadtteilschule. Kinder, die nicht am Standort Bebelstr. angemeldet werden, könnten nur an der
702 Landweherschule aufgefangen werden, unter den in Prognosebereich 4 dargestellten Parametern. Bei
703 der zweiten Variante stellt sich wieder die Frage der Bestimmung der Schulart der neuen Schule (vgl.
704 Ausführungen im Prognosebereich 6). Denkbar wäre hier aber auch Erhalt und Verlagerung der
705 Ruhrschule an den Standort Bebelstraße bei gleichzeitiger auslaufender Auflösung der
706 Bismarckschule. Die Kinder könnten dann wahlweise an der Ruhrschule, der Landweherschule oder
707 der Concordiaschule angemeldet werden. Eine weitere Alternative wäre die Verlagerung der
708 Ruhrschule sowie die Beobachtung der weiteren Entwicklung des Anmeldeverhaltens an den
709 umliegenden Schulen, insbesondere der Bismarckschule.

710 Am Standort der ehemaligen Hauptschule Alstaden sind ausreichende Raumkapazitäten vorhanden.
711 Es könnte – durch den Rückbau der für einen Grundschulbetrieb nicht benötigten Fachräume – sogar
712 eine Fünfstufigkeit erreicht werden. Im Zuge des Ausbaus des Ganztags an Hauptschulen wurde in
713 den Standort investiert. Er ist erhaltenswert, auch im Hinblick auf die mögliche Rückzahlung von
714 Fördermitteln. Bei einer Zusammenführung von Ruhr- und Bismarckschule wären aktuell 467 Kinder
715 betroffen. Eine ähnliche Anzahl wurde zu Hauptschulzeiten bis zum Schuljahr 2004/2005 an der
716 Bebelstraße beschult. Durch die Errichtung des Mensa- und Aulagebäudes an dem Standort ist nur
717 ein relativ kleiner Schulhof vorhanden. Dieser entspricht jedoch den Mindestmaßen, die einschlägig
718 mit 2 m² je Kind angegeben werden. Zusätzlich könnten weitere Flächen (hintere Grünfläche,
719 Lehrerparkplatz) als zusätzliche Pausen- und Spielfläche hergerichtet werden.

720 Die Verwaltung spricht sich für die Zusammenlegung und Verlagerung der beiden katholischen
721 Grundschulen, Ruhrschule und Luisenschule, bei gleichzeitiger Bildung eines zukunftsfähigen
722 katholischen Standortes in den Räumen der auslaufenden Hauptschule Alstaden aus.

723 Mögliche Folgenutzung der Bismarckschule: Der geförderte freistehende Ganztagsbereich der Schule
724 könnte – nach Umbau und Ausbau um ca. 2 Räume – durch die angrenzende städtische KTE
725 Kiwittenberg genutzt werden. Die KTE müsste entsprechend verlagert werden. Fördermittel für den
726 Offenen Ganztags müssten nicht zurückgezahlt werden. Das jetzige KTE-Gelände und der Bereich
727 des Hauptgebäudes der Bismarckschule könnten in Form einer Straßenrandbebauung vermarktet
728 werden.

729 Mögliche Folgenutzung der Ruhrschule: Errichtung von Straßenrandbebauung

730 Mögliche Folgenutzung Luisenschule: Vermarktung im Bestand oder Verwertung als
731 Straßenrandbebauung. Erhalt eines Teils im Hinterland als Reservefläche.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

732 Ruhrschule

Bewirtschaftungskosten ohne Grundbesitzabgaben (jährlich)	Sekretariat (jährlich)	Erfasster Unterhaltungsstau (einmalig)
182.756	19.610	68.807

733

734 Die maximale Rückzahlung eingesetzter Fördermittel zum Stichtag 01.08.2017 würde sich anteilig auf
735 134.185,03 EUR belaufen.

736 Einmalerlöse könnten durch Grundstücksverkäufe nach Baureifmachung erzielt werden. Die Höhe
737 dieser Erlöse zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös bezifferbar, ebenso nicht die Höhe der Abriss- und
738 Erschließungskosten.

739 Luisenschule

Bewirtschaftungskosten ohne Grundbesitzabgaben (jährlich)	Sekretariat (jährlich)	Erfasster Unterhaltungsstau (einmalig)
174.452	18.835	35.042

740

741 Die maximale Rückzahlung eingesetzter Fördermittel zum Stichtag 01.08.2017 würde sich anteilig auf
742 217.073,66 EUR belaufen.

743 Einmalerlöse könnten durch Grundstücksverkäufe nach Baureifmachung erzielt werden. Die Höhe
744 dieser Erlöse zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös bezifferbar, ebenso nicht die Höhe der Abriss- und
745 Erschließungskosten.

746 Bismarckschule

Bewirtschaftungskosten ohne Grundbesitzabgaben (jährlich)	Sekretariat (jährlich)	Erfasster Unterhaltungsstau (einmalig)
190.904	17.772	24.000

747

748 Die maximale Rückzahlung eingesetzter Fördermittel zum Stichtag 01.08.2017 würde sich anteilig auf
749 201.238,18 EUR belaufen.

750 Einmalerlöse könnten durch Grundstücksverkäufe nach Baureifmachung erzielt werden. Die Höhe
751 dieser Erlöse zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös bezifferbar, ebenso nicht die Höhe der Abriss- und
752 Erschließungskosten.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

754 **Prognosebereich 15** (Kath. Grundschulen Sterkrade: Postwegschule und Dunkelschlagschule)

755 **Handlungsempfehlung des Gutachters:**

756 Die Postwegschule bleibt bestehen, zur Dunkelschlagschule vgl. Ausführungen unter
757 Prognosebereich 6 (Variante b).

758 **Empfehlung des Schulträgers:**

759 Die Verwaltung teilt die Einschätzung des Gutachters, vgl. Ausführungen zu Prognosebezirk 6,
760 Varianten b) und c).

761

762 **Prognosebereich 16** (Kath. Grundschule Osterfeld: Overbergschule)

763 **Handlungsempfehlung des Gutachters:**

764 Keine Veränderung.

765 **Empfehlung des Schulträgers:**

766 Der Einschätzung des Gutachters wird gefolgt.

767

768 **Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung des allgemeinbildenden Schulwesens**

769 In Kapitel 9 des Gutachtens werden Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung des
770 allgemeinbildenden Schulwesens gegeben, aufgeteilt in die folgenden vier Kategorien:

- 771 1. Kurzfristige schulorganisatorische Maßnahmen
- 772 2. Längerfristige schulorganisatorische Maßnahmen
- 773 3. Pädagogische Weiterentwicklungen
- 774 4. Datengestützte Weiterentwicklungen

775 Diese Punkte werden im Folgenden genauer betrachtet:

776 **Kurzfristige schulorganisatorische Maßnahmen**

777 Das Gutachten zielt damit auf Maßnahmen ab, die im Zeitraum des Bildungsplanes, also bis zum
778 Jahre 2020 umgesetzt werden sollten.

779 **Handlungsempfehlung 1.1: Konzentration des Grundschulangebotes**

780 Als Orientierungshilfe kann dabei das Positionspapier der Grundschulleitungen herangezogen werden
781 (vgl. Anhang A3 des Gutachtens). Eine durchgängige Umsetzung dieser Vorschläge ist innerhalb des
782 zugrunde gelegten Zeitraums nicht realistisch, gleichwohl sind konkrete Maßnahmen (zum Beispiel
783 die Auflösung einzügiger Systeme) ebenso möglich wie längerfristig wirksame Beschlussfassungen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

785 **Empfehlung des Schulträgers:**

786 Die Konzentration des Grundschulangebotes wird durch den Schulträger befürwortet, wenn
787 gleichzeitig die verbleibenden Grundschulstandorte baulich qualifiziert und der Raumbestand den
788 Bedürfnissen der Schulen zum Ganzttag und zur Inklusion schrittweise angepasst werden. Ziel muss
789 es hierbei sein, dass die für Schulträgeraufgaben zur Verfügung stehenden Finanzmittel
790 zielgerichteter und effektiver an weniger, aber dafür langfristig beplanbareren Standorten zur
791 Verfügung eingesetzt werden. Der Gutachter hat hierzu einzelne Handlungsempfehlungen entwickelt,
792 die bereits zu Beginn dieses Kapitels intensiv durch die Verwaltung betrachtet und bewertet wurden.
793 Die Umsetzung dieser Vorschläge innerhalb des zugrunde gelegten Zeitraums 2016-2020 ist aus
794 Sicht der Schulverwaltung nicht realistisch. Längerfristig wirksame Beschlussfassungen über das Jahr
795 2020 hinaus wären teilweise notwendig.

796 **Handlungsempfehlung 1.2: Bauliche Ertüchtigung der Schulgebäude und -ausstattung**

797 Fortbestehende Grundschulen müssen in ihrer Ausstattung und baulichen Erscheinung überprüft und
798 zeitgemäß modernisiert werden. Das betrifft beispielsweise die Ertüchtigung der Schulen für die
799 Nutzung neuer Medien, die zeitweilige Unterrichtung in Differenzierungsräumen (etwa für
800 Kleingruppenarbeit mit Seiteneinsteigern ohne Deutschkenntnisse, soweit hier keine IVK-Klassen
801 gebildet wurden, oder für Kinder mit einer anerkannten Lernbehinderung). Darüber hinaus geht es um
802 die Erneuerung der Sanitärbereiche und um barrierefreie Zugänge in das Schulgebäude und in alle
803 Klassenräume.

804 **Empfehlung des Schulträgers:**

805 Wie unter Handlungsempfehlung 1.1 beschrieben, empfiehlt der Schulträger die verbleibenden
806 Grundschulstandorte qualitativ aufzuwerten und einen entsprechenden Finanzierungsplan zu
807 erarbeiten. Aus Verwaltungssicht ist in einem ersten Schritt im Rahmen dieses Bildungsplans zu
808 klären, welche Standorte erhalten bleiben bzw. bei der Umsetzung schulorganisatorischer
809 Maßnahmen eine höhere Schülerzahl aufnehmen werden. Im Zuge der Umsetzung der
810 schulorganisatorischen Maßnahmen sind dann diese Standorte – wie in den einzelnen Bewertungen
811 beschrieben – insbesondere aus räumlicher Sicht so auszustatten, dass sie den aktuellen
812 Anforderungen genügen. Diese sind insbesondere im Kapitel Ganzttag ausführlich beschrieben und
813 dargestellt. In einem weiteren Schritt ist für die verbleibenden Grundschulen ein Konzept zu erstellen,
814 auch diese Standorte Zug um Zug in ihrer räumlichen Ausstattung zeitgemäß aufzustellen.

815 **Handlungsempfehlung 1.3**

816 Dauerhafte Umsetzung des Prinzips der differenzierten Klassengrößen in Abhängigkeit vom
817 jeweiligen Sozialraum. Die entsprechenden Parameter wurden in Kapitel 8.1 beschrieben. Sie sind im
818 Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben grundsätzlich umsetzbar, auch wenn im Einzelfall
819 Abweichungen erforderlich sein sollten. Dafür enthält das Berechnungsverfahren eine Art „Puffer“, um
820 am Ende den vorgegebenen kommunalen Klassenfrequenzrichtwert zu erreichen.

821 **Empfehlung des Schulträgers:**

822 Mit diesem Prinzip wird dem Grundsatz „Ungleiches ungleich behandeln“ Rechnung getragen. Das
823 Modell mit den differenzierten Klassengrößen nach Standorttyp wird hier erstmals vorgeschlagen und

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

824 seitens der Verwaltung mitgetragen. Es ist eine Fortsetzung der bereits jetzt vorgenommenen
825 Entlastungen für Schulen des Gemeinsamen Lernens und Schulen in Stadtteilen mit
826 Erneuerungsbedarf im Rahmen der Klassenbildung nach der sogenannten Kommunalen
827 Klassenrichtzahl.

828 Hierbei ist jedoch zu beachten, dass dieses Konzept letztlich dem Elternwillen unterworfen ist, da
829 Eltern einen Anspruch auf Beschulung an einem Schulstandort haben, solange der
830 Klassenfrequenzhöchstwert noch nicht ausgeschöpft ist. Die vorgeschlagene Differenzierung nach
831 Klassengrößen ist somit nur als Planungsgröße bzw. Richtwert zu betrachten, im Rahmen der durch
832 das Schulgesetz vorgeschriebenen Mindest- und Höchstwerte an Klassenbildung.

833 **Handlungsempfehlung 1.4**

834 Gerechte Verteilung der Inklusionsaufgaben auf alle Schulen. Dies gilt in Sonderheit für die
835 weiterführenden Schulen, die sich verpflichten sollten, in gleichen Größenordnungen Schülerinnen
836 und Schüler mit Behinderungen aufzunehmen. Eine Spezialisierung nach Förderschwerpunkten sollte
837 dabei von Vorteil sein.

838 **Empfehlung des Schulträgers:**

839 Inklusion ist als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen. Das bedeutet, dass alle
840 Oberhausener Schulen sich dieser Aufgabe stellen wollen und müssen. Dies ist auch Beschlusslage
841 der Oberhausener Regionalkonferenz. Weitere Ausführungen zur Verteilung auf die weiterführenden
842 Schulen sowie die Bildung von Schwerpunktschulen finden sich in Kapitel 5 dieser Begleitvorlage.

843 **Handlungsempfehlung 1.5**

844 Zügige und abschließende Entwicklung von Nutzungskonzepten für auslaufende Schulen. Dies kann
845 von einer andersartigen schulischen Nutzung (etwa im Fall der Albert-Schweitzer-Hauptschule) über
846 eine andersartige städtische Verwendung bis zur Stilllegung der Gebäude oder zur Vermarktung der
847 Grundflächen reichen.

848 **Empfehlung des Schulträgers:**

849 Auf die Entwicklung von Folgenutzungen für (mögliche) auslaufende Schulstandorte wurde bereits
850 Eingangs dieses Kapitels bei den konkreten Handlungsempfehlungen für Grundschulen eingegangen.
851 Sinnvoll ist eine zügige Abarbeitung nach erfolgten Beschlüssen, insbesondere auch aus
852 haushaltswirtschaftlicher Sicht. Gesamtstädtisch wurden die organisatorischen Voraussetzungen für
853 diesen Vorschlag durch die Einrichtung des Bereiches 0-7/Strategisches Immobilienmanagement
854 bereits geschaffen.

855 **Handlungsempfehlung 1.6 und 1.7**

856 Mit Blick auf die Ergebnisse der Elternbefragung sollte zügig entschieden werden, wie der Bedarf
857 nach Schulen des längeren gemeinsamen Lernens konzeptionell umgesetzt werden kann. Dies kann
858 auf eine Sekundarschule oder eine zusätzliche kleinere (vierzügige) Gesamtschule hinauslaufen.
859 Damit zusammenhängend:

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

860 Reduzierung der Zügigkeit der Gesamtschule Osterfeld auf sechs parallele Klassen. Die dabei frei
861 werdenden Raumkapazitäten könnten für die Einrichtung einer Grundschule genutzt werden („Schule
862 von 1 bis 13“) bei gleichzeitiger Auflösung einer anderen Grundschule im Stadtteil Osterfeld. Denkbar
863 ist auch, nicht mehr genutzte Gebäudeteile der im Unterhalt sehr kostspieligen Gesamtschule aus der
864 schulischen Nutzung zu entlassen, ggf. sogar abzureißen oder einer anderen Nutzung zuzuführen.

865 **Empfehlung des Schulträgers:**

866 Die möglichen Alternativen im Stadtteil werden im Gutachten ausführlich beschrieben und sind mit
867 einer Verringerung der Zügigkeit der Gesamtschule Osterfeld um zwei oder vier Züge verbunden.
868 Diese Alternativen wären:

- 869 • Errichtung einer vierzügigen Sekundarschule bei Auflösung der Theodor-Heuss-Realschule
- 870 • Errichtung einer vierzügigen Gesamtschule bei Auflösung der Theodor-Heuss-Realschule
- 871 • Errichtung einer Dependence der Gesamtschule Osterfeld bei Auflösung der Theodor-Heuss-
872 Gesamtschule
- 873 • Ansiedlung einer zweizügigen Grundschule zusätzlich im Gebäude der Gesamtschule
874 Osterfeld

875 Nach den Ausführungen des Gutachters ist ein möglicherweise ausreichendes Interesse an einer
876 Sekundarschule im Stadtteil Osterfeld vorhanden, welches jedoch – vor einer positiven Entscheidung
877 hierfür – nochmals mit einem konkreten Standort abgefragt werden müsste. Konkreter Standort
878 könnte hier nur die jetzige Theodor-Heuss-Realschule sein, da eine Sekundarschule nur
879 genehmigungsfähig ist, wenn dafür ein andere Haupt- oder Realschulstandort aufgelöst wird. In
880 diesem Zuge könnte auch die erwünschte Zügigkeitsverringern auf sechs Züge an der
881 Gesamtschule Osterfeld vorgenommen werden.

882 Die Errichtung einer Sekundarschule oder einer weiteren Gesamtschule im Stadtteil Osterfeld bei
883 gleichzeitiger Zügigkeitsverringern an der Gesamtschule Osterfeld wird durch die Verwaltung aus
884 den folgenden Gründen allerdings sehr kritisch gesehen:

- 885 • Oberhausen ist mit drei Realschulen für eine Stadt dieser Größe angemessen ausgestattet.
- 886 • Die Anmeldezahlen an den Realschulen sind stabil, entsprechen also dem derzeitigen
887 Elternwillen.
- 888 • Erfahrungen der Nachbarstädte zeigen, dass – nach erfolgter Gründung einer Sekundarschule
889 – die Akzeptanz und die Anmeldezahlen an diesen Schulen mehrheitlich abnehmen. Nach
890 bisherigen Erkenntnissen denken einige Städte bereits wieder über den Ausstieg aus der
891 Schulform Sekundarschule nach.
- 892 • Der Überhang an Anmeldungen an Gesamtschulen ist in den letzten Jahren stetig
893 zurückgegangen.
- 894 • Für die vorgeschlagene 4-zügige Gesamtschule steht kein adäquates Gebäude zur
895 Verfügung. Der erforderliche Investitionsbedarf an der auslaufenden Albert-Schweitzer-Schule
896 wäre nach Einschätzung der Fachverwaltung zu hoch, zumal Räume für die Oberstufe,
897 Fachräume usw. zu schaffen wären.
- 898 • Bestehender Schulraum im Stadtteil sollte nicht zurückgebaut, sondern hinsichtlich der
899 Herausforderungen von Inklusion und Flüchtlingszahlen vorerst weiter vorgehalten werden.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

900 • Um eine Ausgewogenheit zwischen den Gesamtschulen zu erreichen, wäre es eine denkbare
901 Möglichkeit, alle Gesamtschulen gleichgestellt sechszügig zu führen.
902 • Der bestehende Schulfrieden sollte durch eine nicht zwingend notwendige
903 schulorganisatorische Maßnahme nicht gefährdet werden.
904 Die Verwaltung spricht sich gegen die Errichtung einer Sekundarschule oder einer weiteren
905 vierzügigen Gesamtschule im Stadtteil Osterfeld aus. Die Verwaltung spricht sich ebenfalls gegen die
906 Ansiedlung einer Grundschule im Gebäude der Gesamtschule Osterfeld aus, sondern favorisiert die
907 zuvor beschriebene Lösungsvariante im Prognosebereich 13 (auslaufende Auflösung der Osterfelder-
908 Heide-Schule).

909 Die Verwaltung schlägt der Politik vor den folgenden Prüfauftrag zu erteilen:

910 Ermittlung der baulichen Möglichkeiten sowie der Kosten für den Ausbau der Gesamtschule
911 Weierheide auf sechs Züge sowie Prüfung der Genehmigungsfähigkeit eines solchen Vorhabens
912 durch die Bezirksregierung Düsseldorf. Wenn die Gesamtschule Weierheide von vier auf sechs Züge
913 ausgebaut werden sollte, könnte die Reduktion der Gesamtschule Osterfeld von acht auf sechs Züge
914 erfolgen.

915

916 **Handlungsempfehlung 1.8**

917 Das Spektrum der Übergangsmöglichkeiten in eine Oberhausener Oberstufe kann durch den Aufbau
918 eines beruflichen Gymnasiums mit Abituroption deutlich erweitert werden. Dies liefe auf die
919 Einrichtung eines entsprechenden Angebotes an mindestens einem der drei örtlichen Berufskollegs
920 hinaus. Begründete Vorschläge hierzu enthält das Positionspapier der Berufskollegs (vgl. Anhang
921 A4).

922 **Empfehlung des Schulträgers:**

923 Auch aus Sicht der Verwaltung ist der Aufbau eines beruflichen Gymnasiums eine sinnvolle
924 Ergänzung der heutigen Sekundarstufe-II-Landschaft. Der Schulträger empfiehlt daher, die
925 Rahmenbedingungen und Genehmigungsmöglichkeiten zu prüfen.

926 **Längerfristige schulorganisatorische Maßnahmen**

927 Hierunter versteht der Gutachter Maßnahmen, die über den Betrachtungszeitraum von fünf Jahren
928 hinausgehen.

929 **Handlungsempfehlung 2.1**

930 Die von den Grundschulleitungen geforderte Regelgröße von drei Zügen (bei ausnahmsweise
931 möglicher Zwei- oder Vierzügigkeit) ist pädagogisch und ökonomisch gut begründbar, führt aber
932 zwingend zu einer Reduzierung von Schulstandorten, die nur selten konfliktfrei verläuft. Dieses Ziel ist
933 innerhalb von fünf Jahren kaum durchgängig umsetzbar. Gleiches gilt für die Fragen einer
934 zeitgemäßen Ausstattung. Es wird also jenseits des Zeitraums von fünf Jahren hinaus sinnvoll sein,
935 auf der Grundlage frühzeitig gefasster Beschlüsse das Grundschulangebot zu straffen und zu
936 modernisieren. Mögliche konkrete Maßnahmen sind in Kapitel 8.1 detailliert beschrieben.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

937 Empfehlung des Schulträgers:

938 Die Umgestaltung der Grundschullandschaft ist als Prozess zu begreifen, der nur schrittweise
939 umgesetzt werden kann. Erste Überlegungen hierzu wurden bereits in der Bewertung zur
940 Handlungsempfehlung 1.2 sowie zu den einzelnen Prognosebereichen ausgeführt.

941 Handlungsempfehlung 2.2

942 Durchgängige Umstellung der Betriebsform aller weiterführenden Schulen auf Ganztagsbetrieb,
943 vorzugsweise in der Variante der gebundenen Ganztagsschule. In Oberhausen betrifft das alle drei
944 Realschulen sowie drei der fünf Gymnasien. Ganztagsschulen bieten bessere Möglichkeiten der
945 Förderung, sind familienfreundlich und entsprechen einem wachsenden Bedarf und Interesse der
946 Eltern.

947 Empfehlung des Schulträgers:

948 Der Gutachter beschreibt hier einen bundesweiten Trend. Allerdings sollte, bevor Entscheidungen
949 getroffen werden, in enger Abstimmung mit den betroffenen Schulen und Schulformen der Elternwille
950 abgefragt werden. Die Verwaltung schlägt vor, regelmäßige Elternbefragungen an den genannten
951 Schulen zur Bedarfsermittlung vorzunehmen. Die Wiederholung einer solchen Befragung nach ein
952 oder zwei Jahren kann darüber hinaus Anhaltspunkte für die weitere Entwicklung geben.

953 Handlungsempfehlung 2.3

954 Eine eher theoretische Alternative für Realschulen ist ihre vollständige Ersetzung durch Schulen des
955 längeren gemeinsamen Lernens, in denen Ganztagsbetrieb obligatorisch ist. Die Umorganisation der
956 Halbtagsgymnasien bleibt davon unberührt. Im Ergebnis wäre das die konsequente Etablierung eines
957 zweigliedrigen Schulsystems, wie es in fünf Bundesländern bereits besteht.

958 Empfehlung des Schulträgers:

959 Dieser Ansatz wird auch seitens der Verwaltung als eher theoretisch bewertet. Als zielführend wird
960 die individuelle Betrachtung einer jeden Schule sowie des sich fortentwickelnden
961 Elternwahlverhaltens angesehen, wie sie in der Bewertung zu Handlungsempfehlung 2.2 bereits
962 beschrieben wurde.

963 Handlungsempfehlung 2.4

964 Bei den Gesamtschulen wäre ein langfristig umsetzbares Konzept zur Aufhebung von Teilstandorten
965 wünschenswert.

966 Empfehlung des Schulträgers:

967 Die Teilstandorte für die 5. und 6. Jahrgänge der Gesamtschulen haben sich in Oberhausen bewährt.
968 Sie tragen insbesondere zu einem sanfteren Übergang der Schülerinnen und Schüler von den
969 Grundschulen in die Sekundarstufe I bei und werden von den Eltern akzeptiert. Darüber hinaus sind
970 die bestehenden Hauptstandorte nicht oder nicht im benötigten Maße erweiterbar.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

972 Pädagogische Weiterentwicklungen

973 Handlungsempfehlung 3.1

974 Durchgängig ist in den Schulen der Stadt Oberhausen (einschließlich der Berufskollegs) eine
975 Modernisierung der schulräumlichen Ausstattung erstrebenswert. Dabei geht es um
976 unterrichtsrelevante Verbesserungen, beispielsweise für den Einsatz Neuer Medien, für
977 naturwissenschaftlichen Unterricht oder für Kleingruppendifferenzierung. Aus den Grundschulen und
978 den Berufskollegs liegen hierzu konkrete Wünsche vor.

979 Empfehlung des Schulträgers:

980 Die notwendige Modernisierung der Ausstattung ist durch den Schulträger sukzessive durchzuführen.
981 Hierbei müssen Schwerpunkte gesetzt und zeitliche sowie inhaltliche Konzepte entwickelt und
982 umgesetzt werden. Insbesondere zu nennen sind hier das Medienentwicklungskonzept, ein neues
983 Schulbausanierungsprogramm für naturwissenschaftliche Räume (NW-Räume) sowie Konzepte zu
984 notwendigen Differenzierungsmöglichkeiten im Rahmen von Inklusion und Internationalen
985 Vorbereitungsklassen. Insgesamt verfügen die Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen aktuell
986 über 98 NW-Räume (Biologie, Chemie, Physik). 24 dieser Räume wurden in den letzten 15 Jahren
987 bereits saniert bzw. erneuert. Die verbleibenden Räume wären entsprechend zu überprüfen und bei
988 vorliegendem Sanierungsbedarf in das genannte Programm aufzunehmen. Die betroffenen Schulen
989 sind – unter Berücksichtigung der bereits eingereichten Vorschläge – hierbei intensiv zu beteiligen.

990 Handlungsempfehlung 3.2

991 Die Analyse der Übergängerzahlen aus Grundschulen in die unterschiedlichen weiterführenden
992 Schulen erbrachte höchst bedenkliche Befunde (vgl. Kap. 5.2). Die Chance, eine Schule mit direktem
993 Abiturzugang zu besuchen, variiert erwartungsgemäß nicht nur nach Sozialräumen, sondern
994 unerwartet stark auch nach Einzelschulen. So etwas dürfte für die Stadt Oberhausen, die sich explizit
995 dem Grundsatz „Kein Kind zurücklassen“ verpflichtet hat (Leistungsbeschreibung der GPA),
996 inakzeptabel sein. Es wird daher dringend empfohlen, die Übergangspraxis nach der Grundschule
997 zum Gegenstand der Beratung durch die Schulaufsicht zu machen und pädagogische Konzepte zur
998 Verbesserung der Übergangsempfehlungen zu erarbeiten. Hilfreicher als akademisch geprägte
999 Diskussionen kann dabei der Erfahrungsaustausch mit auswärtigen Grundschulen sein, die über
1000 einschlägige Erfahrungen verfügen und dabei sehr erfolgreich sind (z. B. Grundschulen in der als
1001 sehr schwierig geltenden Dortmunder Nordstadt). Diese Aufgabe der Hinführung zu den
1002 weiterführenden Schulen kann allerdings nicht allein den Grundschulen auferlegt werden; vielmehr ist
1003 es unerlässlich, für einen harmonischen Schulstufenwechsel auch die weiterführenden Schulen zu
1004 gewinnen.

1005 Empfehlung des Schulträgers:

1006 Grundsätzlich ist jedem Kind die Möglichkeit zu geben, nach der Grundschule die weiterführende
1007 Schule zu besuchen, die seinen Neigungen und Fähigkeiten entspricht. Hierbei dürfen die Kinder
1008 weder unter- noch überfordert werden. Die Verwaltung regt an, in einen Dialog zum
1009 Übergangsverhalten mit Vertretern der Grundschulen, der weiterführenden Schulen und der

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

1010 Schulaufsicht einzutreten. Ziel kann die gemeinsame Entwicklung von Konzepten zur Verbesserung
1011 des Übergangsverhaltens sein.

1012 **Handlungsempfehlung 3.3**

1013 Dass Schulen heute vor neuen pädagogischen Herausforderungen stehen, gilt inzwischen als
1014 Binsenwahrheit. Tatsächlich erwachsen aus neuen Familienkonstellationen, elterlichen
1015 Abschlussaspirationen und veränderten Zusammensetzungen der Schülerpopulationen
1016 Herausforderungen, die viele Schulen nicht mehr ohne sozialpädagogische Unterstützung bewältigen
1017 können. Die Notwendigkeit einer verstärkten, stetigen und verlässlichen Hilfe durch entsprechendes
1018 Fachpersonal wurde im Vorfeld der Erstellung des Bildungsplans am nachhaltigsten von den
1019 Leitungen der Realschulen hervorgehoben. Das ist bei diesem Bildungsgang gut nachvollziehbar, der
1020 nach dem Auslaufen der Hauptschulen und der freien Schulwahl durch die Eltern verstärkt Aufgaben
1021 übernehmen musste, die zuvor neben Gesamtschulen die Hauptschulen zu leisten hatten:
1022 Qualifizierung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler, Bildung von Auffangklassen und
1023 vermehrte Aufnahme von Kindern aus bildungsfernen Elternhäusern. Die Stadt Oberhausen muss
1024 daher verstärkte und vielfältige Anstrengungen für eine bessere sozialpädagogische Unterstützung
1025 der Schulen unternehmen.

1026 **Empfehlung des Schulträgers:**

1027 Wie bereits durch den Gutachter beschrieben, wird das Thema Sozialpädagogische Unterstützung
1028 der Schulen in verschiedenen Kapiteln dieser Begleitvorlage ausführlich behandelt.

1029 **Handlungsempfehlung 3.4**

1030 In Gesamtschulen sollte die Erhöhung der Übergangsquote grundständiger Gesamtschüler in die
1031 eigene Oberstufe verstärkte Aufmerksamkeit finden. Die Einwirkungsmöglichkeiten des Schulträgers
1032 sind dabei zuständigkeitshalber nur gering, allerdings kann dieser einen Erfahrungsaustausch mit
1033 anderen Gesamtschulen organisieren, die unter schwierigen sozialen Umfeldbedingungen
1034 hervorragende Leistungen erbringen, vor allem die mit dem Deutschen Schulpreis 2015
1035 ausgezeichnete Gesamtschule Wuppertal-Barmen.

1036 **Empfehlung des Schulträgers:**

1037 Die Verwaltung empfiehlt, dem Vorschlag zu folgen. Die Verwaltung wird die Gesamtschulen sowie
1038 die zuständige Obere Schulaufsicht, sofern dies gewünscht ist, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten
1039 unterstützen.

1040 **Handlungsempfehlung 3.5**

1041 Die Oberstufen der Gymnasien und Gesamtschulen verzeichnen sehr unterschiedliche Zugänge von
1042 Seiteneinsteigern aus anderen Bildungsgängen, weit überwiegend aus Realschulen. Die Gründe für
1043 diese Abweichungen (sie reichen bei den Gymnasien beim Wechsel in die Einführungsphase von 2
1044 Prozent Verlust bis zu Zuwächsen in Höhe von 14 Prozent) sind nicht bekannt. Sie können u. a. mit
1045 der Reputation der aufnehmenden Schulen zusammenhängen, aber auch mit den unterschiedlichen
1046 pädagogischen Profilen in der Sekundarstufe I. Für Gymnasien und Gesamtschulen wäre es
1047 gleichermaßen ratsam, nach den Ursachen der Differenzen zu suchen und die Aufnahme von

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

1048 Seiteneinsteigern abzustimmen. Dabei ist es nach dem Vorbild anderer Oberstufen durchaus
1049 vorstellbar, sich in einzelnen Schulen auf die Aufnahme und erfolgreiche Qualifizierung von
1050 Seiteneinsteigern zu spezialisieren.

1051 **Empfehlung des Schulträgers:**

1052 In der Hauptsache sind hier die Schulen und die Oberen Schulaufsichten gefordert. Die Verwaltung
1053 bringt sich gerne in entsprechende Koordinierungsgespräche ein und begleitet die Schulen bei einer
1054 abgestimmten Profilbildung.

1055 **Datengestützte Weiterentwicklungen**

1056 **Handlungsempfehlung 4.1**

1057 Der Stadt Oberhausen wird daher empfohlen, ein differenziertes Bildungsmonitoring als Grundlage
1058 von Planfortschreibungen zu etablieren. Ein solches Bildungsmonitoring umfasst zweckmäßigerweise
1059 Veränderungen im Schüleraufkommen (auch nach Einzelschulen), die Übergängerzahlen aus den
1060 Grundschulen in die weiterführenden Schulen sowie aus der Sekundarstufe I in gymnasiale
1061 Oberstufen.

1062 **Empfehlung des Schulträgers:**

1063 Bildungsmonitoring bildet die Grundlage für Planung und kann als Entscheidungsgrundlage dienen.
1064 Die Stadt Oberhausen hat deshalb bereits einen Antrag auf Teilnahme am mit Bundesmitteln
1065 geförderten Programm „Bildung integriert“ gestellt. Hieraus wäre eine Förderung des
1066 Bildungsmonitorings möglich.

1067 **Handlungsempfehlung 4.2**

1068 Wichtig erscheint darüber hinaus die Datenpflege zum Schulraumbestand. Dazu sind im Rahmen
1069 aufwendiger Schulbegehungen differenzierte Daten erstellt worden, in die mit wenig Aufwand
1070 Veränderungen eingearbeitet werden können.

1071 **Empfehlung des Schulträgers:**

1072 Im Zuge dieser Bildungsplanung sind differenzierte Datenblätter für jeden Schulstandort erarbeitet
1073 worden. Diese werden durch den Bereich 0-7/Strategisches Immobilienmanagement fortgeführt und
1074 dienen so auch zukünftig als Orientierungs- und Entscheidungshilfe.

1075 **Handlungsempfehlung 4.3**

1076 Fallweise sind Ergänzungen durch Eltern- oder Schülerbefragungen sinnvoll, z. B. nach den Gründen
1077 für die Wahl einer weiterführenden Schule oder für den Wechsel in eine bestimmte gymnasiale
1078 Oberstufe. Daraus kann wichtiges Steuerungswissen für Schulen, Schulaufsicht und Schulverwaltung
1079 generiert werden. Die Verwaltung ist hier mit dem Bereich Statistik sehr gut aufgestellt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

1081 **Empfehlung des Schulträgers:**

1082 Wie auch schon in den Vorjahren wird die Verwaltung auch zukünftig zu verschiedenen
1083 Themenschwerpunkten Befragungen durchführen, deren Ergebnisse anschließend sowohl
1084 Verwaltung als auch Politik als Orientierungs- und Entscheidungshilfe dienen können.

1085 **Handlungsempfehlung 4.4**

1086 Auf der Basis eines so angelegten Bildungsmonitorings und mit dem Rückgriff auf die vom Verfasser
1087 dieses Plans verwendeten Berechnungsmodellen sollte es mit zumutbarem Aufwand möglich sein,
1088 zentrale Ergebnisse und neue Entwicklungstendenzen in Form eines jährlichen Bildungsberichtes den
1089 politischen Entscheidungsträgern vorzulegen.

1090 **Empfehlung des Schulträgers:**

1091 Bei erfolgter Bewilligung der in Handlungsempfehlung 4.1 genannten Teilnahme am Programm
1092 „Bildung integriert“ würden die Voraussetzungen für die Implementierung einer regelmäßigen
1093 Bildungsberichterstattung geschaffen.

1094

1095 **3.2 Zusammenfassung der Beschlussempfehlungen der Verwaltung**

1096 In diesem Kapitel werden die unter Kapitel 3.1 ausführlich dargestellten und bewerteten Vorschläge
1097 des Gutachters zu konkreten Verwaltungsvorschlägen zusammengefasst.

1098 **Kurzfristige Schulorganisatorische Maßnahmen**

1099 **Verwaltungsvorschlag 1**

1100 Dauerhafte Stärkung der Grundschulen im Oberhausener Osten (Prognosebereich 2) durch die
1101 auslaufende Auflösung der Havensteinschule zum 01.08.2017. Eine Schülerbeförderung ist
1102 einzurichten.

1103 **Verwaltungsvorschlag 2**

1104 Rückführung der Brüder-Grimm-Schule (Prognosebereich 3) auf den Hauptstandort durch
1105 Verlagerung und Ausbau der KTE Stadtmitte an den auslaufenden Standort der St. Martin-Schule

1106 **Verwaltungsvorschlag 3**

1107 Bildung eines zukunftsfähigen dreizügigen Standortes an der Landweherschule (Prognosebereich 4)
1108 mit der entsprechenden räumlichen Ausstattung unter Berücksichtigung von Offenem Ganzttag, IVK-
1109 Klassen und Inklusion durch die sukzessive Nutzung freierwerdender Räumlichkeiten der am gleichen
1110 Standort befindlichen und mutmaßlich auslaufenden Förderschule an der Hagedornstraße,
1111 Zweigstelle Rechenacker

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

1113 Verwaltungsvorschlag 4

1114 Beibehaltung des Standortes zum Ravenhorst der Hirschkampfschule (Prognosebereich 6) und
 1115 Beobachtung der weiteren Schülerzahlentwicklung der Schule. Eine Entscheidung ist gegebenenfalls
 1116 zu einem späteren Zeitpunkt zu treffen.

1117 Verwaltungsvorschlag 5

1118 Bildung eines zukunftsfähigen 4 bis fünfzügigen Standortes in Schmachtendorf (Prognosebereich 6
 1119 und 7) durch die Beibehaltung der katholischen Dunkelschlagschule bei gleichzeitige Auflösung der
 1120 Grundschule Schmachtendorf zum 01.08.2017 und auslaufender Auflösung der Kastellschule ab
 1121 dem 01.08.2017

1122 Verwaltungsvorschlag 6

1123 Bildung von zwei zukunftsfähigen Standorten an der Grundschule Buschhausen, Zweig Friesenstraße
 1124 (Prognosebereich 8) und der Schwarze-Heide-Schule (Prognosebereich 9) durch Auflösung der
 1125 Grundschule Buschhausen, Zweig Lindnerstraße und auslaufende Auflösung der Königsschule. Der
 1126 Umsetzungszeitraum ist darauf abzustimmen, dass vorher die notwendige bauliche Ertüchtigung der
 1127 verbleibenden Standorte auch im Hinblick auf Offenen Ganzttag, IVK-Klassen und Inklusion erfolgt ist.

1128 Verwaltungsvorschlag 7

1129 Erhalt sowohl der Alsfeldschule als auch der Melanchthonschule (Prognosebereich 10) und
 1130 regelmäßige Beobachtung der Anmeldesituation an beiden Schulen mit der Option, zu einem
 1131 späteren Zeitpunkt bei Bedarf schulorganisatorische Maßnahmen zu ergreifen.

1132 Verwaltungsvorschlag 8

1133 Bildung eines dauerhaft stabilen Standortes an der Erich-Kästner-Schule (Prognosebereich 13) durch
 1134 auslaufende Auflösung der Osterfelder-Heide-Schule ab dem 01.08.2017

1135 Verwaltungsvorschlag 9

1136 Verlagerung und Zusammenlegung der Kath. Ruhrschule und der Kath. Luisenschule
 1137 (Prognosebereich 14) in die Räumlichkeiten der auslaufenden Hauptschule Alstaden zum
 1138 01.08.2019.

1139 Verwaltungsvorschlag 10

1140 Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept zur Ertüchtigung der dauerhaft geplanten Standorte,
 1141 beginnend mit denen, die aufgrund von schulorganisatorischen Maßnahmen ausgebaut werden
 1142 sollen. Grundlage hierfür sind die in Abstimmung mit den betroffenen Schulen festzulegenden
 1143 räumlichen und qualitativen Anforderungen an den Gantzag, IVK-Klassen, Inklusion sowie an die
 1144 Sachausstattung (vgl. auch Kapitel 6.4, Seiten 77-79 des Gutachtens).

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

1146 **Verwaltungsvorschlag 11**

1147 Bei der zukünftigen Bildung von Eingangsklassen im Zuge der Kommunalen Klassenrichtzahl
1148 beachtet die Verwaltung zur Umsetzung des Prinzips „Ungleiches ungleich behandeln“ in Rahmen
1149 der gesetzlichen Möglichkeiten differenzierte Klassengrößen nach Standorttyp.

1150 **Verwaltungsvorschlag 12**

1151 Die Verwaltung trägt – in Abstimmung mit den Schulaufsichten und der Regionalkonferenz – dafür
1152 Sorge, dass die Inklusionsaufgaben gerecht auf alle Schulen und Schulformen verteilt werden.

1153 **Verwaltungsvorschlag 13**

1154 Die Verwaltung strebt eine zügige Entwicklung und Folgenutzung auslaufender Schulstandorte nach
1155 entsprechender Beschlusslage an.

1156 **Verwaltungsvorschlag 14**

1157 Die Verwaltung spricht sich gegen die Errichtung einer Sekundarschule oder einer weiteren
1158 vierzügigen Gesamtschule im Stadtteil Osterfeld aus.

1159 Die Verwaltung schlägt der Politik den folgenden Prüfauftrag zu erteilen:

1160 Ermittlung der baulichen Möglichkeiten sowie der Kosten für den Ausbau der Gesamtschule
1161 Weierheide auf sechs Züge sowie Prüfung der Genehmigungsfähigkeit eines solchen Vorhabens
1162 durch die Bezirksregierung Düsseldorf.

1163

1164 **Verwaltungsvorschlag 15**

1165 Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Oberhausener Berufskollegs und der
1166 Oberen Schulaufsicht die Einrichtung eines beruflichen Gymnasiums zu prüfen.

1167

1168 **Längerfristige schulorganisatorische Maßnahmen**

1169 **Verwaltungsvorschlag 16**

1170 Die Verwaltung begleitet den Umgestaltungsprozess in der Grundschullandschaft und entwickelt
1171 hierzu gemäß Verwaltungsvorschlag 10 ein Umsetzungskonzept.

1172 **Verwaltungsvorschlag 17**

1173 Die Verwaltung führt – in Abstimmung mit den weiterführenden Schulen, die noch keinen Ganztags-
1174 anbieten - regelmäßige Elternumfragen zum Bedarf von Ganztagschulen durch. Anhand der
1175 Ergebnisse werden weitere Vorgehensweisen zum Ausbau von Ganztagschulen abgestimmt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

1177 **Verwaltungsvorschlag 18**

1178 Die Verwaltung sieht keinen Handlungsbedarf zur vollständigen Ersetzung der Realschulen. Im
1179 Rahmen des Verwaltungsvorschlages 17 ist es jedoch möglich, gemeinsame Ganztagslösungen zu
1180 entwickeln.

1181 **Verwaltungsvorschlag 19**

1182 Die Verwaltung sieht keinen Handlungsbedarf zur Auflösung der Gesamtschuldependancen, steht
1183 aber bei Bedarf den Schulen und Eltern als dialogischer Ansprechpartner zur Verfügung.

1184

1185 **Pädagogische Weiterentwicklungen**

1186 **Verwaltungsvorschlag 20**

1187 Die Verwaltung erarbeitet Konzepte und Finanzierungspläne zur sukzessiven Modernisierung der
1188 Ausstattung, insbesondere hinsichtlich neuer Medien, Fachräume und Differenzierungsmöglichkeiten.

1189 **Verwaltungsvorschlag 21**

1190 Die Verwaltung begleitet den Dialog zum Übergangsverhalten in die Sekundarstufe I zwischen den
1191 Grundschulen, den weiterführenden Schulen und den Schulaufsichten mit dem Ziel der gemeinsamen
1192 Konzeptentwicklung.

1193 **Verwaltungsvorschlag 21**

1194 Die Verwaltung bietet ihre Teilnahme an Koordinierungsgesprächen der Schulen und Oberen
1195 Schulaufsichten hinsichtlich der Sekundarstufe II an.

1196

1197 **Datengestützte Weiterentwicklungen**

1198 **Verwaltungsvorschlag 22**

1199 Die im Rahmen dieses Bildungsplans entstandenen Gebäudeprofile werden weitergeführt und
1200 gepflegt.

1201 **Verwaltungsvorschlag 23**

1202 Die Verwaltung wird das Instrument Eltern- und Schülerbefragungen auch zukünftig zur Gewinnung
1203 von Erkenntnissen einsetzen.

1204 **Verwaltungsvorschlag 24**

1205 Die Verwaltung wird beauftragt, eine regelmäßige Bildungsberichterstattung zu implementieren.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

1206 4. Regionales Bildungsbüro

1207 Regionale Bildungslandschaft

1208 Die Stadt Oberhausen engagiert sich seit Jahren für die Verbesserung von Lern- und Lebenschancen
1209 junger Menschen, denn Bildung, Erziehung und Ausbildung sowie Integration haben eine
1210 Schlüsselrolle bei der Entwicklung einer zukunftsfähigen und sozialen Stadt.

1211 „Bildung in gemeinsamer Verantwortung“ gibt einer regionalen Bildungslandschaft einen erweiterten
1212 Blick, da nur im Zusammenspiel aller bildungsrelevanten Institutionen und Akteure, die mit dem
1213 Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen verbunden sind, die zukünftigen Herausforderungen
1214 bewältigt werden können.

1215 Der Lenkungskreis der Regionalen Bildungslandschaft hat unter anderem unter diesem Aspekt einen
1216 Vorschlag für ein bildungspolitisches Leitbild der Regionalen Bildungslandschaft entwickelt. Das
1217 bildungspolitische Leitbild wurde vom Rat der Stadt am 14.09.2015 beschlossen (Drucksache-Nr.
1218 B/16/1073-01).

1219 Leitbild:

1220 Wir bieten eine vielfältige und bedarfsgerechte Bildungslandschaft für alle Generationen

1221 Wir entdecken und unterstützen Potenziale um Chancengleichheit zu erreichen

1222 Wir fördern ein inklusives ganzheitliches Bildungsverständnis

1223

1224 Starke Ziele:

1225 Jede/r Lernende hat die Möglichkeit, vorhandene Potenziale zu entfalten und so Lernfreude für ein
1226 lebenslanges Lernen zu entwickeln und zu bewahren.

1227 Anschlussfähige Bildungsabschlüsse und gelungene Übergänge ermöglichen jedem/jeder Lernende/n
1228 Bildungsziele zu verwirklichen.

1229 Oberhausen gewährleistet jedem/jeder Lernenden aller Generationen die entsprechende Infrastruktur
1230 an Bildungsorten.

1231 Ausblick:

1232 Angesichts der Vielzahl von Aufgaben bzw. Herausforderungen, die im Bildungsbereich zu erledigen
1233 sind, ist es erforderlich Prioritäten zu setzen. Jahr für Jahr sind einige wenige, aber zentrale
1234 Entwicklungsschwerpunkte zu bearbeiten, so dass mit allen wesentlichen Akteuren abgestimmte
1235 qualitative Entwicklungen und Perspektiven abgestimmt werden können. Allen Bildungsbeteiligten
1236 wird damit deutlich, wohin sich die Regionale Bildungslandschaft entwickeln will.

1237 Das Leitbild als auch die starken Ziele sind wichtige Meilensteine für die Ableitung konkreter
1238 Handlungsziele in den einzelnen Bildungsbereichen. Die Umsetzung des Leitbildes ist ein

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

1239 fortdauernder Prozess auf dem Weg zu einer nachhaltigen und zielgerichteten Weiterentwicklung des
1240 Oberhausener Bildungssystems.

1241 **Bildungskonferenz**

1242 Die vier bisherigen Bildungskonferenzen waren Rückblick und Ausblick in einem. Seit 2009
1243 engagieren sich die Vertreterinnen und Vertreter der Kommune, Politik, Kindertageseinrichtungen,
1244 Schulen, Eltern, Schülerinnen und Schüler, Schulaufsicht, Jugendhilfe, Kammern und Wirtschaft,
1245 Kultur und Sport, Träger und Netzwerkerinnen aus Erziehung, Bildung, Weiterbildung und Betreuung
1246 in der Regionalen Bildungslandschaft.

1247 Wichtige Bildungsziele wie „Gestaltung der Übergänge“, „Bildungs- und Erziehungspartnerschaften“,
1248 „Kulturelle Bildung“ sowie „Inklusion“ konnten erreicht oder zumindest ein gutes Stück vorangebracht
1249 werden.

1250 **Ausblick:**

1251 Obwohl sich das Bildungsniveau in den letzten Jahren deutlich verbessert hat, sind alle
1252 Bildungsakteure aufgefordert, in die Zukunft zu schauen und die für unsere Kommune wichtigen
1253 Themenfelder und Perspektiven der kommenden Jahre zu entwickeln.

1254 **Bildungsbüro:**

1255 Das Bildungsbüro arbeitet institutionell übergreifend mit dem Schulträger, Schulaufsicht, Schulen und
1256 weiteren Institutionen zusammen, die sich mit dem Thema Bildung befassen.

1257 Die Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen, die sich aus der Regionalen
1258 Bildungskonferenz ergeben und im Lenkungskreis mit Arbeitsaufträgen konkretisiert werden, ist
1259 Aufgabe des Bildungsbüros.

1260 In den unterschiedlichen Handlungsfeldern stellt das Bildungsbüro beratende und unterstützende
1261 Leistungen zu Verfügung.

1262 **Handlungsfelder:**

1263 Die Handlungsfelder der Regionalen Bildungslandschaft wurden durch die Bildungskonferenz und
1264 den Lenkungskreis an den Bedarfen der Bildungsregion orientiert konkretisiert, festgelegt und
1265 sukzessive weiterentwickelt.

1266 Die Handlungsfelder lauten:

- 1267 • Übergänge gestalten
- 1268 • Übergang in die Kindertageseinrichtung
- 1269 • Übergang in die Grundschule
- 1270 • Übergang in die weiterführende Schule
- 1271 • Übergang in den Beruf / Studium

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

1272 Diese Übergänge sind mit veränderten Anforderungen an Kinder und Jugendliche aber auch an deren
1273 Eltern verbunden.

1274 Übergänge werden lange erinnert, sie sind rückblickend wesentliche Elemente für das weitere Leben
1275 und die berufliche Entwicklung.

1276 Daher gibt es in Oberhausen viele gute Bausteine für einen gelingenden Übergang.

1277 Übergang Kindertageseinrichtungen / Grundschule

1278 Die träger- und fachdisziplinübergreifende AG „Kooperation KTE / GS“ strukturiert die Kooperation in
1279 der Praxis laut Schulgesetz (§§ 5 und 36) sowie nach dem Kibiz (§ 14).

1280 Die gesetzlichen Grundlagen zur Kooperation bzw. Übergangsgestaltung von der
1281 Kindertageseinrichtung zur Grundschule beinhalten Elemente wie z. B.:

- 1282 • Übergangsgestaltung vom Kindergarten zur Schule, insbesondere im letzten Jahr vor der
1283 Einschulung
- 1284 • Kontinuierliche gegenseitige Informationen über Bildungsinhalte, -methoden und –konzepte
1285 beider Institutionen
- 1286 • gemeinsame Fort- und Weiterbildungen

1287

1288 **Ausblick:**

1289 Das Bildungsbüro arbeitet in diesem Handlungsfeld impulsgebend durch koordinierenden und
1290 planerischen Einsatz.

1291 Die Implementation der Aufgaben der Kooperationskreise zur Übergangsgestaltung
1292 Kindertageseinrichtung / Grundschule soll abgeschlossen werden.

1293 Ein weiterer Schwerpunkt wird die Abstimmung bezüglich der Sprachförderung sein.

1294 Des Weiteren gilt es, den Weg der gemeinsamen Fortbildung weiterhin zu planen und durchzuführen.

1295 Übergang Grundschule / weiterführende Schulen - Schulen im Team

1296 „Schulen im Team – Übergänge gemeinsam gestalten“

1297 19 Schulen, die in drei Netzwerken arbeiten, haben sich thematisch mit dem Übergang von der
1298 Grundschule zur weiterführenden Schule befasst. Unter den Schwerpunkten „Lernkultur, Englisch und
1299 Beratung“ wurde zusammen gearbeitet, von- und miteinander gelernt und gemeinsam
1300 Übergangskonzepte entwickelt.

1301 So entstand zum Thema „Englisch im Übergang“ ein Good-bye Package (Klasse 4) und Welcome
1302 Package (Klasse 5), um die Schülerinnen und Schüler in ihren fremdsprachlichen und sozialen
1303 Kompetenzen zu bestärken.

1304 Des Weiteren entstand eine Broschüre „Mein Weg von 4 nach 5“, die z. B. einen Dokumentations-
1305 und Selbsteinschätzungsbogen für Eltern und Kinder enthält. Gegenseitige Besuchsrunden mit

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

1306 Hospitationen runden den Informationsaustausch zwischen den beteiligten Grundschulen und
1307 weiterführenden Schulen ab.

1308 Darüber hinaus wurden Beobachtungsbögen zur Übergangsberatung entwickelt und
1309 Lehrersprechtage durchgeführt, als zentraler Austausch zwischen ehemaligen und aktuellen
1310 Klassenlehrer/innen.

1311 **Ausblick:**

1312 Die Erstellung eines kommunalen Handlungsplans zum „Übergang von der Grundschule zur
1313 weiterführenden Schule“ ist ein noch ausstehendes Projektziel. Des Weiteren wurde im Anschluss an
1314 die bisherige Projektphase ein sich anschließendes Projekt „Schulen im Team – Kommunale
1315 Verankerung“ mit einer Laufzeit bis Ende 2017 bewilligt.

1316 Ziel ist die konzeptionelle Weiterentwicklung der erfolgreichen Arbeit zum Thema „Übergänge“.

1317 Die Weiterentwicklung und Festigung kommunaler Verankerungsstrategien sowie die Unterstützung
1318 des kommunalen Austausches sind Vorhaben für 2015 – 2017.

1319

1320 **Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern**

1321 Die Familie bildet das Fundament für den Bildungsweg eines Kindes. Im Elternhaus werden dazu
1322 entscheidende Grundlagen gelegt. Für den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen sind zu
1323 etwa 60% die Eltern verantwortlich. Es reicht daher nicht aus, Kinder durch pädagogische Fachkräfte
1324 in den unterschiedlichen Einrichtungen möglichst umfassend zu bilden. Ein tatsächlicher Erfolg kann
1325 sich nur einstellen, wenn Eltern einbezogen werden. Eltern wollen als Expertinnen und Experten für
1326 ihre Kinder in den Kindertageseinrichtungen und Schulen ernst genommen werden. Bloße
1327 Informationen reichen da nicht aus, Eltern wollen den Bildungsprozess mit all seinen
1328 Herausforderungen mitgestalten.

1329 Eine partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen pädagogischen Fach- und
1330 Lehrkräften, Jugendlichen und Eltern ist deshalb unerlässlich. Das Bildungsbüro der Stadt
1331 Oberhausen hat vor diesem Hintergrund im Jahr 2011 damit begonnen, ein Konzept für Bildungs- und
1332 Erziehungspartnerschaften mit Eltern zu entwickeln. Zahlreiche Kooperationseinrichtungen sowie 53
1333 Kindertageseinrichtungen und Schulen wirken dabei mit.

1334 Die Zielvorgabe ist eindeutig: Die Eltern sollen als eigenständige Akteure im Bildungssystem
1335 anerkannt werden. Und auch die Kinder und Jugendlichen müssen in diesem Prozess glaubhaft und
1336 ernsthaft mit einbezogen werden.

1337 Bildungs- und Erziehungspartnerschaften helfen dabei, das familiäre System zu stärken. Dadurch
1338 besteht die besondere Chance, die Zusammenarbeit zu verbessern und den Bildungserfolg zu
1339 steigern.

1340 Dabei ist es notwendig, sich auf die jeweiligen Lebenssituationen der Eltern einzustellen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

1341 Die beteiligten Kindertageseinrichtungen und Schulen haben die unterschiedlichsten Wege gewählt,
1342 um eine vertrauensvolle Beziehung zu den Müttern und Vätern herzustellen und ihnen auch in
1343 schwierigen Situationen wertschätzend zu begegnen. Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher
1344 und Lehrerinnen und Lehrer waren dabei wichtige Bausteine in der Konzeptentwicklung.

1345 In den kommenden Jahren sollen sich weitere Einrichtungen in Oberhausen dem Bildungs- und
1346 Erziehungspartnerschaftsnetzwerk anschließen. Damit die Eltern als Expertinnen und Experten für
1347 ihre Kinder als Partner verstanden und in den Bildungsprozess integriert werden.

1348 **Ausblick:**

1349 1. Qualifizierung der Fachkräfte

1350 Die Ansätze zur Qualifizierung aus dem Projekt „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft“ werden
1351 2015 fortgesetzt.

1352 Der kommende Projektzeitraum soll genutzt werden, um unterschiedliche Fortbildungsmodulare für eine
1353 bessere Zusammenarbeit mit Eltern zu entwickeln bzw. vorhandene Konzepte in eine Systematik
1354 einzubetten.

1355 2. Elternforum

1356 Damit die genannten Entwicklungen nicht nur von Fachkräften getragen werden, ist die aktive
1357 Einbeziehung der Beteiligten und Adressaten – also der Eltern – von höchster Bedeutung. Elternforen
1358 bieten in diesem Zusammenhang eine Möglichkeit, Eltern themenspezifisch anzusprechen, die
1359 unterstützenden Dienste mit einzubinden und die Übergänge zu den einzelnen Bildungsinstitutionen
1360 harmonischer zu gestalten.

1361 3. Umsetzung des Projektbausteins „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in den Hilfen zur 1362 Erziehung“

1363 Damit die Qualitätsleitlinien der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von weiteren Akteuren
1364 aufgegriffen werden, steht die Implementierung im Arbeitsfeld „Hilfen zur Erziehung“ für 2016 im
1365 Fokus. Dieses Handlungsfeld bietet sich an, weil es für Familien, die von Entwicklungsrisiken und
1366 Krisen besonders betroffen sind, von existentieller Bedeutung ist. Die Qualitätsleitlinien können hier in
1367 besonderer Weise zur Wirkung gebracht werden. Gleichzeitig sind die Fachkräfte im Jugendamt und
1368 bei den Freien Trägern wichtige Kooperationspartner für die Oberhausener Bildungseinrichtungen,
1369 die bisher den Prozess der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft getragen haben. Hierzu wurde von
1370 den Beteiligten mit externer Beratung eine erste Projektskizze „Bildungs- und
1371 Erziehungspartnerschaft mit Eltern – Leitbild in den Hilfen zur Erziehung in Oberhausen“ entwickelt.

1372 4. Fachtag „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft Oberhausen 2015“

1373 Als Rahmenumgebung und zur Qualitätssicherung wird jährlich ein Fachtag für die 53 Einrichtungen
1374 angeboten.

1375 Im Zuge des Fachtages werden neue Einrichtungen, die sich den erarbeiteten Qualitätsleitlinien
1376 anschließen, aufgenommen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

1377 5. Materialordner Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

1378 Der Materialordner „Tipps für eine gelingende Bildungs- und Erziehungspartnerschaft“ bündelt die
1379 bisherigen Ergebnisse des Projektes. Er sichert die Erkenntnisse und steht allen beteiligten
1380 pädagogischen Bildungseinrichtungen zur Verfügung.

1381 Die Fortschreibung und Aktualisierung des Ordners gehört zu den Projektzielen 2015.

1382 6. Steuerung und Koordinierung der weiteren Aktivitäten

1383 Das Projekt wurde bisher vom Bildungsbüro Oberhausen in Abstimmung und mit Unterstützung vieler
1384 Partner entwickelt und gesteuert. Um die Weiterentwicklung verbindlich und auf breiter Ebene
1385 abgesichert zu gewährleisten, wurde eine Steuergruppe „BEP-O“ gebildet.

1386

1387 **Netzwerk Kultur**

1388 **KulturSchulen**

1389 Bildung ist mehr als Schule allein, sie findet an vielen Orten und in den unterschiedlichsten
1390 Lernwelten statt. Kulturelle Bildung in der Schule ist deshalb kein Luxus, sondern sogar im Gesetz
1391 verankert. Sie gehört zur Persönlichkeitsbildung, soll kreatives Denken, soziale Kompetenz und
1392 Toleranz fördern. Ebenso wird bei jungen Menschen die Fähigkeit gestärkt, selbst die Initiative zu
1393 ergreifen.

1394 Schule und Kulturbereich arbeiten deshalb eng zusammen. Nur so lässt sich eine Lernatmosphäre
1395 schaffen, die Kindern und Jugendlichen neue Zugänge zu Bildung eröffnet. Oberhausen wird diesem
1396 Anspruch mit der „KulturSchule“ gerecht, einem mehrfach ausgezeichneten Gemeinschaftsprojekt
1397 innerhalb des kreativen Bildungsnetzwerkes. Inzwischen gibt es bereits elf zertifizierte
1398 „KulturSchulen“, darunter sind sowohl Grundschulen, Förderschulen als auch weiterführende
1399 Schulen.

1400 Ob in Projektwochen, im AG Bereich, in der Gestaltung des Ganztags und vor allem auch im
1401 Unterricht – kulturelle Bildungsangebote in Kooperation mit Künstlerinnen, Künstlern und
1402 Kultureinrichtungen spielen an „KulturSchulen“ eine große Rolle. Gemeinsam entstehen großartige
1403 Musicals, Ausstellungen und Theaterstücke, Kunstwerke verändern die Schulgebäude,
1404 schulformübergreifende Tanzprojekte verändern das Schulleben.

1405

1406 **Kulturbeauftragte:**

1407 An allen Oberhausener Schulen gibt es „Kulturbeauftragte“, die eine herausragende Rolle bei der
1408 Entwicklung von Kulturprojekten innerhalb der Schulen spielen, sie sichern die Vernetzung zwischen
1409 dem Bildungsbüro und den städtischen Kulturinstituten und koordinieren die schulinterne Kulturarbeit.

1410 Zur Erreichung bzw. Unterstützung dieser komplexen Aufgabe finden regelmäßigen Arbeitstreffen mit
1411 allen Kulturbeauftragten und Kulturinstituten statt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

1412 **Leseförderung Gasometer**

1413 Seit 2012 haben bereits über 3.000 Kinder und Jugendliche dieses Literaturerlebnis genossen.

1414 In Kooperation mit dem Gasometer und dem Bildungsbüro, sowie in diesem Jahr mit der Förderung
1415 der Kinder- und Jugendförderung der Stadtparkasse Oberhausen, wurde dieses Projekt
1416 durchgeführt.

1417 **Ausblick:**

1418 Neben der Gewinnung weiterer KulturSchulen steht die Einbettung des „KulturSchulen-Konzeptes“ in
1419 das gesamtstädtische Kulturkonzept im Fokus für 2015 – 2017.

1420

1421 **MINT Förderung**

1422 „Oberhausen macht MINT“

1423 Mittels Workshops der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ wurden in dreizehn Oberhausener
1424 Bildungseinrichtungen Fortbildungen für Lehrer/-innen und Erzieher/-innen durchgeführt, damit Kinder
1425 sich schon in Kitas und Grundschulen als Wissenschaftler betätigen können.

1426 Durch einfache Experimente sollen sie die Scheu vor den MINT-Fächern verlieren, indem
1427 Naturwissenschaften und Technik für sie spielerisch im Alltag erlebbar werden.

1428 Das Projekt strebt nun eine Ausweitung auf weiterführende Schulen sowie eine Vernetzung und einen
1429 Austausch der Bildungseinrichtungen durch gegenseitige Besuche an.

1430 Durch bessere Bildungschancen für Mädchen und Jungen soll ein Beitrag zur Nachwuchssicherung
1431 des Standortes Oberhausen geleistet werden.

1432 **Ausblick:**

1433 Die dreizehn Einrichtungen werden zertifiziert, erhalten eine Plakette für ihr fachliches Engagement
1434 und werden weiterhin fachlich bis zu Rezertifizierung begleitet.

1435 Weiteres Ziel ist es, das Netzwerk MINT auszubauen.

1436

1437 **Inklusion**

1438 Das Bildungsbüro arbeitet eng zum Thema Inklusion mit der Schulaufsicht und den
1439 Inklusionskoordinatoren zusammen.

1440 Durch den vom Land zur Verfügung gestellten Inklusionsfond konnten vier Fachtage durchgeführt
1441 werden:

- 1442 • Prof. Huber – „Inklusion braucht Struktur! - Wie sich schulische Inklusion durch den RTI-
1443 Ansatz neu denken lässt“ –

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

- 1444 • Prof. Hinz – „Inklusion - ein Referenzrahmen für die ganze Pädagogik“
- 1445 • Prof. Hinz - "Vielfalt wertschätzen - Praxiserfahrungen und Bausteine für eine inklusive
- 1446 Schule"
- 1447 • Prof. Werning – „Teamstrukturen als Gelingensbedingung für Inklusion“

1448

1449 5. Inklusion

1450 5.1 Gesetzlicher Auftrag, Aufgabe

1451 Die Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) hat im Dezember 2006 die Konvention zum
1452 Schutz und zur Förderung der Rechte behinderter Menschen (Behindertenrechtskonvention)
1453 verabschiedet. Die Behindertenrechtskonvention basiert auf den zentralen
1454 Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen und verbietet die Diskriminierung von Menschen
1455 mit Behinderungen in allen Lebensbereichen und garantiert ihnen die bürgerlichen, politischen,
1456 wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte.

1457 Im Dezember 2008 hat der Deutsche Bundestag das „Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten
1458 Nationen vom 13.06.2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem
1459 Fakultativprotokoll vom 13.06.2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von
1460 Menschen mit Behinderungen“ beschlossen. Am 26.03.2009 wurde die UN-Konvention für die
1461 Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich verbindlich.

1462 Für die schulische Umsetzung im Land Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung die Erstellung
1463 eines Gutachtens durch die Professoren Klaus Klemm und Ulf Preuß-Lausitz in Auftrag gegeben.
1464 Dieses im Jahre 2011 vorgelegte Gutachten enthielt neben einer Vielzahl anderer Empfehlungen, die
1465 Empfehlung einer Novellierung des Schulgesetzes und der Verankerung des Rechts auf inklusiven
1466 Unterricht im Schulgesetz NRW.

1467 Mit dem am 16.10.2013 durch den Landtag Nordrhein-Westfalen beschlossenen „Erstes Gesetz zur
1468 Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention“ (9. Schulrechtsänderungsgesetz) hat das Land die
1469 ersten Schritte auf dem Weg zur inklusiven Bildung an allgemeinen Schulen in NRW gesetzlich
1470 verankert. Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz trat am 01.08.2014 in Kraft, hat jedoch bereits im
1471 Vorfeld Auswirkungen auf die Klassenbildungen an den Regelschulen für das Schuljahr 2014/2015
1472 entfaltet. Bereits bei den Anmeldungen für die Primarstufe im Herbst 2013 als auch für die
1473 Sekundarstufe im Frühjahr 2014 war der Elternwille für die Schulwahl, Regelschule oder
1474 Förderschule, maßgebend.

1475 Aufgrund dieser Gesetzeslage in Verbindung mit der Verordnung über die Mindestgrößen von
1476 Schulen bestand bereits vor der Erstellung dieses Bildungsplans Handlungsbedarf bei den
1477 Förderschulen. Der vorgezogene Förderschulentwicklungsplan wurde im Rat der Stadt Oberhausen
1478 am 19.12.2014 beschlossen (vgl. Drucksache-Nr. B/16/0447-01 in Verbindung mit den
1479 Änderungsanträgen A/16/0543-01 und A/16/0544-01). Ergebnis war die Neuerrichtung der
1480 Förderschule an der Hagedornstraße mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und
1481 Soziale Entwicklung nebst Dependence am Rechenacker zum 01.08.2015. Im Zuge dieser
1482 Neuerrichtung wurden die Christian-Morgenstern-Schule, die Stötznerschule, die Herderschule, die
1483 Fröbelschule und die Otfried-Preußler-Schule aufgelöst.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

1485 5.2 Inhaltliche Konzeption

1486 Grundschule

1487 Alle Grundschulen können, nach dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz (9. SchRÄG), Standorte
1488 Gemeinsamen Lernens (GL) sein, sodass dieser Ansatz Ziel der Entwicklung der nächsten Jahre sein
1489 wird. An allen Standorten gibt es bereits jetzt eine sonderpädagogische Expertise. Darüber hinaus
1490 gibt es in Oberhausen Grundschulen, die eine lange Tradition im Gemeinsamen Lernen haben. Im
1491 Gemeinsamen Lernen der Grundschulen sind sowohl Schülerinnen und Schüler mit
1492 sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aus dem Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen
1493 als auch mit anderen Förderschwerpunkten. Mit leicht steigender Tendenz werden im Gemeinsamen
1494 Lernen auch Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung unterrichtet. Es
1495 gibt auch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im
1496 Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung im Gemeinsamen Lernen.

1497 Eltern wünschen vermehrt die Aufnahme an dem Regelförderort – der Grundschule. Nur selten wird
1498 hiervon abweichend die Förderschule gewählt (Förderschwerpunkt Sprache). Von den 33
1499 Grundschulen in Oberhausen, die alle bei entsprechender Nachfrage das Gemeinsame Lernen
1500 anbieten, haben 11 Schulen bereits längere Erfahrungen aufzuweisen.

Schulen mit Tradition im GL	GL-Schule seit
Ruhrschule	1994
Wunderschule	1996 (Emscherschule)
Havensteinschule	1999
Steinbrinkschule	2006
Brüder-Grimm-Schule	2012
Overbergschule	2013
Schwarze-Heide-Schule	2013
Grundschule Schmachtendorf	2013
Landweherschule	2013
Falkensteinschule	2014
Schule am Siedlerweg	2014

1501

1502 Beratungskonzept Grundschulen

1503 Grundprinzip:

1504 An Grundschulen werden Schülerinnen und Schüler individuell und präventiv gefördert, genauso
1505 werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf unterrichtet.
1506 Schulen mit Sonderpädagogen unterstützen Schulen ohne Sonderpädagogen bei ihren Aufgaben.
1507 Jede Grundschule entwickelt für ihren Standort im Rahmen des Schulprogramms ihr inklusives
1508 Konzept.

1509 Eckpunkte des Oberhausener Beratungskonzeptes:

- 1510 • Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sind mit 3 Stunden zur Beratung an einer
1511 zugewiesenen Schule abgeordnet

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

- 1512 • Unterstützung der beratenden Sonderpädagogen durch den Arbeitskreis „BLEsS“ (Beratung,
1513 Lern- und Entwicklungsstörungen, Supervision)
- 1514 ○ Regelmäßiger, strukturierter Austausch untereinander
 - 1515 ○ Erarbeitung gemeinsamer Grundsätze
 - 1516 ○ Fortbildung (z.B. im Bereich Beratungsgespräche führen, schwierige Gespräche
 - 1517 führen, Gesetzesgrundlagen, Diagnostik, Förderung)
 - 1518 ○ Supervision der Beratenden durch Reg. Schulberatungsstelle
 - 1519

1520 Sekundarstufe I

1521 In der Sekundarstufe I wird die Tradition des Gemeinsamen Lernens fortgeführt. Zunächst erfolgte
1522 dies in Oberhausen über Einzelintegration und Integrative Lerngruppen. Nach dem 9. SchRÄG wird
1523 der inklusive Gedanke durch sukzessiven Aufbau und Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit
1524 sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auf alle Klassen umgesetzt. Jede Einzelschule kann
1525 hierzu ihr eigenes inklusives Schul- und Unterrichtskonzept erarbeiten.

1526 Bisherige Standorte des Gemeinsamen Lernens sind:

Schule	GL-Schule seit
Albert-Schweitzer-Schule (auslaufend)	2004
Gesamtschule Osterfeld	2012
Anne-Frank-Realschule	2012
Fasia-Jansen-Gesamtschule	2013
Elsa-Brändström-Gymnasium	2013
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	2014
Theodor-Heuss-Realschule	2015

1527

1528 Je nach Anzahl der zukünftigen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem
1529 Unterstützungsbedarf sind noch die folgenden Standorte vorgesehen:

- 1530 • Sophie-Scholl-Gymnasium
- 1531 • Friedrich-Ebert-Realschule
- 1532 • Heinrich-Böll-Gesamtschule

1533 Die Oberhausener allgemeinen Schulen werden den Schülerströmen von Schülerinnen und Schülern
1534 mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Gemeinsamen Lernen gerecht. Die Qualität von
1535 Unterrichtsentwicklung, Beratungsprozessen, individueller Diagnose und Förderplanung werden
1536 laufend der aktuellen Situation entsprechend angepasst. Wird diese Entwicklung fortgeführt, entsteht
1537 in einem gemeinsam mit dem Schulträger strukturierten Prozess bis 2020 eine zunehmend inklusive
1538 Schullandschaft in der Region Oberhausen. Im Rahmen des Bildungsplanes sollte begleitend
1539 berücksichtigt werden, inwieweit die Bildung von Schwerpunktschulen initiiert wird, d.h. inwieweit
1540 Grundschulen und weiterführende Schulen Schülerinnen und Schüler aus den Förderschwerpunkten
1541 Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache und mindestens einem weiteren
1542 Förderschwerpunkt aufnehmen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

1544 Entwicklung der Schülerzahlen im Gemeinsamen Lernen

1545 Grundschule

Schuljahr	Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf
2011/2012	87
2012/2013	106
2013/2014	129
2014/2015	179
2015/2016	173*

1546 *Auf Grund der Änderungen des 9. SchRÄG gab es weniger AOSF-Verfahren in der Schuleingangs-
1547 stufe

1548

1549 Sekundarstufe I

Schuljahr	Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf
2011/2012	42
2012/2013	57
2013/2014	67
2014/2015	89
2015/2016	140

1550

1551 Sekundarstufe I - Standorte

Stadtbereich	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Gesamtschule
Süd	Albert-Schweitzer-Schule	Anne-Frank-Realschule	Elsa-Brändström-Gymnasium	Gesamtschule Osterfeld
Nord	-	Theodor-Heuss-Realschule	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	Fasia-Jansen-Gesamtschule

1552

1553 Zukünftig zusätzlich mögliche Standorte der Sekundarstufe I:

Stadtbereich	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Gesamtschule
Süd	-	-	-	-
Nord	-	Friedrich-Ebert-Realschule	Sophie-Scholl-Gymnasium	Heinrich-Böll-Gesamtschule

1554

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

1556 **Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I mit GL:**

Schule	Jahrgangsstufe
Albert-Schweitzer-Schule	8,9,10
Gesamtschule Osterfeld	5 bis 8
Fasia-Jansen-Gesamtschule	5 bis 7
Heinrich-Böll-Gesamtschule	5,6,8,9 (Einzelintegration)
Anne-Frank-Realschule	5 bis 8
Theodor-Heuss-Realschule	5 und 6
Friedrich-Ebert-Realschule	5,6,8 (Einzelne ES-Schüler)
Elsa-Brändström-Gymnasium	5 bis 7
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	5 und 6

1557

1558 **Schwerpunktschulen**

1559 Unter Schwerpunktschulen versteht man Grundschulen und weiterführende Schulen, die
1560 Schülerinnen und Schüler aus den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale
1561 Entwicklung, Sprache und mindestens einem weiteren Förderschwerpunkt aufnehmen. Diese
1562 weiteren Förderschwerpunkte sind z. B. Sehen, körperliche und motorische Entwicklung oder geistige
1563 Entwicklung.

1564 Grundsätzlich erfordern diese Förderschwerpunkte insbesondere höhere bauliche
1565 Investitionsbedarfe, um eine Schule so herzurichten, dass auch Kinder mit diesen Einschränkungen
1566 angemessen beschult werden können. Diese Kinder werden derzeit noch in relativ geringer Anzahl im
1567 Regelsystem beschult. Es ist daher sinnvoll, Kinder mit den genannten weiteren
1568 Förderschwerpunkten an einigen wenigen Orten im Stadtgebiet zu konzentrieren, um auch das
1569 notwendige Personal mit auskömmlichen Stundenzahlen an diesen Schulen einsetzen zu können.

1570 Die Stadt Oberhausen strebt daher an, zukünftig bedarfsorientiert Schwerpunktschulen in enger
1571 Abstimmung mit den Schulen und der Oberen und Unteren Schulaufsicht einzurichten. Hierbei sollen
1572 langfristig alle Schulformen vertreten sein und eine ausgewogene Abdeckung im Stadtgebiet erreicht
1573 werden (vgl. auch Kapitel 5.4, Seite 57 des Gutachtens).

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

1575 **5.3 Integrationshelfer**

1576 Jugendhilfeträger

1577 Das in der UN-Behindertenrechtskonvention vertretene Leitbild der "Inklusion" ist eine
1578 Herausforderung für alle, die sich für ein gleichberechtigtes Zusammenleben von Menschen mit und
1579 ohne Behinderung einsetzen. Dabei nimmt Inklusion das zu verändernde System in den Blick und
1580 zielt darauf ab, vielfältige Barrieren in der Erziehung und Bildung zu minimieren. So forderte die
1581 Sachverständigenkommission des 13. Kinder- und Jugendberichtes die "Große Lösung nach SGB
1582 VIII", die von der umfassenden Zuständigkeit der Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen
1583 unabhängig von eventuellen seelischen, geistigen oder körperlichen Behinderungen ausgeht.

1584 Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer seelischen Behinderung bedroht sind,
1585 haben einen (individuellen) Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII. Ab dem
1586 vollendeten 15. Lebensjahr können sie diesen selbst geltend machen. Der „Antrag“ wird – schriftlich
1587 oder mündlich – von den Eltern in Stellvertretung für ihr anspruchsberechtigtes Kind oder dem 15
1588 jähr. Kind beim Jugendamt gestellt. Der Leistungsanspruch ist „Eingliederungshilfe“, nicht
1589 „Integrationshelfer/In“. Nach Antragstellung wird das Verfahren zur Feststellung der Abweichung von
1590 der alterstypischen seelischen Gesundheit nach § 35a Abs. 1a SGB VIII eingeleitet. Aus der
1591 Feststellung über die Abweichung von der alterstypischen seelischen Gesundheit muss sich
1592 zwingend die Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben der Gesellschaft – wovon die Schule nur ein
1593 Teil ist – ergeben (soziale Integrationsfähigkeit). Erst dann besteht der Anspruch gegenüber dem
1594 Jugendamt inkl. Kostenübernahme (jugendhilferechtliches Dreiecksverhältnis: Kostenerstattung).

1595 Für jede länger dauernde Jugendhilfeleistung – und dazu gehört auch die Eingliederungshilfe nach §
1596 35a SGB VIII – ist gesetzlich das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII vorgeschrieben. Wurde ein/e
1597 Integrationshelfer/In als richtige Hilfeart festgestellt, wird dieser Einsatz im Rahmen des
1598 Hilfeplanverfahrens gesteuert (in was – wo – wie – wie lange – wie oft). Das jugendhilferechtliche
1599 Hilfeplanverfahren ist ein partizipativer Prozess mit allen relevanten Beteiligten, wie z. B.
1600 Kind/Jugendlicher, Eltern, Ärzten, Therapeuten, Lehrern.

1601 Liegt der Leistungsanspruch auf Eingliederungshilfe – und damit der Bedarf - vor, ist mit den
1602 Anspruchsberechtigten über die Art der Eingliederungshilfe zu entscheiden. Ist ein/e
1603 Integrationshelfer/In erforderlich und geeignet, den Hilfebedarf in sozialer und schulischer Hinsicht zu
1604 decken, wird er/sie bewilligt.

1605 Da die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche eine persönliche Leistung
1606 nach dem SGB VIII darstellt, unterliegt sie dem Fachkräftegebot nach § 72 Abs. 1 SGB VIII (z. B.
1607 Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Erzieher). Vergütet werden Fachleistungsstunden FLS). Die Höhe der
1608 FLS ist unterschiedlich. Sie richtet sich nach der Zugehörigkeit bzw. Nichtzugehörigkeit zu einem
1609 freien Jugendhilfeträger. Bei privat-gewerblichen Einzelpersonen richtet sie sich nach dem
1610 Ausbildungsabschluss.

1611 Für die Leistungsgewährung nach § 35a SGB VIII gibt es einen internen Fachstandard. Die fachliche
1612 Begleitung der Integrationshelfer findet entweder durch den freien Jugendhilfeträger oder im Falle der
1613 Einzelpersonen durch die zuständige Fachkraft im Jugendamt im Hilfeplanverfahren statt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

1614 Bis Mitte 2016 sollen die interdisziplinären Abstimmungsgespräche zwischen Schule, Jugendhilfe und
1615 Sozialhilfe zur Optimierung des Verfahrens abgeschlossen werden.

1616 Sozialhilfeträger

1617 Kostenträger für körperlich und geistig behinderte Schülerinnen und Schüler ist der örtliche
1618 Sozialhilfeträger nach den Vorschriften des § 54 des 12. Sozialgesetzbuches.

1619 Voraussetzung für eine Kostenübernahme ist, dass die Kinder durch eine Behinderung wesentlich in
1620 ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen
1621 Behinderung bedroht sind, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalles, insbesondere
1622 nach Art oder Schwere der Behinderung, Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe
1623 erfüllt werden kann. Diese Voraussetzungen sind erfüllt, wenn die körperliche oder geistige Fähigkeit
1624 mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen
1625 Zustand abweicht und daher die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

1626 Davon ist auszugehen, wenn die mit einer Behinderung einhergehenden Beeinträchtigungen der
1627 erfolgreichen Teilnahme am Unterricht entgegenstehen, weil Lerninhalte ohne zusätzliche
1628 Hilfestellung nicht aufgenommen und verarbeitet werden können. Die Schulbildung bildet die
1629 essentielle Basis für jegliche weitere Laufbahn insbesondere eine valide spätere berufliche Tätigkeit.
1630 Insoweit ist wie bei der Prüfung einer Behinderung selbst auch ihre Wesentlichkeit wertend
1631 auszurichten an den Auswirkungen für die Eingliederung in der Gesellschaft. Entscheidend ist somit
1632 nicht, wie stark die körperlichen oder geistigen Kräfte beeinträchtigt sind und in welchem Umfang ein
1633 Funktionsdefizit vorliegt, sondern wie sich die Beeinträchtigung auf die Teilhabemöglichkeit auswirkt.

1634 Die Verfahren im Bereich der jeweiligen Träger wurden ausführlich am 20.11.2014 im Beirat für
1635 Menschen mit Behinderungen und am 14.01.2015 im Schulausschuss dargestellt (s. Drucksache-Nr.
1636 M/16/0356-02).

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

1638 **5.4 Inklusionspauschale des Landes**

1639 **Nichtlehrendes Personal**

1640 Zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion gewährt das Land ab dem
1641 Schuljahr 2014/2015 eine jährliche Inklusionspauschale. Sie dient der Mitfinanzierung der
1642 Unterstützung der Schulen des gemeinsamen Lernens durch nicht-lehrendes Personal der
1643 Kommunen.

1644 Davon ausgenommen ist die Finanzierung individueller Ansprüche nach §35 a SGB
1645 (Sozialgesetzbuch) VII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) sowie
1646 nach § 54 SGB XII (Leistung und Eingliederungshilfe). Die jährliche Gesamthöhe beträgt 10 Mio.
1647 Euro, von denen je 5 Mio. Euro an die Kreise bzw. Kreisfreien Städten sowie an die
1648 Gebietskörperschaft mit eigenem Jugendamt gezahlt werden. Der Anteil dieser Gebietskörperschaft
1649 richtet sich nach der Wohnbevölkerung im Alter von 6 bis 18 Jahren am 31.12 des jeweils vorletzten
1650 Jahres. Das Schulministerium leistet den finanziellen Ausgleich für jedes Schuljahr und zahlt
1651 spätestens am 1. Februar jedes Jahres aus.

1652 Aus diesen Mitteln wird in Oberhausen der Einsatz von 14 Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr in
1653 den Schulen des Gemeinsamen Lernens finanziert. Unter Anleitung bzw. in Absprache und in
1654 Zusammenarbeit mit der zuständigen Lehrkraft können sie den gemeinsamen Unterricht vor Ort
1655 unterstützen. Einige Beispiele für ihre Tätigkeitsbereiche:

- 1656 • Hilfestellung beim Erlernen von Selbstständigkeit geben
- 1657 • Hilfestellung im Unterrichtsgeschehen
- 1658 • Begleitung bei Ortswechsel
- 1659 • Mitwirkung bei der Pausen- und Freizeitgestaltung

1660 Das Personal kann jeweils bedarfsorientiert an den Schulen eingesetzt werden. Auch zukünftig
1661 werden Schulen des gemeinsamen Lernens auf solche Unterstützungssysteme angewiesen sein.

1662 Neu gefördert durch die Inklusionspauschale des Landes NRW wird seit 2015 nichtlehrendes
1663 Personal an den folgenden Schulen:

Schule	Schulform
Brüder-Grimm-Schule	Grundschule
Concordiaschule	Grundschule
Falkensteinschule	Grundschule
Grundschule Schmachtendorf	Grundschule
Kastellschule	Grundschule
Schwarze-Heide-Schule	Grundschule
Landweherschule	Grundschule
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	Gymnasium
Elsa-Brändström-Gymnasium	Gymnasium
Anne-Frank-Realschule	Realschule
Theodor-Heuss-Realschule	Realschule
Fasia-Jansen-Gesamtschule	Gesamtschule
Gesamtschule Osterfeld	Gesamtschule

1664

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

1665 **Belastungsausgleich**

1666 Ab dem Jahr 2015 zahlt das Land NRW einen sogenannten Belastungsausgleich als Pauschale
1667 (ohne Verwendungsnachweis) für bauliche Maßnahmen. Für 2015 beträgt dieser 286.531,14 Euro.

1668 Folgende Maßnahmen an verschiedenen Schulen wurden bzw. werden in diesem Jahr bereits
1669 umgesetzt:

- 1670 • Einbau eines Treppenliftes
- 1671 • Behindertengerechter Umbau eines Arbeitsplatzes in einer Lehrküche
- 1672 • Behindertengerechter Umbau einer Toilette
- 1673 • Konzentration von Fachräumen auf einer zugängliche Ebene im Schulgebäude
- 1674 • Schallisolierende Maßnahmen

1675 Für die nächsten Jahre ergeben sich die folgenden Handlungsfelder:

- 1676 • Prüfung und Berücksichtigung weiterer Bedarfe der Schulen durch sich veränderndes
1677 Schülerklientel und Ausweitung des Gemeinsamen Lernens auf alle Grundschulen
- 1678 • Einrichtung von Schwerpunktschulen insbesondere für investitionsintensive
1679 Förderschwerpunkte (körperlich und motorisch, Sprache, Hören und Kommunikation, Sehen)
- 1680 • Fortsetzung der Schaffung von Differenzierungsräumen durch Umbauten im Bestand oder
1681 Neuerrichtung im Rahmen der zu treffenden Entscheidungen aus diesem Bildungsplan

1682

1683 **5.5 Entwicklung Förderschulen**

1684 In Oberhausen gab es bis zum Schuljahr 2014-15 sieben Förderschulen für Schülerinnen und Schüler
1685 mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, davon 4 Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt
1686 Lernen:

- 1687 • Christian-Morgenstern Schule
- 1688 • Stötznerschule
- 1689 • Fröbelschule
- 1690 • Herderschule

1691 1 Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung:

- 1692 • Otfried-Preußler Schule

1693 1 Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung:

- 1694 • Schillerschule

1695 1 Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

- 1696 • Christoph-Schlingensief-Schule

1697

1698 Die Christoph-Schlingensief-Schule ist in der Trägerschaft des Landschaftsverbandes Rheinland, alle
1699 anderen genannten Förderschulen sind in der Trägerschaft der Stadt Oberhausen.

1700 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt
1701 Sprache können die Albert-Liebmann Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache in
1702 Essen besuchen, mit der die Stadt eine Kooperationsvereinbarung hat.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

1703 In den letzten Jahren hat sich gezeigt, besonders nach der UN-Behinderten-Rechtskonvention von
1704 2009 und dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz, dass Eltern für ihre Kinder das Gemeinsame Lernen
1705 wünschen und die allgemeine Schule, die der Regelförderort ist, häufig angewählt wird, besonders im
1706 Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen.

1707 Dies hat dazu geführt, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen Lernen
1708 und an der Förderschule Emotionale und soziale Entwicklung rückläufig sind und die Schulen unter
1709 die Anforderungen der neuen Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der
1710 Schulen für Kranke (MindestgrößenVO) vom 16. Oktober 2013 gefallen sind.

1711 Die Förderschulen Körperliche und motorische Entwicklung und Geistige Entwicklung weisen
1712 diesbezüglich ausreichende Schülerzahlen vor.

1713 Der Schulträger hat aufgrund dieser Entwicklung die vier Förderschulen Lernen und die Förderschule
1714 Emotionale und soziale Entwicklung mit Beschluss vom 15.12.2014 aufgelöst und zum 1.8.2015 eine
1715 neue Förderschule (Schule an der Hagedornstraße) mit den Förderschwerpunkten Lernen und
1716 Emotionale und soziale Entwicklung im Verbund neu errichtet. Die neu errichtete Förderschule hat
1717 ihren Hauptstandort an der Hagedornstraße und einen Teilstandort an der ehemaligen Christian-
1718 Morgensternschule, Rechenacker. So bleibt Eltern in Oberhausen das Wahlrecht zwischen
1719 allgemeiner Schule und Förderschule erhalten.

1720 Die neue Schule startet mit insgesamt 340 Schülerinnen und Schülern, davon 165 am Hauptstandort
1721 Hagedornstraße und 175 am Teilstandort Rechenacker.

1722 Die Zusammenlegung führt nun zu sich verändernden pädagogischen Rahmenbedingungen und zu
1723 Veränderungen in der Schulentwicklung. Besondere Schwerpunkte bleiben: Unterricht, Diagnostik
1724 und Beratung, genauso wie die Berufsorientierung. Besonders im Förderschwerpunkt Emotionale und
1725 soziale Entwicklung gilt es bestehende Konzepte (z.B. Trainingsraum) anzupassen und ggfs. neue
1726 Wege zu gehen. Die Klassenbildung ist offen für Lerngruppen, die unabhängig vom
1727 Förderschwerpunkt gebildet werden.

1728 Parallel zu der nun existierenden Förderschule mit den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale
1729 Entwicklung und Lernen wird geprüft, inwieweit für Oberhausen ein schulischer Lernort gem. §132
1730 Abs.3 SchulG NRW für Schülerinnen und Schüler mit einem – gegebenenfalls temporär – besonders
1731 ausgeprägten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und
1732 soziale Entwicklung zukunftsweisend ist. Dies bedeutet bei einem Verzicht auf eine Förderschule, die
1733 den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung vorhält, dass sie vorübergehend an
1734 einem anderen Lernort ihre Schulpflicht erfüllen können. Dieses Prüfverfahren wird bis spätestens
1735 zum 31.07.2016 abgeschlossen sein.

1736 Oberhausen stellt wie im Schulgesetz gefordert ein Förderschulangebot zur Verfügung. Die inklusive
1737 Ausrichtung des Regelschulsystems bleibt dabei wegweisend für die nächsten Jahre.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

1739 **5.6 Kommunales Integrationszentrum (KI) – schulische Inklusion von Kindern mit**
1740 **Migrationshintergrund**

1741 **Das Seiteneinsteigerkonzept in Oberhausen**

1742 Als Seiteneinsteiger werden schulpflichtige Kinder bzw. Jugendliche mit Migrationshintergrund
1743 bezeichnet, die im Laufe eines Schuljahres aus ihrem Heimatland kommend, ohne oder mit geringen
1744 Deutschkenntnissen in das hiesige Schulsystem integriert werden.

1745 Die Gruppe der Seiteneinsteiger setzt sich zusammen aus Kindern, die aus den sogenannten
1746 Anwerbestaaten im Rahmen der Familienzusammenführung nach Deutschland kommen,
1747 Kontingentflüchtlingen, Aussiedlerkindern und Kindern aus asylsuchenden Familien sowie
1748 alleinreisenden Jugendlichen, die selbst Asylsuchende sind. Dabei verfügen sie über unterschiedliche
1749 Bildungsvoraussetzungen und schulische Erfahrungen sowie geringe oder keine deutschen
1750 Sprachkenntnisse.

1751 Die Beratung der Seiteneinsteiger gehört zu den klassischen pädagogischen Handlungsfeldern, die
1752 das Kommunale Integrationszentrum seit dem Schuljahr 1980/81 nach der Gründung als RAA
1753 kontinuierlich bearbeitet. Die damals vereinbarte enge Kooperation und Abstimmung mit der Unteren
1754 Schulaufsichtsbehörde besteht unverändert fort.

1755 Für die Jahre 2014 und 2015 hat das Kommunale Integrationszentrum Oberhausen die
1756 Seiteneinsteigerberatung als Schwerpunktaufgabe in der Strategie Integration durch Bildung
1757 hervorgehoben. Diese Schwerpunktsetzung ist seit der flächendeckenden Einrichtung von
1758 Kommunalen Integrationszentren in NRW erforderlich.

1759 **Rechtliche Grundlagen:**

1760 Alle Kinder und Jugendlichen mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen sind unabhängig von ihrem
1761 Aufenthaltsstatus schulpflichtig.

1762 Die Schulpflicht ist geregelt im Artikel 8, Absatz 2 der Landesverfassung NRW sowie im §1, § 34-41
1763 und § 125 des Schulgesetzes NRW.

1764 Ein weiterer Runderlass regelt in der BASS 13-63 Nr.3 das Erlernen der deutschen Sprache und
1765 geeignete Organisationsmodelle.

1766 Des Weiteren ist der Runderlass BASS 14-21 Nr.4 Vielfalt gestalten – Teilhabe und Integration durch
1767 Bildung, Verwendung von Integrationsstellen relevant.

1768 **Konzeption:**

1769 Das Konzept sieht vor, dass das Kommunale Integrationszentrum im Einvernehmen mit der Unteren
1770 Schulaufsicht die zugezogenen Kinder und Jugendlichen systematisch erfasst, berät, Schulen zuweist
1771 und zum späteren Zeitpunkt weiterhin begleitet und fördert.

1772 Die Verabredung, dabei aus einer zentralen zuständigen Dienststelle zu agieren, hat sich bewährt
1773 und erscheint sinnvoll. Es wird eine zeitnahe Beschulung ermöglicht und es entsteht ein
1774 gesamtstädtischer Überblick über die Anzahl der Seiteneinsteiger insgesamt, über ihr Alter und ihre

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

1775 schulische und sprachliche Vorbildung. Das gewährleistet eine zuverlässige Planung des Bedarfes an
1776 Schulplätzen und die entsprechende Einrichtung von Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK).

1777 In diesem Jahr hat sich ein Lehrerarbeitskreis für IVK-Lehrer/innen gegründet. Die Moderation wird
1778 vom Kompetenzteam und dem Kommunalen Integrationszentrum übernommen. Der Arbeitskreis tagt
1779 monatlich, er dient dem fachlichen Austausch und bietet entsprechende Fortbildungen an. Neben
1780 dem Lehrerarbeitskreis ist von der Schulaufsicht und dem KI eine Qualifizierungsreihe zur
1781 schulischen Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Oberhausen entwickelt
1782 worden.

1783 Die Lehrerfortbildung findet ebenfalls im KI statt und enthält folgende Module:

1784 MODUL 1: Interkulturelle Kompetenz

1785 MODUL 2: Alphabetisierung

1786 MODUL 3: Grammatik/Deutsch als Fremdsprache DaF (I)

1787 MODUL 4: Deutsch als Fremdsprache DaF (II)

1788 MODUL 5: Fragen und Perspektiven von A – Z

1789 Seit dem 16.04.2015 hat das Kommunale Integrationszentrum eine Schulsozialarbeiterin über das
1790 Bildungs- und Teilhabegesetz erhalten. Die Aufgabe der Erstberatung und der Beschulung sowie der
1791 weiteren Förderung wird durch abgeordnete Lehrer/innen des Landes NRW im KI wahrgenommen.

1792 Es besteht ein zunehmender Bedarf an außerunterrichtlicher Förderung und sozialpädagogischer
1793 Begleitung der Seiteneinsteiger. Dies wird deutlich, wenn man sich die gesamte Lebenssituation der
1794 Schüler/innen bewusst macht. Sie verlassen zu einem hohen Anteil unfreiwillig und ohne langfristige
1795 Vorbereitung ihren vertrauten Lebensraum und stehen vor der Aufgabe, sich in einem neuen
1796 sprachlichen und kulturellen Umfeld zurechtzufinden.

1797 Das Umfeld der Schule, das Erlernen der Sprache spielt eine zentrale Rolle. Der zunächst geschützte
1798 Raum einer Internationalen Vorbereitungsklasse hilft ihnen, sich zurechtzufinden. Er gibt dem neuen
1799 Alltag Orientierungspunkte und Struktur. Die Schulklasse bietet selbstverständlich eine erste
1800 Gelegenheit, persönliche Freundschaften zu schließen.

1801 Die Lebensbereiche, die über die Beratung und das Lernen hinausgehen, sind durch abgeordnete
1802 Lehrerstellen des Kommunalen Integrationszentrums und durch eine Klassenlehrerin nicht zu leisten.
1803 Es bedarf insbesondere im ersten Jahr des Aufenthalts der jungen Menschen einer festen und
1804 vertrauten Person.

1805 Die Schulsozialarbeiterin übernimmt die Betreuungsaufgaben zwischen den genannten Bereichen.
1806 Sie bietet an:

1807 - Persönliche Beratung und Begleitung

1808 - Behördliche Unterstützung für die Schüler/innen und ihre Familien

1809 - Sozialpädagogische Gruppenangebote in der Schule

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

1810 Die Schulsozialarbeiterin mit der Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche aus Internationalen
1811 Vorbereitungsklassen ist besonders für die Zielgruppe sensibilisiert.

1812 Sie ist mit der Gesamtsituation der Familien vertraut. Sie lernt sie bereits in der Erstberatung im
1813 Kommunalen Integrationszentrum an der Mülheimer Straße kennen, sie hat die Beraterinnen bei
1814 Hausbesuchen und in Flüchtlingsheimen begleitet.

1815 Zu Schuljahresbeginn 2015/2016 waren 388 Schüler/innen in Internationalen Vorbereitungsklassen.
1816 Weitere 117 Schüler/innen sind schon erfasst worden und werden sukzessive eingeschult.

1817 Neben diesen 505 Schüler/innen sind bis heute (07.09.2015) weitere 40 Schüler/innen nach
1818 Oberhausen gekommen, die noch erfasst, beraten, getestet und beim Gesundheitsamt untersucht
1819 werden müssen.

1820 Der Anteil der Flüchtlingskinder bei den Seiteneinsteigern ist steigend und beträgt zur Zeit ungefähr
1821 45 %. Außerdem sind aufgrund des Beschlusses der Regionalkonferenz sechs neue Klassen
1822 eingerichtet worden. Bis zu den Herbstferien werden noch weitere sechs Klassen hinzukommen:

1823 Elsa-Brändström-Gymnasium (7/8)

1824 Sophie-Scholl-Gymnasium (5/6)

1825 Freiherr-vom-Stein-Gymnasium (8/9)

1826 Hans-Sachs-Berufskolleg (3. IFK)

1827 Käthe-Kollwitz-Berufskolleg (2. IFK)

1828 Hirschkampfschule (2. IVK)

1829 Insgesamt wird es dann 38 Seiteneinsteigerklassen geben, bei zurzeit 545 Schülern. Legt man eine
1830 durchschnittliche Klassenstärke von 18 Schülern zugrunde, so wäre noch Kapazität für weitere 140
1831 Schüler/innen vorhanden.

1832 Außerdem muss man berücksichtigen, dass das Seiteneinsteigersystem dynamisch ist und
1833 spätestens nach 2 Jahren die Schüler/innen in das Regelsystem integriert werden.

1834 Zu Beginn eines jeden Monats werden die Seiteneinsteigerzahlen aktualisiert.

1835 Ferner wird auf den Jahresbericht 2014 des KI (Drucksache M/16/07/43-01) verwiesen, in dem das
1836 Thema Seiteneinsteiger ausführlich behandelt wurde.

1837 Nachfolgend finden sich die bei Erstellung dieser Vorlage aktuellen Zahlen zu dieser Thematik:

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

1839 IVK – Statistik Primarstufe; Stand: 30.09.2015

1840 11 Schulen, 16 IVK- Klassen, 182 Kinder

Schule	Jahrgang	Anzahl Schüler
Alsfeldschule	IVK 1-2	15
Concordiaschule	IVK 1-2	16
Brüder-Grimm-Schule	IVK 1-2	15
Kastellschule	IVK 1-2	14
Königsschule	IVK 1-2	15
Osterfelder-Heide-Schule	IVK 1-2	9
Adolf-Feld-Schule	IVK 1-2	11
Hirschkampfschule	IVK 1-4	17
Schule am Siedlerweg	IVK 1-4	8
Kastellschule	IVK 3-4	9
Königsschule	IVK 3-4	5
Wunderschule	IVK 3-4	8
Falkensteinschule	IVK 3-4	15
Alsfeldschule	IVK 3-4	9
Rolandschule	IVK 3-4	16
Hirschkampfschule	IVK 3-4	wird aktuell gebildet

1841

1842 IVK-Statistik Sekundarstufe I; Stand: 28.09.2015

1843 14 IVK-Klassen, 3 SVK-Klassen, 204 Kinder

Schule	Jahrgang	Anzahl Schüler
Heinrich-Heine-Gymnasium	IVK 5/6	17
Heinrich-Böll-Gesamtschule	IVK 5/6	16
Friedrich-Ebert-Realschule	IVK 5/6	13
Sophie-Scholl-Gymnasium	IVK 5/6	5
Heinrich-Heine-Gymnasium	IVK 6/7	13
Elsa-Brändström-Gymnasium	IVK 6/7	16
Bertha-von-Suttner-Gymnasium	IVK 7/8	15
Friedrich-Ebert-Realschule	IVK 7/8	14
Fasia-Jansen-Gesamtschule	IVK 7/8	17
Elsa-Brändström-Gymnasium	IVK 7/8	4
Bertha-von-Suttner-Gymnasium	IVK 8/9	13
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	IVK 8/9	4
Albert-Schweitzer-Schule	IVK 9/10	18
Fasia-Jansen-Gesamtschule	IVK 9/10	13
Anne-Frank-Realschule	SVK 1	15
Gesamtschule Weierheide	SVK 1	6
Albert-Schweitzer-Schule	SVK 2	5

1844

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

1846 IVK-Statistik Sekundarstufe II; Stand: 28.09.2015

1847 5 IFK-Klassen, 78 Kinder

Schule	Klasse	Anzahl Schüler
Hans-Sachs-Berufskolleg	IFK 1	12
Hans-Sachs-Berufskolleg	IFK 2	20
Hans-Sachs-Berufskolleg	IFK 3	14
Käthe-Kollwitz-Berufskolleg	IFK 1	20
Käthe-Kollwitz-Berufskolleg	IFK 2	12

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

1849 **6. Kooperation Jugendhilfe und Schule**

1850 Veränderungen gesellschaftlicher Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und
1851 Jugendlichen (insbesondere Familien- und Sozialstruktur, Arbeitsmarkt, Medien) erfordern ihre
1852 Berücksichtigung durch Jugendhilfe und Schule und deren enge Zusammenarbeit.

1853 Jugendhilfe und Schule haben einen gemeinsamen Auftrag zur Erziehung und Bildung junger
1854 Menschen und sie arbeiten in einem gemeinsamen räumlichen Bezugssystem, nämlich Sozialraum
1855 und Kommune. Während Schule als Institution besonders die formale Bildung (Erwerb von
1856 schulischer Qualifikationen und Abschlüssen, Wissensvermittlung zum Auftrag hat, liegt der Fokus bei
1857 der Jugendhilfe auf die Entwicklung von Persönlichkeit, sozialer Kompetenzen (nonformale
1858 Erziehungsarbeit) und bietet Beratung und Unterstützungsleistungen zum Wohle des Kindes an.

1859 Die adäquate Wahrnehmung des Bildungs- und Erziehungsauftrages, durch die Schule und die
1860 bedarfsgerechte Bereitstellung qualifizierter Angebote der Jugendhilfe sind die wesentlichen
1861 Voraussetzungen ihrer Zusammenarbeit.

1862 Schule und Jugendhilfe bauen auf dem elterlichen Erziehungsauftrag auf, ergänzen ihn und tragen
1863 gemeinsam dazu bei, Begabungen zu erkennen und zu entwickeln, soziale Ungleichheiten
1864 auszugleichen, Kindern und Jugendlichen gleiche Entwicklungschancen zu gewähren und damit die
1865 Grundlagen für ein „lebenslanges Lernen“ zu schaffen. Bei der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und
1866 Schule geht es darum, auf der Basis des jeweils eigenständigen, gesetzlichen Handlungsauftrages
1867 gleichberechtigt und verlässlich zu kooperieren, dass durch die Verbindung der beiderseitigen
1868 Angebote das bestmögliche Ergebnis für die jungen Menschen erzielt wird.

1869 In enger Kooperation mit den Angeboten der Jugendhilfe bildet die Schulsozialarbeit eine wichtige
1870 Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule (siehe Kapitel Schulsozialarbeit), welche für
1871 erfolgreiche Bildungs- und Lernprozesse von Kindern und Jugendlichen aus einer nonformalen
1872 Bildungsebene steht. Gelingende Netzwerkarbeit und eine offene Kooperationsstruktur sind
1873 unerlässliche Bausteine eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses, dem Chancengleichheit für alle
1874 Kinder und Jugendlichen sowie der Abbau sozial benachteiligter Strukturen zugrunde liegen. Schule
1875 wird zunehmend zum „Lebensort“ für junge Menschen. Durch den Ganzttag (Siehe Kapitel Offener
1876 Ganzttag) öffnet sich Schule dem Lebensalltag von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern.
1877 Sozialpädagogische Angebote an Schulen gewinnen zunehmend an Bedeutung.

1878 Schule und Jugendhilfe können diese Aufgaben in der Zukunft nur erfüllen wenn es vor Ort,
1879 verlässliche Kooperationsstrukturen gibt. Diese sollen so gestaltet werden, dass eine sozialräumliche
1880 pädagogische Arbeit befördert wird und die Beteiligung, der in den Sozialräumen existierenden
1881 Schulen und Träger der Jugendhilfe gesichert ist. Ziele und Maßnahmen der Kooperation werden mit
1882 Bezug auf die Aufgaben der sozialräumlichen Arbeitsebene festgelegt, dadurch wird ein verbindlicher
1883 Austausch der zwischen Jugendhilfe und Schule betreffenden Angelegenheiten gewährleistet.

1884 Dieser Kooperationsanspruch wird durch § 78 Arbeitsgemeinschaften, Sozialgesetzbuch (SGB)-
1885 Achtes Buch (VIII) – Kinder – und Jugendhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes v. 26 Juni 1990, BGBl.I:S. S.
1886 1163, unterstrichen. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von
1887 Arbeitsgemeinschaften anstreben und darauf hinwirken, dass geplante Maßnahmen aufeinander
1888 abgestimmt werden, die sich gegenseitig ergänzen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

1889 In Oberhausen hat sich dazu die Arbeitsgemeinschaft „Jugendhilfe und Schule“ gebildet, diese ist
1890 eine Unterarbeitsgruppe der Arbeitsgemeinschaften nach § 78. In ihr sind Vertreterinnen und
1891 Vertreter aller Schulformen, der Jugendhilfeträger, das Jugendamt, das Kommunale Zentrum für
1892 Integration sowie die Untere Schulaufsicht vertreten. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe werden
1893 relevante Themen der Jugendhilfe und Schule behandelt, z. B. Schulabsentismus, Offener Ganzttag,
1894 Schulsozialarbeit und Hilfen zur Erziehung. Ein Ziel muss es sein, das die Arbeitsgemeinschaft für die
1895 Zukunft Vereinbarungen zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule in Oberhausen entwickelt, um
1896 daraus Synergieeffekte für die Arbeit vor Ort zu erzielen.

1897 Kooperation von Jugendhilfe und Schule wird dann vorankommen,

1898 • wenn die Beteiligten gleichberechtigt zusammenarbeiten, für gemeinsame Ziele die sich
1899 ergänzenden professionellen Kompetenzen gemeinsam zum Tragen bringen und verbindliche
1900 Absprachen über gemeinsame und getrennte Ziele sowie die Art und Form der Zusammenarbeit

1901 • wenn die Beteiligten das jeweils andere System mit seinem jeweiligen gesellschaftlichen Auftrag,
1902 seiner eigenen Professionalität und seinen spezifischen Handlungsmaximen kennen und akzeptieren.

1903 • wenn die Beteiligten bereit sind, sich darauf einzulassen, sich selbst im Prozess der Kooperation zu
1904 verändern und sich für die jeweils andere Seite zu öffnen. D.h. die Jugendhilfe wird sich ihres
1905 Bildungsauftrages bewusst und hält spezifische Bildungsangebote vor, die Schulen öffnen sich den
1906 sozialpädagogischen Aspekten ihrer eigenen Arbeit und nehmen diese Aufgabe aktiv an.

1907 Nicht zuletzt hat der Gesetzgeber das Jugendamt und die Schulen zur strukturellen Zusammenarbeit
1908 mit anderen Stellen und öffentlichen Trägern verpflichtet (vgl. §81 SGB VIII, §§ 4 und 5 SchulG).

1909

1910 **6.1 Übergänge Kindertageseinrichtungen – Grundschulen**

1911 Im Jahr 2003 wurde die träger- und fachdisziplinübergreifende Arbeitsgruppe „Kooperation
1912 Kindertageseinrichtung und Grundschule“ (AG KTE/ GS) ins Leben gerufen.

1913 Diese AG KTE/ GS befasst sich seinerzeit kontinuierlich damit übergreifende Verfahrensregelungen
1914 bzw. Standards abzustimmen und in die sozialraumorientierte Vernetzung einzuspeisen. In der AG
1915 KTE/ GS sind sowohl Multiplikator/innen aller Trägerverbände von KTE vertreten als auch
1916 Sprecher/innen der GS. Darüber hinaus gehört die Schulaufsicht, das Bildungsbüro, das Kommunale
1917 Integrationszentrum, der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst der Stadt und Vertretungen der
1918 Schulverwaltung sowie der Jugendhilfeplanung zu diesem Gremium.

1919 Das 2007 in NRW institutionalisierte Sprachstandsfeststellungsverfahren für alle vierjährigen Kinder
1920 nach § 36 SchulG – bekannt als Verfahren nach Delfin 4- ist durch fortlaufende Aktualisierungen
1921 durchgehend auf der Agenda der AG KTE/ GS. Innerhalb dieses Dialoges zur
1922 Sprachstandsfeststellung und der daraus resultierenden Sprachförderung ist u. a. die
1923 Rahmenkonzeption zur Sprachförderung in KTE als auch GS entstanden (vgl. Drucksache
1924 M/15/1588-01 von Oktober 2011).

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

1925 Durch die Neuerungen im KiBiz als auch dem SchulG ist eine Aktualisierung des Träger- und
1926 Fachdisziplinübergreifendes Verfahrens zur Ermittlung des Sprachförderbedarfes von 4- bzw. 5-
1927 jährigen Kindern nötig gewesen. Diese oder ähnliche Verfahrensregelungen werden in der AG KTE/
1928 GS entwickelt und beraten und über die Multiplikator/innen an alle KTE und deren Trägervertretungen
1929 sowie an die GS transportiert.

1930

1931 **Vereinbarungen zur Übergangsgestaltung**

1932 Kinder erleben die verschiedensten Übergänge in ihrem Leben – von der Familie zur
1933 Kindertagespflege - von der Kindertagespflege (Familie) zur Kindertageseinrichtung – von der
1934 Kindertageseinrichtung zur Grundschule.

1935 Im Interesse der Kinder und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind verlässliche
1936 Vertretungsregelungen von besonderer Bedeutung. Um Bildungsbrüche zu vermeiden, ist auch die
1937 Übergangsgestaltung der Betreuungsformen in den Blick zu nehmen. Hierbei sind stets ausreichende
1938 Eingewöhnungszeiten -insbesondere für jüngere Kinder– zu berücksichtigen.

1939 Vor diesem Hintergrund ist 2012 eine träger- und fachdisziplinübergreifende Vereinbarung entwickelt
1940 worden zur Übergangsgestaltung zwischen den verschiedenen Betreuungsformen sowie zur
1941 Ferienvertretung in Kindertagespflegestellen, Kindertageseinrichtungen und Grundschulen der Stadt
1942 Oberhausen.

1943 Diese Vereinbarung ist sowohl mit den betroffenen Fachbereichen innerhalb der Stadtverwaltung als
1944 auch den Trägervertretungen aller Kindertageseinrichtungen sowie den Vertretungen der
1945 Grundschulen beraten und abgestimmt worden und findet seit September 2012 in allen
1946 Kindertagespflegestellen, den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen seine Anwendung.

1947 Die Betreuungsverhältnisse in der Kindertagespflege und den Kindertageseinrichtungen enden in der
1948 Regel zum 31. Juli eines jeden Jahres.

1949 Aufgrund der Schulferien im Sommer und den damit zusammenhängenden Betriebsferien in
1950 Kindertagespflegestellen und Kindertageseinrichtungen, können Familien die kontinuierliche
1951 Betreuung ihrer Kinder nicht immer ohne individuelle Arrangements organisieren, z. B. weil die
1952 Sommerferien bzw. Einrichtungsschließung über den 31.07. hinaus verlaufen oder die Eltern während
1953 dieser Zeit keinen Urlaub bekommen etc.

1954 Eltern sind zwar verantwortlich, eine abgestimmte Übergangsgestaltung bzw. den Dialog zwischen
1955 den Betreuungspersonen im Sinne ihres Kindes herbeizuführen (z. B. mittels
1956 Schweigepflichtsentbindung).

1957 Die betreuenden Institutionen (Kindertagespflegestellen und Kindertageseinrichtungen sowie
1958 Grundschulen) sind allerdings die Fachleute, die jährlich diese Übergangssituation gestalten. Sie sind
1959 deshalb gefordert, die Eltern frühzeitig auf diese Situation aufmerksam zu machen und hinsichtlich
1960 einer fließenden Übergangsgestaltung zu beraten. Im Dialog ist immer eine ausreichende
1961 Eingewöhnungszeit in die neue Betreuungsform, speziell bei den jungen Kindern, zu berücksichtigen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

1962 Um bei Bedarf die Betreuung der Schulanfänger in den Sommerferien zu sichern, initiiert die Stadt
1963 Oberhausen jedes Jahr die Ferienspiele. Die Ferienspiele sind für den Übergang in die Grundschule
1964 somit mit in den Blick zu nehmen.

1965 Die Mitarbeiter/innen der Ferienspiele informieren jedes Jahr rechtzeitig alle
1966 Kindertageseinrichtungen über ihre geplanten Maßnahmen. Die Eltern sind wiederum seitens der
1967 Kindertageseinrichtung frühzeitig auf diese Möglichkeit der Betreuung über die Ferienspiele
1968 hinzuweisen.

1969 Die Stadt Oberhausen bietet Ferienspiele in den Sommerferien jeweils für drei Wochen an. Eine
1970 Betreuung über den kompletten Ferienzeitraum ist möglich. Die Standorte sind bedarfsorientiert über
1971 das Stadtgebiet verteilt.

1972

1973 **Schulanmeldung/ Rückstellung von der Schulpflicht/ vorzeitige Einschulung:**

1974 Die Platzvergabe in Kindertageseinrichtungen findet jedes Jahr ab März nach Beschluss der
1975 Angebotsprofile durch den Jugendhilfeausschuss statt. Bis dahin muss zweifelsfrei geklärt sein, ob
1976 Kinder vorzeitig eingeschult oder zurückgestellt werden. Die Kindertageseinrichtungen melden dazu
1977 dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst der Stadt Oberhausen zu Beginn eines jeden
1978 Kindergartenjahres -nach Rücksprache mit den Eltern- die Kinder mit Klärungsbedarf, bei denen die
1979 Schuluntersuchung entsprechend frühzeitig durchgeführt werden muss. Sollte dies bis zur
1980 Schulanmeldung im Oktober/ November noch nicht erfolgt sein, können auch die Grundschulen auf
1981 das Gesundheitswesen zugehen.

1982 Die Prüfung kann auch auf Antrag der Eltern erfolgen.

1983 Die Entscheidung über die Aufnahme in die Grundschule trifft die Schulleitung auf der Grundlage des
1984 schulärztlichen Gutachtens, wobei die Eltern anzuhören sind.

1985 **Aktuelle Entwicklungen**

1986 Obwohl der Dialog zwischen dem Elementar- und dem Primarbereich nun schon eine langjährige
1987 Tradition ist, zeigen sich immer wieder Informationslücken zwischen den Kooperationspartnern.
1988 Kooperationen vor Ort gestalten sich unterschiedlich, obwohl eindeutige Regeln bestehen. Dies ist
1989 nur menschlich bei den vielen Personen in den derzeit 80 KTE und den 33 Grundschulen.

1990 Im Kindergartenjahr 2014/ 15 wurde ein gemeinsamer Fachtag am 14. April 2015 zum Thema „Hand
1991 in Hand – den Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule kooperativ gestalten“
1992 durchgeführt. In der Reflexion in der AG KTE/ GS wurde beschlossen, die Dokumentation des
1993 Fachtages als „Wegweiser für die Kooperation zwischen KTE und GS“ zu gestalten. Dieser sollte
1994 enthalten:

- 1995 • Die Darstellung des rechtlichen Hintergrundes zur Kooperation zwischen KTE und GS
- 1996 • Die Auflistung der verschiedenen Kooperationskreise mit allen Mitgliedern sowie
- 1997 • Die Ansprechpartner/innen für die Kooperation in allen KTE und GS

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

1998 **Zukünftige Aufgaben**

1999 Verfahrenswege miteinander abzustimmen und den Dialog auf Augenhöhe zu pflegen bleibt – wie in
2000 den vergangenen Jahren - auch zukünftig als Anforderung an alle Verantwortlichen für und in
2001 Kindertageseinrichtungen und Grundschulen bestehen.

2002 Zur Unterstützung des Informationstransfers ist zu prüfen, wie moderne IT-Lösungen die
2003 Kommunikation zwischen den Bildungsinstitutionen unterstützen kann. Hier sind sowohl technische
2004 Fragen (Internetportal, Newsletter-Versand o.ä.) als auch die personellen Möglichkeiten der
2005 regelmäßigen Pflege und Aktualisierung zu klären.

2006 Des Weiteren bleibt festzuhalten, dass der Dialog sich bisher im Schwerpunkt mit der Beratung und
2007 Abstimmung von Verfahrensweisen der Erwachsenen in der Übergangsgestaltung konzentrierte.

2008 Zukünftig muss der Blick stärker darauf gerichtet werden was die Kinder benötigen, um sich beim
2009 Wechsel von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule sicher und gerüstet zu fühlen.

2010

2011 **6.2 Erzieherische Hilfen und Schule**

2012 **Hilfeplanung und Dritte**

2013 Bereits in den Empfehlungen von 1994 kam der Zusammenarbeit der Jugendhilfe im Rahmen der
2014 Hilfeplanung mit anderen Institutionen ein bedeutender Stellenwert zu. Aus heutiger Sicht ist
2015 festzustellen, dass sich der Kooperationsbedarf durch Gesetzes- und Praxisentwicklungen
2016 zwischenzeitlich erheblich erweitert hat. Damit ergeben sich vor dem Hintergrund des jeweils
2017 spezifischen institutionellen Auftrags, der unterschiedlichen Arbeitskulturen und
2018 Professionsverständnisse neue Konflikte und Herausforderungen.

2019 Dies macht die Gestaltung einer „gelingenden“ Zusammenarbeit zu einer bisweilen schwierigen
2020 Aufgabe.

2021 Im Folgenden sollen die relevanten Eckpunkte in der Zusammenarbeit mit wichtigen institutionellen
2022 Kooperationspartnern dargestellt, die Probleme benannt und nach Möglichkeit Grundlagen und
2023 Orientierungen für eine gelingende Kooperation aufgezeigt werden.

2024

2025 **Schule**

2026 Bei nahezu allen jungen Menschen, die Hilfen zur Erziehung benötigen, verknüpfen sich soziale und
2027 schulische Problemlagen. Nicht zuletzt durch die gesellschaftliche Debatte über den engen
2028 Zusammenhang von sozialen Lebensverhältnissen und schulischen Bildungserfolgen ist gerade in
2029 den letzten Jahren die Forderung nach einer stärkeren Verschränkung von sozialen und schulischen
2030 Förderangeboten immer lauter geworden. Im Zuge der Umstrukturierungen innerhalb des allgemein
2031 bildenden Schulwesens wird zudem eine stärkere Zusammenarbeit mit der Schule erforderlich
2032 werden, weil zum einen durch den Ausbau von Ganztagschulen künftig Kinder und Jugendliche
2033 mehr Zeit in der Schule verbringen und diese sowohl zum Lern- als auch zum Lebensort wird und weil

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

zum anderen dadurch künftig z.B. bestimmte Formen von Erziehungshilfen (z.B. Soziale Gruppenarbeit gemäß § 29 SGB VIII) möglicherweise häufiger in schulische Räume verlagert werden oder überlegt wird, ob und wie Schulsozialarbeit in Einzelfällen vermehrt in Erziehungshilfekontexte einbezogen und in die Hilfestellung integriert werden kann.

Es werden demnach in einem stärkeren Maße als bislang die Akteure der Schule (Lehrkräfte, Schulleitungen, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie etc.) in den Prozess der Hilfeplanung einzubeziehen sein. Dies insbesondere aus drei Gründen:

- Bereits in der Vergangenheit hat sich in vielen Fällen von Erziehungshilfe gezeigt, dass in den vielfältig schwierigen Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen schulische Probleme eine wesentliche Rolle gespielt haben. Nur in relativ wenigen Fällen der Erziehungshilfe war die schulische Situation weitgehend problemlos. Die Einbeziehung von Schule in die Hilfeplanung kann also in vielen Fällen die Aussicht auf eine Wirksamkeit der Erziehungshilfe verbessern.
- Im Zuge des Ausbaus von traditionellen Halbtagschulen zu Schulen mit Ganztagsbetrieb wird die Schule in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen einen noch bedeutsameren Stellenwert einnehmen als bisher. Allein durch die längere Anwesenheit in der Schule erhält dieser Ort eine größere Relevanz im Sozialisationsgeschehen: Die sozialen Entwicklungsoptionen und die Konfliktpotenziale des sozialen Lernens konzentrieren sich für Kinder und Jugendliche intensiver auf den schulischen Raum.
- An vielen Schulen (insbesondere an Sonderschulen bzw. Förderschulen) werden individuelle Förderpläne für die schulische Förderung entwickelt, bei denen auch der Bereich des sozialen Lernens als Bestandteil der Förderplanung einbezogen wird. Damit ergibt sich bei Kindern und Jugendlichen, die Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII erhalten, eine deutliche Schnittstelle zur Hilfeplanung.

Die Forderung zur Einbeziehung bezieht sich nicht nur auf solche Schulen, an denen der Anteil von Kindern und Jugendlichen, die Hilfen zur Erziehung erhalten, besonders hoch ist (Schulen für Erziehungshilfe bzw. Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“), sondern im Grundsatz auf alle Schulen. Es ist deshalb bei jeder Hilfeplanung zu erwägen, ob, mit welchen Erwartungen und in welcher Form eine Einbeziehung der Schulakteure angestrebt werden sollte. Diese Entscheidung muss selbstverständlich die Zustimmung von den Eltern und dem Kind oder dem Jugendlichen haben. Gegebenenfalls sind das Kind bzw. der Jugendliche und die Personensorgeberechtigten vom Sinn einer Einbeziehung der Schule zu überzeugen.

Die Einbeziehung der Schulakteure sollte sich vor allem auf zwei wesentliche Bereiche konzentrieren:

- Verständigung über den sozialen und schulischen Förder- und Unterstützungsbedarf des jungen Menschen und über die Erarbeitung eines gemeinsamen Hilfekonzepts;
- Abstimmung einer zielorientierten und partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Eltern.

Dabei ist davon auszugehen, dass vor dem Hintergrund unterschiedlicher Organisationszwecke und Aufgaben die Wahrnehmung und Interpretationen hinsichtlich der Lebenssituation und Problemlagen des jungen Menschen von Jugendhilfe und Schule unterschiedlich sind. Solche

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

2076 Perspektivendifferenzen können Belastungen in der Kooperation mit sich bringen, jedoch können sie
2077 auch als Perspektivenerweiterung für Lösungsoptionen gesehen und genutzt werden. Voraussetzung
2078 hierfür ist die Herstellung von Transparenz über Anliegen und Ziel des Hilfeplanverfahrens, über die
2079 gegenseitigen Erwartungen und die Klarheit der Rollen und Aufgaben in der Zusammenarbeit. Dabei
2080 ist auch im Sinne des § 10 Abs. 1 SGB VIII zu verdeutlichen, dass Grundlage einer
2081 einzelfallbezogenen Kooperation eine transparente Absprache darüber ist, was Schule aufgrund
2082 eigener Zuständigkeit an Hilfen für ein Kind oder einen Jugendlichen leisten muss und welche Hilfe in
2083 dem jeweiligen Fall in die Zuständigkeit der Jugendhilfe fallen. Der Erziehungs- und Bildungsauftrag
2084 der Schule beinhaltet – gerade mit Blick auf Schülerinnen und Schüler mit hohem Förderbedarf, dass
2085 die Schule ihre Ressourcen zur umfassenden Bildung und Förderung der jungen Menschen
2086 mitverantwortlich in die Hilfen zur Erziehung (§ 27 SGB VIII) einbringt. Insoweit sind Schule und
2087 Jugendhilfe zu gleichen Teilen in gemeinsamer Verantwortung.

2088

2089 **6.3 Schulsozialarbeit**

2090 Im Jahr 2002 hat der Bereich Jugendamt und soziale Angelegenheiten mit der Einführung der
2091 kommunal finanzierten Schulsozialarbeit an Schulen begonnen. Auch der Schulentwicklungsplan der
2092 Stadt Oberhausen von 2011-2015 hat sich diesem Thema in einem Kapitel (Seite 323 bis 331)
2093 gewidmet. Schon im Schulentwicklungsplan 2011-2015 wurde die Bedeutung der Schulsozialarbeit
2094 festgestellt.

2095 „Schulsozialarbeit hat als Kernansatz eine präventive und partizipatorische Ausrichtung, deshalb ist
2096 es aus der Sicht des Bereiches Jugendamt und soziale Angelegenheiten wünschenswert,
2097 Schulsozialarbeit möglichst an jeder Oberhausener Schule in der Praxis umzusetzen.“
2098 (Schulentwicklungsplan 2011-2015 der Stadt Oberhausen, S.339)

2099 Die Entwicklung der Schulsozialarbeit in den letzten Jahren zeigt, dass ihr eine besondere Bedeutung
2100 zugemessen wird.

2101 Die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule hat in den letzten Jahren enorm an Bedeutung
2102 gewonnen. Dies dokumentiert sich u.a. anhand des steigenden Bedarfes nach längerer und
2103 verlässlicher Betreuung der Kinder und Jugendlichen, für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und
2104 Beruf.

2105 Darüber hinaus sorgen aber auch Problemlagen der Kinder- und Jugendlichen (z.B. Isolation,
2106 Verwahrlosung, Gewaltbereitschaft, fehlende Berufsperspektiven, Schulverweigerung) sowie die
2107 Entwicklung die einen Sozialraum betreffen (z.B. demographischer Wandel, erhöhte Arbeitslosigkeit,
2108 Segregationstendenzen) dafür, dass zusätzliche Handlungsansätze erforderlich werden, die über die
2109 bestehenden, in der Vergangenheit durchaus erfolgreichen, institutionellen Muster der
2110 Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule hinausgehen.

2111 Schulsozialarbeit bildet eine zentrale Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe und bietet damit
2112 prinzipiell ein unverzichtbares Handlungsfeld im Rahmen der kommunalen Handlungsstrategien.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

2113 Wesentliches Ziel einer kommunalen Handlungsstrategie ist dabei immer, im Sinne eines
2114 ganzheitlichen Bildungsverständnisses, gleiche Bildungszugänge und damit gleiche Chancen für alle
2115 Kinder und Jugendlichen zu schaffen.

2116 Durch eine kommunale Handlungsstrategie, die sich aus der laufenden Sozial- und
2117 Jugendhilfeplanung sowie der Schulentwicklungsplanung ableitet und dabei immer die
2118 Gesamtkommune mit den einzelnen Sozialräumen im Blick hat, wird möglich:

- 2119 • Bedarfe zu erkennen und zu benennen
- 2120 • Verfügbare Kapazitäten zielgerichtet einzusetzen und
- 2121 • (kommunale) Prozesse und Projekte, die nicht primär der Schulsozialarbeit zuzuordnen sind,
2122 bei Bedarf unterstützend in die operative Schulsozialarbeit einzubinden

2123
2124 Eine kommunale Handlungsstrategie kann nur umgesetzt werden, wenn alle Akteure, die im Rahmen
2125 von Schulsozialarbeit tätig sind – und zwar unabhängig von den Finanzierungssträngen der einzelnen
2126 Projekte und Aktivitäten – eng miteinander kooperieren.

2127 Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass die Ziele und Interessen der einzelnen Akteure sich
2128 i.d.R. auf Grundlagen der Aufträge der jeweiligen Geldgeber unterscheiden. Die konkrete Arbeit
2129 fokussiert sich dabei z.B. auf eine bestimmte Auffälligkeit (wie Schulverweigerung), die einzelne
2130 Schulen oder eine spezifische Zielgruppe, ohne ganz konkret in eine kommunale Handlungsstrategie
2131 eingebunden zu sein.

2132 So findet Schulsozialarbeit an Schulen, was die Ausrichtung und die Finanzierung betrifft, in
2133 Oberhausen in vielfältiger Weise statt:

- 2134 • Finanziert durch die Stadt Oberhausen (11,6 Stellen) - (Drucksache B/15/0840-01)
- 2135 • Finanziert durch Restmittel der Bildungs- und Teilhabepaketes, Ratsdrucksache (8,5 Stellen) -
2136 (Drucksache B/16/0689-01)
- 2137 • Finanziert durch Landesmittel durch Umwandlung von Lehrerstellen in
2138 Schulsozialarbeiterstellen.
- 2139 • Neue Landesförderung ab 2015, (14,5 Stellen) - (Drucksache B/16/0958-01)

2140
2141 Insgesamt arbeiten zurzeit **ca. 46 Schulsozialarbeiter/innen** an Oberhausener Schulen mit
2142 unterschiedlichen Stundenumfängen. Bis auf eine Stelle sind alle Stellen in der Trägerschaft von
2143 Jugendhilfeträgern (Arbeiterwohlfahrt Oberhausen, Die Kurbel, Caritas und Ruhrwerkstatt). Damit
2144 steht Oberhausen im Vergleich zu anderen Städten im Rahmen der Schulsozialarbeit gut da.

2145 Schulsozialarbeit in Oberhausen verfolgt das Ziel, Schülerinnen und Schüler im Lebensraum Schule
2146 Orientierung und Hilfe anzubieten. Zentraler Schwerpunkt dieser Arbeit ist der, herkunftsbedingte und
2147 soziale Ungleichheiten abzubauen und damit verbunden der Aufbau von Chancengleichheit.

2148 In der täglichen Arbeit bedeutet dies eine intensive Beziehungsarbeit zu den Kindern, Jugendlichen
2149 und deren Eltern. Ziel ist es, mit allen Beteiligten eine individuelle Zukunftsperspektive für jede
2150 einzelne Person zu erreichen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

2151 Für die Kinder und Jugendlichen schließt dies in aller Konsequenz auch einen Zugang zu den
2152 präventiven und integrativen Leistungsangeboten der Jugendhilfe ein. Schulsozialarbeit als
2153 verbindendes Element.

2154 In der Sitzung des Schulausschusses 19.11.2014 (Drucksache B/16/0453-01) wurde beschlossen,
2155 einen „Lenkungskreis Schulsozialarbeit“ einzurichten. In dem Lenkungskreis sind die Träger der
2156 Schulsozialarbeit, Vertreter aller Schulformen, die Schulaufsicht und der Bereich Jugend und Bildung
2157 der Stadt Oberhausen vertreten. Der Lenkungskreis gewährleistet einen regelmäßigen Austausch
2158 zwischen Trägern und Vertreterinnen und Vertretern aller Schulformen, und dem Bereich Jugend und
2159 Bildung.

2160 Der Lenkungskreis Schulsozialarbeit sieht seine Aufgaben in der Konzeptentwicklung, sowie in der
2161 Qualitätssicherung der Schulsozialarbeit in Oberhausen. Der Lenkungskreis unterbreitet der
2162 Fachverwaltung und dem Schulausschuss geeignete Vorschläge zur Schulsozialarbeit in
2163 Oberhausen.

2164 Dazu gehören Vorschläge zur Verteilung von Schulsozialarbeiterstellen auf die einzelnen
2165 Schulformen, sowie die die Fortbildung der Schulsozialarbeiter/innen in Oberhausen.

2166 Zweimal im Jahr organisiert der Lenkungskreis Schulsozialarbeit für die Schulsozialarbeiter vor Ort
2167 eine Tagesveranstaltung, die sich auf ausgewählte Arbeitsschwerpunkte fokussiert und durch
2168 Referentinnen und Referenten begleitet wird. Diese Fortbildungsveranstaltungen dienen dazu, die
2169 Professionalität der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter vor Ort zu sichern, zu steigern
2170 und den stetig wachsenden Anspruch des Arbeitsfeldes der Schulsozialarbeit adäquat zu bewältigen.

2171 Auch hat der Lenkungskreis Schulsozialarbeit auch die Aufgabe ein Rahmenkonzept für die
2172 Schulsozialarbeit in Oberhausen zu schreiben. In diesem Konzept soll eine Verknüpfung von
2173 rechtlichen Rahmenbedingungen, Theorie und Praxis verfolgen, die die Aufgaben und Ziele der
2174 Schulsozialarbeit ganzheitlich beschreiben. Dies soll ein gesamtstädtisches Verständnis von
2175 Schulsozialarbeit ermöglichen und soll für die nötige Transparenz der Arbeit an den Schulen sorgen.
2176 Zusätzlich soll es zur Qualitätssicherung, sowie zur Darstellung der qualitativen Arbeit in den Schulen
2177 dienen.

2178 Notwendig ist ein aktuelles Rahmenkonzept zur Schulsozialarbeit in Oberhausen, das versucht eine
2179 Klammer um alle Angebote und Projekte zur Schulsozialarbeit zu legen und verbindliche Leitlinien
2180 definiert unterer denen Schulsozialarbeit stattfinden kann.

2181 Angesicht der unterschiedlichen Schulprogramme und sozialen Voraussetzungen an den Schulen,
2182 entwickeln die Schule und die Fachkräfte der Schulsozialarbeit, in gemeinsamer Verantwortung und
2183 im Team mit allen an den Schulen tätigen pädagogischen Fachkräften, das konkrete Tätigkeitsprofil,
2184 welches als schuleigenes Konzept zur Schulsozialarbeit in das Schulprogramm integriert wird. Das
2185 schuleigene Konzept wird regelmäßige evaluiert und dem Kollegium einmal im Jahr vorgestellt.

2186 Die Schulsozialarbeit muss ständig weiterentwickelt werden. Hierzu sind Veränderungen der
2187 Angebote notwendig. Es gibt in diesem pädagogischen Feld viele Ideen, die derzeit noch nicht oder
2188 nur teilweise umgesetzt werden. Arbeitsschwerpunkte müssen stets mit allen Beteiligten neu
2189 gefunden, verändert und evaluiert werden. Ein Schwerpunkt in der zukünftigen Arbeit ist die

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

2190 Öffentlichkeitsarbeit. Das Angebot der Schulsozialarbeit soll andere Fachstellen, und für Eltern an
2191 den Schulen, transparenter gemacht werden.

2192 Des Weiteren ist Schulsozialarbeit in der Lage wichtige Ressourcen im Stadtteil zu nutzen und die
2193 Schule zu einer Kommunikations- und Bildungsstätte im Stadtteil zu entwickeln. Dazu soll u.a. die
2194 Vernetzung von Lehrerinnen/Lehren, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus der offenen Kinder- und
2195 Jugendarbeit, der Erwachsenenbildung, der Freizeit- und Kulturarbeit und der sozialen Dienste
2196 dienen.

2197 Belastet wird diese Zusammenarbeit nach wie vor, durch Kooperations-, Status- und
2198 Hierarchieprobleme, sowie durch fehlende wechselseitige Akzeptanz und Anerkennung.

2199 Die Sozialraumorientierung in der Schulsozialarbeit ist mit einer großen Chance verbunden, Schule
2200 als Institution zu öffnen, sie als Lebensort von Kindern und Jugendlichen zu thematisieren, und
2201 stärker auf die sehr differenzierten Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen zu beziehen.

2202 Perspektivisch wird sich der Lenkungskreis „Schulsozialarbeit“ mit einer konzeptionellen
2203 Neuausrichtung in der Schulsozialarbeit in Richtung Sozialraumorientierung beschäftigen.
2204 Grundlagen dazu können gezielt Kooperationsverträge mit den unterschiedlichen Anbietern von
2205 Sport-, Jugendarbeit-, Bildungs- und Kulturangebote im Stadtteil sein.

2206 Nicht alle Oberhausener Schulen können bei der derzeitigen Haushaltslage der Stadt Oberhausen mit
2207 Schulsozialarbeit ausgestattet werden. Die Stadt Oberhausen ist bestrebt, auch diese Schulen
2208 zukünftig entsprechend zu besetzen. Dazu sollen alle geeigneten Förderprogramme des Bundes und
2209 des Landes ausgeschöpft werden. Darüber hinaus werden die Schulen dahingehend beraten, im
2210 Rahmen der schulgesetzlichen Möglichkeiten Lehrerstellen in Sozialarbeiterstellen umzuwandeln.

2211

2212 **6.4 Rahmenkonzept Offener Ganztag**

2213 Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, für die stetig zunehmende Zahl von alleinerziehenden
2214 Müttern und Vätern, wie auch für Familien, bei denen aus wirtschaftlichen oder anderen Gründen
2215 beide Elternteile einer Berufstätigkeit nachgehen, ist die Offene Ganztagschule (OGS) ein
2216 unverzichtbares Angebot.

2217 Die Verlässlichkeit des Bildungs- und Betreuungsangebot ist ein wesentliches Element für die
2218 eigenen Planungen. Für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler bedeutet das Angebot OGS die
2219 Chance zusätzlicher sozialer Erfahrungsmöglichkeiten in der Schulgemeinschaft.

2220 Darüber hinaus sollen ermöglicht werden:

- 2221 • Mehr Zeit für Bildung und Erziehung
- 2222 • Eine verbesserte Lernkultur
- 2223 • Eine bessere Rhythmisierung des Schultags
- 2224 • Förderung der Zusammenarbeit von Lehrkräften mit anderen Professionen
- 2225 • Förderangebote für Kinder bildungsbenachteiligter Familien.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

2226 Der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 23.10.2010 (BASS 12-63
2227 Nr.2) setzt die Ziele wie folgt fest:

2228 „Ziel ist der Ausbau von Grundschulen und außerunterrichtlichen Ganztags- und
2229 Betreuungsangeboten zu einem attraktiv, qualitativ hochwertigen und umfassenden örtlichen
2230 Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot, das sich an dem jeweiligen Bedarf von Kindern und
2231 Jugendlichen und deren Eltern orientiert.

2232 Die individuelle ganzheitliche Bildung von Kindern und Jugendlichen , die Entwicklung ihrer
2233 Persönlichkeit, der Selbst- und Sozialkompetenzen, ihre Fähigkeiten, Talente, Fertigkeiten und ihr
2234 Wissen sollen systematisch gestärkt werden. Dies soll durch eine flexible und bedarfsorientierte
2235 Mischung von verpflichtenden und freiwilligen Angeboten sichergestellt werden.“

2236 Die ungebrochene steigende Inanspruchnahme des Angebotes OGS erhöht auf die Schulen den
2237 Druck zur Bereitstellung von Plätzen und entsprechender Flächen und auf die Qualität der
2238 pädagogischen Betreuung. Die Zahl der teilnehmenden Kinder ist von 151 im Schuljahr 2003/2004
2239 bis auf 4040 im Schuljahr 2014/2015 gestiegen und wird voraussichtlich auch in den nächsten Jahren
2240 weiter steigen.

2241 Neben den steigenden Anmeldezahlen ist auch ein größerer Raumbedarf für den offenen Ganzttag
2242 entstanden. Das Aufrechterhalten von parallelen Raumstrukturen für Unterricht und OGS ist für die
2243 Deckung der Nachfrage nicht mehr möglich.

2244 Eine praktische Lösung muss deshalb grundsätzliche Festlegungen für die Grundschulen treffen, und
2245 gleichzeitig die Ausschöpfung der Möglichkeiten des Gebäudebestandes zulassen. Denkbar ist eine
2246 vorrangige Nutzung bestehender Flächen in den Schulgebäuden für Unterricht und OGS Angebote,
2247 und die Förderung und Unterstützung erforderlicher Ausstattungen, für multifunktionale
2248 Raumnutzung.

2249 Im Schuljahr 2006/2007 hat sich in Oberhausen der „Qualitätszirkel OGS“ auf Grundlage eines
2250 Jugendhilfeausschussvotums gebildet. Der Qualitätszirkel wird durch das Ministerium für Schule und
2251 Weiterbildung sowie Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW unterstützt. Der
2252 Oberhausener Qualitätszirkel ist ein Zusammenschluss von Grundschulleitungen, Trägern des
2253 Offenen Ganztages, Bildungsbüro, Kommunalem Integrationszentrum, Schulaufsicht und OGS-
2254 Leitungen. Die Organisation übernimmt der Bereich 3-1/Kinder, Jugend und Bildung der Stadt
2255 Oberhausen. Der Qualitätszirkel hat sich zur Aufgabe gesetzt ein verbindliches Rahmenkonzept für
2256 den Offenen Ganzttag in Oberhausen zu entwickeln. Der Entwurf ist zurzeit noch nicht
2257 entscheidungsreif und soll somit erst im Jahr 2016 der Politik zur Beschlussfassung vorgelegt
2258 werden.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

2260 Dem Konzept liegt folgende Gliederung zu Grunde:

2261 1 VORWORT

2262 2 DIE OFFENE GANZTAGSSCHULE IM PRIMARBEREICH

2263 2.1 Präambel

2264 2.2 Offene Ganztagschule im Primarbereich: Das Leitbild

2265 3 ZIELE UND GRUNDSÄTZE

2266 3.1 Zielsetzung der Offenen Ganztagschule

2267 3.2 Kommunale Bildungslandschaft

2268 3.3 Qualitätszirkel

2269 3.4 Gemeinsames Bildungsverständnis

2270 4 RAHMENBEDINGUNGEN/STRUKTURQUALITÄT

2271 4.1 Finanzierung

2272 4.2 Kooperationspartner

2273 4.3 Außerunterrichtliche Angebote

2274 4.4 Personal

2275 4.5 Räumlichkeiten

2276 4.6 Öffnungszeiten/Ferienreglung

2277 4.7 Anmeldung/Abmeldung

2278 5 QUALITÄTSSTANDARDS

2279 5.1 Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule

2280 5.2 Partizipation

2281 5.3 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

2282 5.4 Freizeitpädagogische Angebote

2283 5.5 Rhythmisierung/Lernzeiten/Hausaufgaben

2284 5.6 Verbindliches Mittagessen

2285 5.7 Inklusion – die offene Ganztagschule als inklusiver Bildungsort

2286 5.8 Interkulturelle Standards

2287 5.9 Kinderschutz

2288 6 EVALUATION

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

2289 Ziel des Konzeptes ist es Qualitätskriterien für das offene Ganztagsangebot im Grundschulbereich an
2290 Oberhausener Schulen vorzugeben und einen einheitlichen Standard zu entwickeln.

2291 Das Rahmenkonzept liegt der Verwaltung zurzeit zur Bewertung, Prüfung und Konkretisierung vor.
2292 Die Arbeitsergebnisse werden dem Schulausschuss, dem Finanzausschuss und dem Rat zur
2293 Kenntnisnahme und Abstimmung im Jahr 2016 vorgelegt.

2294 Die Umsetzung des Rahmenkonzeptes kann frühestens mit dem Schuljahr 2016/2017 erfolgen.
2295 Jedoch können Teilaspekte des Konzeptes auch im Vorfeld eingeführt werden z.B. Einheitliche
2296 Anmeldeformulare für alle Schulen.

2297 Der Schulträger hat sich intensiv mit der Raumsituation beschäftigt und die als Anlage beigefügte
2298 Aufstellung über Essensräume, Ganztagsräume und sonstige für den Ganzttag nutzbare Räume
2299 erstellt.

2300 In dieser Aufstellung finden sich die aktuellen Basisdaten:

- 2301 • Durchschnittliche Essenszahlen je Schule
- 2302 • Kinder im Ganzttag je Schule
- 2303 • Tatsächlich vorhandene Räume gemäß Gebäudeprofil

2304

2305 Diesen Daten wurden die Bedarfe der Schulen gegenüber gestellt, die nach folgenden Prämissen
2306 ermittelt wurden:

- 2307 • Die Essräume/Mensen wurden als erste Priorität betrachtet.
- 2308 • Pro Essensraum wurde je nach Größe mit 25/30 Kindern kalkuliert.
- 2309 • Pro Raum wurden maximal drei „Essensschichten“ einkalkuliert. Dies entspricht einem
2310 Rhythmus von 30 Min. Essen – 15 Min. Wechselzeit – 30 Min. Essen – 15 Min. Wechselzeit –
2311 30 Min. Essen. Insgesamt wurde somit für einen „Dreischichtbetrieb“ eine Gesamtzeit von 2
2312 Stunden vorgesehen.
- 2313 • Es wurden maximal zwei Essensräume pro Schule vorgesehen.
- 2314 • Pro Zug der Schule wurde ein explizit genannter Ganztagsraum gerechnet.
- 2315 • Pro Gruppe im Ganzttag (je 25 Kinder) wurde ein sonstiger Raum gerechnet.
- 2316 • Als sonstige Räume wurden gewertet: Differenzierungsräume, Büchereien, Werkräume,
2317 Kunsträume, Lehrküchen, Gymnastikräume, Sporthallen, Musikräume, Aulen,
2318 Mehrzweckräume, freie Klassenräume etc.
- 2319 • Nicht gewertet wurden: Computerräume, durch Klassen belegte Klassenräume,
2320 Verwaltungsräume.

2321

2322 Im Ergebnis sind die tatsächliche Bedarfsdeckung, Raumüber- oder –unterhänge je Raumart und
2323 Schule zu entnehmen. Optional notwendige Ausbauten nach den Vorschlägen des Gutachters
2324 wurden nicht eingepflegt, um das Gesamtbild (Ist-Stand) nicht zu verzerren. Diese werden dann bei
2325 den Ausführungen zu den schulorganisatorischen Maßnahmen mitbetrachtet.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

2327 Nach der oben beschriebenen Vorgehensweise ergibt sich das folgende Gesamtbild:

2328 Standorte mit **kurzfristigem Handlungsbedarf** Ganztags, an denen **keine** (negativen)
2329 **schulorganisatorischen Maßnahmen** zu erwarten sind (ggf. sind innerschulische Lösungen durch
2330 Umbauten im Bestand möglich):

- 2331 ➤ Brüder-Grimm-Schule: Notwendig wären ein zweiter Essraum, ein bis zwei reine
2332 Ganztagsräume sowie mindestens ein „sonstiger“ Raum. Hier ist zu klären, welchen Gewinn
2333 die optionale Übernahme der Räume der KTE bringen könnte.
- 2334 ➤ Falkensteinschule: Notwendig wären ein zweiter Essraum sowie ein reiner Ganztagsraum.
- 2335 ➤ Robert-Koch-Schule: Notwendig wären ein zweiter Essraum, ein weiterer Ganztagsraum
2336 sowie zwei „sonstige“ Räume. Allerdings bestehen an der Schule aktuell keine Ausbau- oder
2337 Erweiterungsmöglichkeiten.
- 2338 ➤ Schule am Froschenteich: Notwendig wäre ein zweiter Essraum, ggf. ein weiterer reiner
2339 Ganztagsraum sowie 2 „sonstige“ Räume. Bei Auflösung der Havensteinschule ist zumindest
2340 kein Absinken dieses Bedarfs zu erwarten.
- 2341 ➤ Schule an der Stiftstraße: Notwendig wäre ein zweiter Essraum. Im Gegenzug besteht ein
2342 Überhang von einem reinen Ganztagsraum. Dies kann innerschulisch gelöst werden.
- 2343 ➤ Steinbrinkschule: Notwendig wäre ein zweiter Essraum. Im Gegenzug besteht ein Überhang
2344 von einem reinen Ganztagsraum. Dies kann innerschulisch gelöst werden.
- 2345 ➤ Wunderschule: Notwendig wäre ein zweiter Essraum. Im Gegenzug besteht ein Überhang von
2346 einem reinen Ganztagsraum. Dies kann innerschulisch gelöst werden.

2348 An den folgenden Standorten besteht ebenfalls **Handlungsbedarf**. Dieser sollte aber nicht aktuell,
2349 sondern **mittelfristig oder anlassbezogen** – bei weiterem Bestehen der Notwendigkeit - umgesetzt
2350 werden, da hier **ggf. schulorganisatorische Maßnahmen** greifen bzw. andere Lösungen denkbar
2351 sind:

- 2352 ➤ Bismarckschule: Notwendig wäre ein zweiter Essraum. Im Gegenzug besteht ein Überhang
2353 von einem reinen Ganztagsraum. Dies kann innerschulisch gelöst werden. Darüber hinaus
2354 könnte die Bismarckschule von einer schulorganisatorischen Maßnahme betroffen sein.
- 2355 ➤ Hirschkampfschule: Notwendig wären 3 „sonstige“ Räume, da insbesondere am Standort
2356 Walsumermark Raumknappheit herrscht. Auch hier sind die Überlegungen zu
2357 schulorganisatorischen Maßnahmen abzuwarten.
- 2358 ➤ Landweherschule: Notwendig wären ein zweiter Essraum, ein dritter reiner Ganztagsraum
2359 sowie zwei „sonstige Räume“. Bei der Landweherschule werden sich durch die zu erwartende
2360 Schülerreduzierung der Förderschule an der Hagedornstraße, Dependence Rechenacker,
2361 sukzessive Möglichkeiten ergeben, um den fehlenden Raumbedarf zu decken. Wichtig ist es,
2362 mit der Förderschule zu kommunizieren, damit Räume auch abgegeben werden (können).
- 2363 ➤ Luisenschule: Notwendig wären ein zweiter Essraum und ein „sonstiger“ Raum. Die Schule ist
2364 möglicherweise von einer schulorganisatorischen Maßnahme betroffen.
- 2365 ➤ Melanchthonschule: Notwendig wäre ein zweiter Essraum. Im Gegenzug besteht ein
2366 Überhang von einem reinen Ganztagsraum. Dies kann innerschulisch gelöst werden.
2367 Allerdings fehlen der Schule zwei „sonstige“ Räume. Die Schule könnte von
2368 schulorganisatorischen Maßnahmen betroffen sein.
- 2369 ➤ Ruhrscheule: Notwendig wäre ein zweiter Essraum sowie ein „sonstiger“ Raum. Die Schule
2370 könnte von schulorganisatorischen Maßnahmen betroffen sein.

2372 Die Verwaltung empfiehlt die sukzessive Erfüllung der räumlichen Bedarfe anhand der oben
2373 beschriebenen Vorgehensweise. Hierbei sind die Teilnehmerzahlen jährlich zu aktualisieren und

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

2374 abzugleichen. Ebenso sind die Auswirkungen der möglichen schulorganisatorischen Maßnahmen zu
2375 beachten.

2376
2377 Die Verwaltung empfiehlt, für eine konkrete Planung der Maßnahmen und deren Finanzierung einen
2378 entsprechenden Prüfauftrag zu erteilen.
2379

2380 **6.5 Lese- und Rechtschreibförderung (LRS)**

2381 **Maßnahme**

2382 Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lese-Rechtschreibschwierigkeiten (LRS) an
2383 Oberhausener Grundschulen

2384 Laut Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Oberhausen vom 5.04.2006 startete am 1.
2385 Mai 2006 unter Federführung des Bereiches Jugendamt und soziale Angelegenheiten in
2386 Zusammenarbeit mit Schulamt und Schulaufsicht die Maßnahme „Förderung von SchülerInnen mit
2387 Lese-Rechtschreibschwierigkeiten (LRS) an Oberhausener Grundschulen“. Kooperationspartner ist
2388 seit 2007 die Schulambulanz des Caritasverbandes Oberhausen.

2389 Die Maßnahme soll die Aufgabe der primären und sekundären Prävention erfüllen. Zentrale
2390 Zielsetzung ist die Förderung von SchülerInnen mit LRS in der Grundschule. Es gilt die
2391 Grundannahme: Je früher und qualifizierter die Förderung einsetzt, desto größer sind die
2392 Erfolgsaussichten. Das Ziel, alle Oberhausener Grundschulen an der Maßnahme zu beteiligen,
2393 konnte in verschiedenen Ausbaustufen seit 2012 erreicht werden.

2394 Die Maßnahme hat drei konzeptionelle Schwerpunkte:

2395 1) Unterricht: Lese- und Rechtschreibförderung für Schülerinnen und Schüler ab dem zweiten
2396 Grundschuljahr

2397 Nach Testung mit einem standardisierten Testverfahren Ende des 1. Schuljahres beginnt die
2398 Förderung für diejenigen SchülerInnen mit Förderbedarf ab dem 2. Schuljahr. Der Unterricht findet in
2399 Fördergruppen von 4-6 SchülerInnen dreimal wöchentlich a 60 Minuten in der Schule statt.
2400 Förderunterricht übernehmen die jeweiligen LRS-Beauftragten der Schule sowie eigens im Rahmen
2401 der Maßnahme beschäftigte Lehrkräfte mit Vergütung. Regelförderdauer wurde 2015 mit
2402 gleichzeitiger Reduzierung der Wochenstundenzahl im 3.Schuljahr von 3 auf 2 Wochenstunden von
2403 1,5 auf 2 Jahre ausgebaut. Somit findet eine reguläre Förderung im 2. und 3.Schuljahr, bei Bedarf
2404 auch im 4. Schuljahr statt.

2405 2) Lehrerfortbildung: Qualifizierung von Lehrkräften in der Lese- und Rechtschreibförderung

2406 Die Weiterbildung der LRS-Lehrkräfte zur Verbesserung der fachlichen Kompetenz ist eine
2407 grundlegende Maßnahme für eine qualifizierte LRS-Förderung. Ihr kommt eine zentrale Bedeutung im
2408 Gesamtkonzept zu. Die Fortbildungen decken das gesamte Themenspektrum der Lese-
2409 Rechtschreibschwierigkeiten ab: Diagnose, Ursachen, Förderansätze und Förderprogramme,
2410 Rechtslage... ab. Die Fortbildungsangebote werden intensiv genutzt. Insgesamt fanden im Jahre
2411 2014 48 Veranstaltungen mit 564 teilnehmenden Lehrerinnen und Lehrern statt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

2412 3) Elternberatung im Rahmen regelmäßiger Elternsprechtermine

2413 Zum Konzept der Maßnahme gehören Beratungsangebote für Eltern, deren Kinder sich in einer
2414 Fördermaßnahme befinden. Die Elternsprechtermine stoßen auf gute Resonanz: Im Jahre 2014
2415 nahmen an 1280 Beratungsgesprächen 1500 Erziehungsberechtigte teil. 75% der Eltern nutzten das
2416 Beratungsangebot.

2417 Seit Juni 2015 finden nach der Erstdiagnose Ende des 1.Schuljahres verpflichtende

2418 Elterngespräche zur Aufnahme in die Fördermaßnahme. Sie dienen zur Aufklärung der Eltern vor der
2419 Anmeldung der Kinder zur Fördermaßnahme und letztlich auch zur höheren Akzeptanz.

2420 Insgesamt sind im Rahmen der Fördermaßnahme 30 zusätzliche Lehrkräfte mit Vergütung und 49
2421 LehrerInnen als LRS-Beauftragte der Schulen für 163 Fördergruppen mit insgesamt 827
2422 SchülerInnen an 35 Oberhausener Grundschulen (Stand Ende 2014) beschäftigt.

2423 Die Evaluation – ein besonderes Anliegen der Maßnahme- und Erfolgskontrolle durch
2424 Kontrolltestungen mit Rechtschreibtests ergibt, dass nach Abschluss der Förderung bei 90% der
2425 SchülerInnen kein Förderbedarf mehr besteht.

2426 Im Rahmen der Maßnahme wurde 2012 unter Beteiligung von LRS-Beauftragten und Schulleitern
2427 sowie LRS-Experten der Stadt und des Caritasverbandes ein Arbeitskreis „Rechtslage LRS“
2428 eingerichtet mit dem Ziel, einen Handlungsentwurf zur Rechtssicherheit als Vorlage zur
2429 Verabschiedung durch die Lehrerkonferenz der jeweiligen Schule zu konzipieren. Auf der Basis von
2430 Rechtsvorschriften, Erlassen und Empfehlungen ging es im Wesentlichen um die Beantwortung der
2431 Fragen: Wie wird LRS-festgestellt? Welcher Nachteilsausgleich wird gewährt? Welche Regelungen
2432 werden für Notengebung und das Zeugnis empfohlen?

2433 Des Weiteren wurde in den letzten Jahren die Zusammenarbeit zwischen Schule/ Schulaufsicht und
2434 Jugendamt intensiviert. Regelmäßige Fachgespräche finden mit Vertretern von Schule und den
2435 Organisatoren der LRS-Maßnahme statt.

2436 In der Schulleiterdienstbesprechung vom 20.01.2015 wurde die Umsetzung des im AK Rechtslage
2437 erarbeiteten Grundsatzpapiers einschließlich inhaltlicher und organisatorischer Standards einstimmig
2438 beschlossen und gilt damit als Basis für eine einheitliche verbindliche Regelung in Fragen des
2439 Umgangs mit LRS an allen Oberhausener Grundschulen. Dies ist eine wichtige Grundlage für die
2440 weitere erfolgreiche Arbeit innerhalb der Maßnahme.

2441

2442 **6.6 Schulabsentismus**

2443 Innerhalb der Regionalen Bildungslandschaft – Lenkungsreis – wurde von allen Schulformen die
2444 aktive Auseinandersetzung mit dem Problem der Schulverweigerung und Schulabsentismus
2445 befürwortet.

2446 Im Themenfeld des Schulabsentismus und der Schulverweigerung sind eine Vielzahl von Akteuren
2447 aktiv (z. B. Lehrer/-innen, Schulleitungen, Schulsozialarbeit, das Projekt „empower“ von der
2448 Ruhrwerkstatt im Rahmen des Programms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“, ambulante Hilfen der

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

2449 Ruhrwerkstatt, Jugendwerkstätten von Kurbel und Ruhrwerkstatt, BuS-Klassen, Jugendgerichtshilfe,
2450 Ordnungsbereich, Regionalteams Jugendhilfe). Aktuell ist der Bereich Kinder, Jugend, Bildung
2451 gemeinsam mit dem Bildungsbüro und beteiligten Akteuren damit beschäftigt, einen abgestimmten
2452 Maßnahmenkatalog zur Vermeidung von Schulabsentismus und Schulverweigerung zu erarbeiten.
2453 Damit verbunden ist die Einführung eines Früherkennungssystems („apeiros“). Dieser
2454 Präventionsansatz mittels Diagnose, Fehlzeitmanagement und einem schnellen standardisierten
2455 Eingreifen soll dem Entstehen von Schulverweigerung und Abbrechen von Schule und Arbeit
2456 entgegenzuwirken und in die kommunale Präventionskette eingebunden werden. Zielgruppe des
2457 abgestimmten Maßnahmenkatalogs sind Grundschulen, weiterführende Schulen, freie Träger,
2458 städtische Bereiche und Kooperationspartner. Indirekte Zielgruppe des Katalogs sind Eltern sowie
2459 Schülerinnen und Schüler.

2460

2461 **6.7 Schulberatung**

2462 Die Regionale Schulberatungsstelle (RSB) ist eine gemeinsame Einrichtung von Land und Kommune.
2463 In der RSB arbeiten drei landesbedienstete Schulpsychologen/-innen und eine kommunale
2464 Schulpsychologin. Die Zusammenarbeit zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch
2465 das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) und der Stadt Oberhausen wird durch die im
2466 Februar 2011 implementierte „Vereinbarung zur schulpsychologischen Versorgung der Stadt
2467 Oberhausen“ geregelt. Im „örtlichen Einsatzmanagement der Schulpsychologie“ verständigen sich
2468 das Land, vertreten durch die Bezirksregierung, und die Stadt über den Einsatz der Schulpsychologie
2469 vor Ort und führen dazu regelmäßig Planungssitzungen durch.

2470 Der Aufgabenbereich der Schulpsychologie wird festgelegt in dem Erlass des MSW zu „Aufgaben,
2471 Laufbahn, Einstellungsvoraussetzungen und Eingruppierung von Schulpsychologinnen und
2472 Schulpsychologen“ (2007):

2473 Schulpsychologie unterstützt die Schulen, die Lehrer/-innen sowie die in den Schulen tätigen
2474 pädagogischen Fachkräfte bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags. Den Schüler/-
2475 innen und den Erziehungssorgeberechtigten wird bei Schulproblemen und Erziehungsfragen mit den
2476 Erkenntnissen und Methoden der Psychologie geholfen. Die Schulpsychologie richtet sich mit ihren
2477 Angeboten grundsätzlich an alle Schulen und Schulformen, einschließlich der Ersatzschulen.

2478 Im Einzelnen gehört zu den Aufgaben der Beratungsstelle:

- 2479 • Unterstützung von Schulen bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von systemisch
2480 angelegten Förderkonzepten und Angeboten der Beratung zur Vorbeugung, Vermeidung und
2481 Bewältigung von Lernschwierigkeiten, Lernstörungen und Verhaltensstörungen sowie zu
2482 besonderen Begabungen,
- 2483 • intervenierende Beratung und Krisenintervention bei Störungen des allgemeinen Schullebens,
- 2484 • Unterstützung von Schulen bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von
2485 niedrigschwellig angelegten Beratungsangeboten für Schüler/-innen und den
2486 Erziehungssorgeberechtigten,
- 2487 • Einzelfallhilfe für Schüler/-innen zur Vorbeugung und Vermeidung von Lernschwierigkeiten
2488 und auffälligen Verhaltensweisen. Bei Bedarf Intervention auf der Grundlage psychologischer

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

2489 Diagnoseverfahren, sofern die jeweiligen Schüler/-innen nicht spezieller
2490 psychotherapeutischer oder medizinischer Behandlung bedürfen. Hierbei Zusammenarbeit,
2491 soweit geboten und möglich, mit den Lehrkräften, den in der Schule tätigen Fachkräften und
2492 den Erziehungssorgeberechtigten, auch im Rahmen von Hilfen zur Erziehung im Sinne des
2493 SGB VIII,

- 2494 • Schullaufbahnberatung auch im Hinblick auf individuelle Förderung,
- 2495 Persönlichkeitsentwicklung und Gesundheitsvorsorge der Schüler/-innen,
- 2496 • Beratung und Unterstützung von Lehrkräften und in der Schule tätigen pädagogischen
- 2497 Fachkräften bei der Lösung von psychosozialen Problemstellungen,
- 2498 • Mitwirkung bei der Fortbildung und Supervision von Lehrkräften, insbesondere bei denen, die
- 2499 Beratungsaufgaben im Sinne des RdErl. "Beratungstätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern in
- 2500 der Schule" (BASS 12 – 21 Nr. 4) erfüllen sowie bei der Ausbildung von Schulleiter/-innen,
- 2501 • Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten zur Beratung und Förderung von Schüler/-
- 2502 innen, insbesondere mit Einrichtungen der Jugendhilfe und der örtlichen Erziehungsberatung.
- 2503 Bei Bedarf Initiierung von Hilfeleistungen in Abstimmung mit den o. g. Diensten.
- 2504

2505 Seitens der Regionalen Schulberatungsstelle wurden vier Schwerpunktthemen für die Zukunft
2506 festgelegt, zu denen konkrete Angebote für die Schulen erarbeitet und weiterentwickelt werden. Diese
2507 sind:

- 2508 • Inklusion
- 2509 • Gewalt/Antisoziales Verhalten in der Schule
- 2510 • Schulpsychologische Unterstützung in der Schuleingangsphase
- 2511 • Psychologische Ansätze zur Verwirklichung von erfolgreichen Lernprozessen
- 2512

2513 Eine enge Zusammenarbeit mit der Psychologischen Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Junge
2514 Erwachsene und Eltern der Stadt Oberhausen ist – durch die im Jahr 2015 vorgenommene
2515 organisatorische Zusammenführung dieser Stellen im Fachbereich Beratung des Bereichs Kinder,
2516 Jugend und Bildung - sichergestellt.

2517 Die Angebote sind kostenfrei. Des Weiteren unterliegen die Psycholog/-innen der Schweigepflicht
2518 nach §203 StGB.

2519

2520 **6.8 Erziehungsberatung**

2521 Die Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Junge Erwachsene und Eltern der Stadt
2522 Oberhausen (PB) ist eine Erziehungsberatungsstelle im Sinne des SGB VIII. Die PB unterstützt bei
2523 „...der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde
2524 liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung(...).
2525 2Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen
2526 methodischen Ansätzen vertraut sind.“

2527 In dem Sinne der Multiprofessionalität sind in der PB Dipl. Sozialarbeiter/-innen, Dipl.
2528 Sozialpädagogen/-innen, Dipl. Psychologen, Dipl. Soz. Wissenschaftler, Dipl. Heilpädagoginnen mit
2529 unterschiedlichsten Zusatzqualifikationen in den wissenschaftlich anerkannten Therapiefeldern (z.B.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

2530 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, Tiefenpsychologie, systemische Familientherapie etc.)
2531 beschäftigt.

2532 Das Aufgabenspektrum der PB beginnt ab Schwangerschaft bis zum 21. Lebensjahr, im Rahmen des
2533 § 41 SGB VIII auch über das 21. Lebensjahr hinaus.

2534 Die Probleme von Kindern und Jugendlichen sind oftmals Ausdruck von nicht bewältigten
2535 Problemlagen innerhalb eines familiären Systems (Trennung und Scheidung, Überforderung in der
2536 Erziehung etc.). Dies kann dazu führen, dass die Kinder / Jugendlichen in der Schule auffallen, da sie
2537 mit ihrem Verhalten die Probleme in der Familie ausdrücken. Die Problemlagen können jedoch auch
2538 einen rein schulischen Charakter (Überforderung, Unstimmigkeiten zwischen Lehrer/-in und Schüler/-
2539 in etc.) haben.

2540 Zu den Aufgaben der PB in Bezug auf schulische Settings gehören:

2541 • Angebote im präventiven Bereich, wie Elternabende, offene Sprechstunden aber auch
2542 Beratung von Lehrkräften, Schulsozialarbeiter/-innen; Fachkräften im offenen Ganzttag etc.

2543

2544 Auf die Fachkompetenz der PB wird also nicht nur von Seiten der Schule verwiesen, sondern sie wird
2545 von den Fachkräften vor Ort abgerufen,

2546 • Einzelfallhilfe für Schüler/-innen und deren familiären Systeme,
2547 • Fortbildung und Supervision von Lehrkräften, Schulsozialarbeiter/-innen; Fachkräften im
2548 offenen Ganzttag etc.,
2549 • Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern in Oberhausen und Zurverfügungstellung dieser
2550 Kooperationen.

2551

2552 Eine enge Zusammenarbeit mit der Regionalen Schulberatungsstelle der Stadt Oberhausen ist
2553 sichergestellt.

2554 Die Angebote sind kostenfrei. Des Weiteren unterliegen die Therapeuten/-innen der Schweigepflicht
2555 nach §203 StGB

2556 Weitere Informationen sind dem Tätigkeitsbericht der drei Oberhausener Erziehungsberatungsstellen
2557 (s. Drucksache-Nr. M/16/1127-01) zu entnehmen.

2558

2559 **6.9 Servicestelle Kinderschutz**

2560 Durch die Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) am 01.01.2012 hat der
2561 Gesetzgeber insbesondere für den Kreis der beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt
2562 stehenden Personen die Bedeutung eines verbindlichen Handlungsrahmens im Kinderschutz
2563 herausgestellt. Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Schulen
2564 gehören gem. § 4 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) zum Kreis der
2565 sogenannten Berufsgeheimnisträger. Bereits mit der Einführung des § 42 Abs. 6 in das Schulgesetz
2566 NRW und des § 8a in das SGB VIII hatte sich für die Institution Schule wie auch für die Jugendämter

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

2567 eine besondere Verpflichtung ergeben, jedem Hinweis von Kindeswohlgefährdung konsequent
2568 nachzugehen. Entsprechende Kooperationsvereinbarungen liegen vor.

2569

2570 Die Servicestelle Kinderschutz unterstützt alle beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt
2571 stehenden Personen bei der Einschätzung einer vermuteten Kindeswohlgefährdung und ist damit
2572 auch gegenüber dem Oberhausener Schulsystem und der örtlichen Jugendhilfe ein wichtiges
2573 Bindeglied im Kinderschutz.

2574

2575 Die Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe sind verpflichtet, sich in der
2576 Gefährdungseinschätzung zusätzlich durch eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“
2577 (Kinderschutzfachkraft) beraten zu lassen. Erst danach können sie die Gefährdungseinschätzung
2578 unter Berücksichtigung der weiteren Verfahrenserfordernisse zum Abschluss bringen und das
2579 Ergebnis ggf. der für die weiteren Schritte zuständigen Fachkraft im Jugendamt mitteilen.

2580 Berufsgeheimnisträger/-innen sind nur dann zur Offenbarung der Gefährdung gegenüber dem
2581 Jugendamt befugt, wenn sie vorher Erziehungsberechtigte und Kinder / Jugendliche einbezogen
2582 haben und sich (erfolglos) bemüht haben, sie zur Annahme möglicher Hilfen zu motivieren. Sie sind
2583 nicht zu einer Mitteilung an das Jugendamt verpflichtet, haben aber ihrerseits gegenüber dem
2584 Jugendamt einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung in der Gefährdungseinschätzung durch
2585 eine Insoweit erfahrene Fachkraft.

2586 Sowohl für Fachkräfte der Jugendhilfe als auch für Berufsgeheimnisträger gilt stets, dass die
2587 Betroffenen über die Mitteilung der Gefährdungseinschätzung an das Jugendamt vorab zu
2588 informieren sind, es sei denn, dass durch die Bekanntgabe der Mitteilung eine weitere Gefährdung für
2589 das Kind zu erwarten ist. Eine Zustimmung der Betroffenen zur Weitergabe der Daten ist im
2590 Konfliktfall jedoch nicht erforderlich.

2591 Alle anderen beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehenden Personen haben auch
2592 einen Rechtsanspruch auf Beratung durch eine Insoweit erfahrene Fachkraft. Sie sind jedoch nicht an
2593 ein vorgeschriebenes Handlungskonzept gebunden und können sich daher direkt um Beratung zur
2594 Klärung ihrer Sorgen und Verdachtsmomente bemühen, ggf. auch durch direkte Kontaktaufnahme
2595 zum zuständigen Regionalteam Jugendhilfe.

2596 Die Servicestelle Kinderschutz bietet ihre Unterstützung Personengruppen an, die

- 2597 • zum Kreis der Berufsgeheimnisträger/-innen gehören (§ 8b Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit
2598 § 4 KKG – z. B. Ärzte, Ärztinnen, Lehrer/-innen oder Therapeuten/-innen),
- 2599 • Fachkräfte der Jugendhilfe sind (§ 8a und § 8a Abs. 4 SGB VIII – Erzieherische Jugendhilfe
2600 des Jugendamtes und z.B., Kitas, Offener Ganzttag, offene Jugendarbeit),
- 2601 • oder ansonsten beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen (§ 8 b Abs. 1 SGB
2602 VIII – z.B. Lehrende an Musikschulen, Schulhausmeister/-innen, Schulbusfahrer/-innen etc.).

2603

2604 Alle Beratungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage anonymisierter bzw. pseudonymisierter
2605 Daten und sind grundsätzlich vertraulich und kostenfrei.

2606 In Fällen akuter Gefährdung für ein Kind oder eine jugendliche Person, die ein unmittelbares Handeln
2607 erforderlich macht, ist eine Kontaktaufnahme zu dem zuständigen Regionalteam Jugendhilfe oder, in

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

2608 besonders dringlichen Fällen, zu der örtlichen Polizei aufzunehmen. Die Offene Ganztagsschule ist in
2609 diese besondere Verpflichtung einbezogen. Um den Schutzauftrag zu garantieren, wurde zwischen
2610 den Schulen, den Trägern des Ganztags und dem Jugendamt der Stadt Oberhausen eine
2611 Kooperationsvereinbarung geschlossen, die den eindeutigen Umgang mit Anzeichen einer
2612 Kindeswohlgefährdung festlegt und hierfür fachliche Standards und Verfahrensabläufe enthält. Sie
2613 sind allgemeinverbindlich und dienen den in diesem Bereich arbeitenden Fachkräften als Grundlage
2614 für ihr Handeln. Im Rahmen des vereinbarten Auswertungsverfahrens wird die Kooperation reflektiert
2615 und, wo sinnvoll oder erforderlich, optimiert.

2616 Weitere Aufgaben der Servicestelle Kinderschutz sind u.a.:

- 2617 • Informationsveranstaltungen zu dem Themenkomplex Kinderschutz
- 2618 • Koordination der insoweit erfahrenen Fachkräfte in Oberhausen
- 2619 • Initiierung und Begleitung von Arbeitskreisen zu dem Themenkomplex des Kinderschutzes
- 2620 • Entwicklung und Prozessbegleitung von Handlungsleitfäden

2621

2622 **6.10 Drogenberatungsstelle**

2623 Die Fachstelle Suchtprophylaxe der Drogenberatungsstelle der Stadt Oberhausen gehört zu den
2624 durch die Landeskoordinierung für Suchtvorbeugung NRW anerkannten Fachstellen für
2625 Suchtprävention. Sie koordiniert als solche die Suchtprävention in Oberhausen, unter anderem an
2626 Oberhausener Schulen (auch Berufskollegs und Förderschulen) sowie Ausbildungsbetrieben. Zur
2627 Suchtprophylaxe gehören umfangreiche Maßnahmen, die sowohl die Förderung und Stärkung der
2628 Persönlichkeit ansprechen, als auch eine allgemeine Sach- und Informationsaufklärung über die
2629 einzelnen Substanzen und die Entstehung eines Suchtkreislaufes beinhalten.

2630 Süchtiges Verhalten hat diverse Ausprägungen: Konsum von Alkohol, Tabak, Medikamenten,
2631 illegalen Drogen (Cannabis, Amphetamine etc.) und auch Verhaltensweisen (Glücksspiele, Medien
2632 usw.) können zu einer Abhängigkeit bzw. suchtähnlichen, pathologischen Gesundheitsstörungen
2633 führen.

2634 Suchtprävention zielt darauf ab, gesundheitlichen, sozialen und ökonomischen Schäden, die mit dem
2635 Gebrauch legaler und illegaler Substanzen sowie den Folgen süchtigen Verhaltens verbunden sind,
2636 vorzubeugen. Der Einstieg in den Konsum und schädigende Verhaltensweisen sollen verhindert bzw.
2637 langfristig hinausgezögert werden. So bildet die Suchtprävention die Grundlage für einen
2638 eigenständigen und kritischen Umgang mit Suchtmitteln und vermittelt Risikokompetenzen in Bezug
2639 auf das selbstschädigende Verhalten; speziell in der Zielgruppe der Jugendlichen und
2640 Heranwachsenden.

2641 Die Fachstelle Suchtprophylaxe der Drogenberatung der Stadt Oberhausen hält u.a. folgende
2642 Angebote vor:

2643 **Info-Set-Sucht**

2644 Das Angebot Info-Set-Sucht (I-S-S) ist ein vernetztes Informationsangebot von verschiedenen
2645 Kooperationspartnern zur Suchtvorbeugung an Oberhausener Schulen (Suchtprophylaxe, Polizei,
2646 Jugendgerichtshilfe, Aidshilfe, Selbsthilfegruppen, Erlebnispädagogik etc.) und hat die präventive

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

2647 Aufgabe, die Entstehung einer Suchthaltung bei den Schüler/-innen zu vermeiden und die innere
2648 Einstellung zu legalen und illegalen Suchtmitteln positiv zu verändern.

2649 Die Umsetzung wird organisatorisch von der Fachstelle Suchtprophylaxe koordiniert und den
2650 jeweiligen Bedürfnissen der Schulen angepasst. I-S-S wird flächendeckend im Oberhausener Raum
2651 eingesetzt.

2652 Die Hauptzielgruppe bilden dabei Schüler/-innen der Jahrgänge 8 - 10.

2653 Auf Wunsch der Schule kann im Rahmen der I-S-S Veranstaltung auch ein Elternabend zum Thema
2654 „Jugendspezifische Drogen und Recht“ angeboten werden.

2655 **Realize it!**

2656 Ein bundesweites Programm zur Kurzintervention bei Cannabismissbrauch und
2657 Cannabisabhängigkeit. Innerhalb der Drogenberatungsstelle Oberhausen spricht es Konsumenten/-
2658 innen im Alter von 14 bis 21 Jahren an, die ihren Konsum einstellen oder reduzieren wollen. Das
2659 Programm umfasst fünf Einzelsitzungen, die in einem zeitlichen Rahmen von 10 - 12 Wochen
2660 abgehalten werden. Die Anmeldung erfolgt im Rahmen der offenen Sprechstunde.

2661 **Information statt Strafe**

2662 Dieses Projekt wurde zwischen der Bewährungshilfe Oberhausen, der Jugendgerichtshilfe und der
2663 Drogenberatungsstelle - mit dem Ziel der Vermeidung von Suchtkarrieren - entwickelt und mit den
2664 Justizbehörden, der Polizei sowie Suchtmedizinerinnen abgestimmt. Die Teilnahme am Programm bietet
2665 mit dem Gesetz in Konflikt geratenen Jugendlichen und Heranwachsenden die Möglichkeit, sich
2666 umfassend über legale und illegale Drogen zu informieren. Fachleute aus den Bereichen Medizin,
2667 Polizei / Justiz und Suchtprophylaxe geben Informationen über gesundheitliche Risiken, rechtliche
2668 Aspekte und die Entstehung einer Sucht. In einer Gruppe mit Gleichaltrigen besteht die Möglichkeit,
2669 sich über Erfahrungen auszutauschen und das eigene Verhältnis zu Drogen besser kennenzulernen.
2670 Kontinuierliche Unterstützung erhält die Gruppe durch einen Suchttherapeuten. Themen und Inhalte
2671 der Gruppen werden im Rahmen der Schweigepflicht vertraulich behandelt. Das Projekt erfolgt über
2672 5 x 2 Stunden in der Drogenberatungsstelle. Bei erfolgreicher Teilnahme wird eine
2673 Teilnahmebescheinigung ausgehändigt und eine Empfehlung an die Jugendrichter - über die
2674 Jugendgerichtshilfe - weitergeleitet.

2675 **Kinder in suchbelasteten Familien**

2676 In Deutschland leben nach Untersuchungen (Klein et.al.2003) 2,65 Millionen Kinder und Jugendliche
2677 im Alter bis zu 18 Jahren in einem familiären Umfeld der Sucht. In jeder siebten Familie ist ein Kind
2678 zeitweise, in jeder zwölften dauerhaft von der Alkoholstörung eines oder beider Elternteile betroffen.
2679 Hinzu kommen schätzungsweise 40.000 bis 60.000 Kinder drogenabhängiger Eltern (Klein, 2003).
2680 Zwar ist nicht davon auszugehen, dass alle Kinder aus suchbelasteten Familien eine eigene
2681 Abhängigkeit entwickeln müssen, jedoch steigt das Risiko dieser Kinder - im Vergleich zu Kindern
2682 nicht suchtkranker Eltern – um Ein- bis zu Sechsfaches, selber abhängig zu werden, oder Alkohol und
2683 / oder Drogen zu missbrauchen. Das Risiko der Entwicklung von psychischen Störungen
2684 (insbesondere Angststörungen, Depressionen, Persönlichkeitsstörungen) ist ebenfalls belegt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

2685 Im Jahr 2006 wurde in Kooperation der Drogenberatungsstelle der Stadt Oberhausen mit dem
2686 Bauspielplatz der Ruhrwerkstatt eine Gruppe für Kinder aus suchtbelasteten Familien eingerichtet.
2687 Das anfänglich unter dem Namen „Kiesel - Gruppe“ vorgehaltene Angebot wurde inzwischen
2688 umbenannt und heißt heute „Powerkids-Gruppe“. Die Altersspanne der Betroffenen liegt zwischen 6
2689 bis 13 Jahren. Das Einzugsgebiet ist Oberhausen-Styrum und Oberhausen-Mitte. Die Teilnahme ist
2690 freiwillig.

2691

2692 **Weitere Angebote der Fachstelle Suchtprophylaxe im Überblick:**

- 2693 • Lehrer/-innen / Multiplikatorenfortbildungen zum Thema jugendspezifische Drogen und
- 2694 rechtliche Aspekte,
- 2695 • Planung und Durchführung von Elternabenden,
- 2696 • Einrichtungsbezogene Inhouse-Schulungen zu aktuellen Schwerpunktthemen,
- 2697 • Beratung / Begleitung bei der Erstellung oder Überarbeitung von Suchthilfevereinbarungen an
- 2698 Schulen und Ausbildungsbetrieben,
- 2699 • Durchführung des Arbeitskreises der Oberhausener Suchtberatungslehrer/-innen und
- 2700 Schulsozialarbeiter/-innen in den Räumlichkeiten der Drogenberatung (Koordination über das
- 2701 Schulamt),
- 2702 • Planung und Durchführung von Informationsveranstaltungen, Fortbildungen und Seminaren,
- 2703 • Durchführung von Unterrichtsmodule bei Jugendlichen als auch Erwachsenen an Schulen,
- 2704 Ausbildungsbetrieben und anderweitigen Einrichtungen,
- 2705 • Einzelberatung von Schüler/-innen, Erziehungssorgeberechtigten und Lehrer/-innen,
- 2706 • Betriebliche Suchtvorbeugung für Auszubildende und Ausbilder,
- 2707 • Organisation und Begleitung von Projekttagen,
- 2708 • Beratung und Hilfen bei Krisenintervention in Schulen, bei Einrichtungen in kirchlicher
- 2709 Trägerschaft, der Jugendhilfe und anderen Einrichtungen.

2710 Weitere Informationen sind dem Tätigkeitsbericht der Drogenberatungsstelle der Stadt Oberhausen
2711 (s. Drucksache-Nr. M/16/0498-01) zu entnehmen.

2712

2713 **6.11 Offene Jugendarbeit**

2714 Der Fachbereich Jugendförderung umfasst die Aufgabengebiete Jugendgerichtshilfe, offene
2715 Jugendarbeit und Kinderbüro.

2716 In diesen Feldern gibt es vielfältige Berührungspunkte zu den Themen Schule und Bildung.

2717 **Jugendgerichtshilfe:**

2718 Im Rahmen der Begleitung von Jugendlichen in Strafverfahren nimmt das Thema Schulbesuch und
2719 berufliche Laufbahn einen hohen Stellenwert ein. Besonders Schulabsentismus geht oftmals mit
2720 strafbaren Handlungen von Jugendlichen einher. Daher wird in der Einzelfallarbeit mit den
2721 Jugendlichen ein enger Kontakt zur Schule, Elternhaus und Schulsozialarbeitern gepflegt. Darüber

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

2722 hinaus werden Gruppenangebote durchgeführt, bei denen das Thema Schul- und Berufsausbildung
2723 intensiv bearbeitet wird.

- 2724 • Mutter-Kind-Gruppe (Kooperation mit der Pädagogischen Praxis Böcker)
- 2725 • Projekt Perspektiven
- 2726 • Gruppenangebot Integrationshilfen: INtegration (in Kooperation mit dem Jugendclub Courage
- 2727 e. V.)
- 2728 • Weisung, Kontakt zur Berufsberatungsstelle aufzunehmen (in Kooperation mit Starthilfe e. V.)
- 2729 • Weisung, Kontakt zur Fachstelle empOwer aufzunehmen (in Kooperation mit empOwer)

2730

2731 **Offene Jugendarbeit:**

2732 Im Bereich der offenen Jugendarbeit bestehen intensive Kontakte zur Bildungslandschaft
2733 Oberhausen. Zum Einen ist die offene Kinder- und Jugendarbeit auch als außerschulische
2734 Bildungsarbeit zu verstehen, zum Anderen ist Schule ein wichtiger Kooperationspartner für die
2735 Jugendeinrichtungen. Die intensive Nutzung des Offenen Ganztages hat es erforderlich gemacht, die
2736 Öffnungszeiten in den Jugendeinrichtungen nach hinten zu verlagern.

2737 Zur Kooperation von Jugendarbeit und Schule wird hier auch auf den Kinder- und Jugendförderplan
2738 2015-2020 verwiesen, der am 15.12.2014 im Rat der Stadt beschlossen wurde (B/16/0483-01).

2739 **Ferienspiele:**

2740 Die Ferienspiele der Stadt Oberhausen sind ein verlässliches Betreuungsangebot für Kinder zwischen
2741 sechs und zwölf Jahren, das in den Oster-, Sommer- und Herbstferien an 23 verschiedenen
2742 Standorten im gesamten Stadtgebiet durchgeführt wird.

Ferienspiele 2015	Teilnehmer
Ostern 2015	155
Sommer 2015	1886
Herbst 2015	200

2743

2744 Die Ferienspiele werden in enger Zusammenarbeit mit den Schulen und den Ganztagsbetreuungen
2745 durchgeführt (s. auch hierzu B/16/0483-01).

2746 **Kinderbüro:**

2747 Das Kinderbüro kümmert sich um die Beteiligung von Kindern bei städtischen Maßnahmen (z.B.
2748 Spielplatzsanierungen). Bei Beteiligungsprojekten werden immer auch die umliegenden
2749 Grundschulen angesprochen, um die Möglichkeit zu geben die Kinder „Demokratie live“ erleben zu
2750 lassen. Es besteht zudem die Möglichkeit Beteiligungsprojekte direkt in der Schule durch zu führen,
2751 was in der Vergangenheit stets sehr bereichernd war. Auch zum Thema Kinderrechte gibt es
2752 Kooperationen mit Grundschulen in Oberhausen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

2754 **7. Weitere bildungsrelevante Angebote, Komponenten und Kooperationspartner in der**
2755 **Oberhausener Bildungslandschaft**

2756 „Bildung ist mehr als Schule und „Bildung geht viele an.“ Unter diesem Leitgedanken stehen die
2757 folgenden Kapitel dieses Bildungsplans. Kognitives, soziales und emotionales Lernen müssen eng
2758 miteinander verzahnt und in verbindlichen Vernetzungsstrukturen vieler Partner in der regionalen
2759 Bildungslandschaft eingebettet sein. Unter diesem ganzheitlichen Bildungsanspruch stellen in den
2760 folgenden Kapiteln Oberhausener Institutionen und Einrichtungen ihre Angebote, aktuelle
2761 Entwicklungen für Schülerinnen, Schüler, Eltern und Schule dar.

2762 **7.1 Medienzentrum**

2763 Die Aufgaben des kommunalen Medienzentrums können im Wesentlichen auf

2764 5 Kernbereiche zusammengefasst werden:

2765 1. Mediendistribution

2766 2. Medienproduktion/Hardware

2767 3. Beratung/Schulung

2768 4. Personal

2769 5. Standort

2770 **1. Mediendistribution <http://www.edmond-nrw.de/>**

2771 Die Abkürzung „EDMOND-NRW“ steht für Elektronische Distribution von BildungsMedien on Demand
2772 und bezeichnet einen Service der Kommunalen Medienzentren in Nordrhein-Westfalen. In diesem
2773 Rahmen bietet das Medienzentrum Oberhausen allen Lehrerinnen und Lehrern audiovisuelle Medien
2774 in digitaler Form für ihren Unterricht an. Die Medien gelangen unkompliziert per Download aus dem
2775 Internet auf die Rechner der Schule oder zum heimischen PC.

2776 Der Verleih direkt über das Medienzentrum nimmt langsam, aber stetig ab. Die Medienausleihe
2777 verlagert sich immer mehr in Richtung Online-Verteilung. Die DVD-Ausleihe des Medienzentrums für
2778 Schulen wird so bald wie möglich in die Bibliothek übernommen.

2779 Erste Präferenz muss in den nächsten Jahren der Einkauf von EDMOND-Online Lizenzen haben. Die
2780 sogenannten Landeslizenzen sind das absolute Minimum zur Versorgung der Schulen mit
2781 audiovisuellen Medien. Sie bieten bis zu 50% Einsparungspotential, da landesweit für alle
2782 Medienzentren beschafft wird. Auch die Sammelbestellungen über die Landesmedienzentren sind ein
2783 sehr brauchbares Angebot, trotz schlechter Finanzlage der Kommune wenigstens den Grundbedarf
2784 an didaktischen Medien für Schulen zu sichern.

2785 Eine Landesweite Befragung zur Nutzung von EDMOND hat ergeben, dass bei vielen Lehrerinnen
2786 und Lehrern die Online- Distribution noch nicht bekannt ist. Die Medienansprechpartner der Schulen
2787 müssen aktiviert und geschult werden. Eine DVD mit EDMOND Unterrichtsbeispielen wurde, unter

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

2788 Mitwirkung des Medienberaters, vom LVR produziert und steht für Informationen und Fortbildungen
2789 zur Verfügung.

2790 **2. Medienproduktion/Hardware**

2791 Aktuelle Entwicklungen müssen beachtet werden, die Technik muss auf neustem Stand gehalten
2792 werden. Im Bereich Video/Audio ist das Medienzentrum relativ gut ausgestattet, bei Whiteboards und
2793 anderen Interaktiven-Lösungen gibt es einige Defizite. Die Anschaffung von Tablets ist zwingend
2794 notwendig.

2795 Die Entwicklung geht eindeutig weg von DVD-Playern, BluRay-Playern und Notebooks zu Cloud-
2796 Speicher, Festplatten und mobilen Geräten wie Tablets, Mediaplayern und Smartphones.
2797 Kassettenrekorder gibt es fast nicht mehr, VHS-Videorekorder werden ebenfalls nur noch, wenn
2798 überhaupt, in sehr geringen Stückzahlen hergestellt. Da die gesamte Technologie in diesem Segment
2799 sehr schnelllebig ist, gilt es hier schnell reagieren zu können.

2800 WLAN und Breitband-Zugänge werden das Nadelöhr zukünftigen Medieneinsatzes an Schulen sein
2801 und sollten deshalb im Medienzentrum erste Präferenz haben.

2802 Der Schwerpunkt zukünftiger Investitionen liegt bei aktueller Hardware, mobilen Geräten und
2803 Netzwerk-Infrastruktur.

2804 **3. Beratung/Schulung**

2805 Mobile-Geräte/Tablets

2806 Die iPad Initiative der Medienberatung NRW, an der das Medienzentrum-Oberhausen beteiligt ist,
2807 läuft Ende 2015 aus. Was mit den geliehenen Geräten geschieht ist noch nicht geklärt. Dieses Projekt
2808 war nur ein kleiner Anfang und hat gezeigt, dass großes Potential im Einsatz mobiler Geräte in
2809 Schulen vorhanden ist! In diesem Feld wird mit Sicherheit erheblicher Beratungs- und
2810 Schulungsbedarf entstehen.

2811 LOGINEO NRW/Basis-IT-Infrastruktur für Schulen in NRW

2812 <http://www.logineo.schulministerium.nrw.de/LOGINEO/Startseite/index.html>

2813 Das Online-Portal LOGINEO NRW wird im nächsten Jahr landesweit für Schulen zur Verfügung
2814 stehen und für die notwendige Rechtssicherheit im Umgang mit der Verwaltung von Daten im Internet
2815 sorgen. Eine erste Informationsveranstaltung mit den Medienansprechpartnern der Schulen ist noch
2816 für 2015 geplant. Zwingende Voraussetzung ist, wie oben bereits erwähnt, eine gut funktionierende
2817 Netzanbindung. Auch hier wird mehr Beratungsbedarf entstehen, als das Medienzentrum allein
2818 bewältigen kann. Die Schulung von Multiplikatoren ist notwendig.

2819 EDMOND-NRW

2820 Das gleiche gilt für die Beratung und Schulung zur Online-Distribution EDMOND NRW (s.o.).

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

2822 Arbeitskreis Medien

2823 Das Medienzentrum ist vernetzt im Arbeitskreis Medien (Kriminalpolizei, Verbraucherberatung,
2824 Schulpsychologische Beratungsstelle, Jugendamt, Bibliothek) und führt in diesem Rahmen
2825 Veranstaltungen an Schulen u.a. zum Thema Cybercrime durch.

2826 Crashkurs NRW https://www.polizei.nrw.de/artikel__157.html

2827 Das Präventionsprogramm „Crash Kurs NRW“ zeigt mit emotionalen Berichten von Betroffenen und
2828 eindringlichen Bildern auf, dass Verkehrsunfälle ihre Ursachen haben. Es wird vermittelt, dass Ver-
2829 kehrsunfälle in den meisten Fällen nicht einfach passieren, sondern verursacht werden.

2830 Das Medienzentrum betreut den Crashkurs NRW der Verkehrspolizei technisch, die Veranstaltung
2831 wiederholt sich jährlich und wird in allen 10. Jahrgängen der Oberhausener Schulen durchgeführt,
2832 das sind 11-12 zweistündige Veranstaltungen im Jahr.

2833 Medienentwicklungsplan

2834 Das Medienzentrum hat zentrale Bedeutung für den Medienentwicklungsplan der Stadt Oberhausen.
2835 Der Medienberater arbeitet in mehreren Gremien mit, die direkt oder indirekt mit der Erstellung des
2836 Plans befasst sind.

2837 Das Medienzentrum nimmt an der externen Beratung der Medienberatung NRW zur
2838 „Organisationsentwicklung der kommunal-staatlichen Unterstützungssysteme für Medien-Bildung“ teil.

2839 Lehrerfortbildung

2840 Der Medienberater führt im Rahmen seiner Tätigkeit für das Kompetenzteam der Stadt Oberhausen
2841 Lehrerfortbildungen durch.

2842 **4. Personal**

2843 Der Medienberater/Leiter des Medienzentrums ist Landesbeamter und von der Gesamtschule
2844 Osterfeld über die Bezirksregierung mit 12 Wochenstunden abgeordnet, wovon 10 Stunden für die
2845 Medienberatung und Mitarbeit im Kompetenzteam entfallen. Das entspricht insgesamt ca. 21
2846 Zeitstunden, die er nach Möglichkeit im Medienzentrum verbringt. Die einzige volle Stelle besetzt der
2847 technische Mitarbeiter. Er ist für die Geräte-Ausleihe, Beratung und Medienproduktion zuständig und
2848 wird in Zukunft das Ladenlokal besetzen. Die ¾ Teilzeit-Stelle der Schreibhilfskraft fällt Ende 2015
2849 weg, so dass noch etwa 1,5 Stellen für das Medienzentrum verbleiben. Das ist im Vergleich zu
2850 anderen Medienzentren relativ wenig. Mülheim hat z.B. 6-8 Mitarbeiter, einen städtischen Leiter mit
2851 voller Stelle und einen Medienberater. Eine bessere personelle Ausstattung in Oberhausen ist
2852 wünschenswert, auch in Hinsicht auf die durchgängige Besetzung des Ladenlokals. Der Einsatz einer
2853 Langzeit Praktikantin ist angedacht.

2854 **5. Standort**

2855 Die Einrichtung, Ausstattung und Inbetriebnahme des Ladenlokals im Bert-Brecht-Haus ist
2856 Voraussetzung für die Bewältigung der zukünftigen vielfältigen Aufgabenstellungen des
2857 Medienzentrums.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

2858 Der Online-Auftritt des Medienzentrums wurde auf ein Content-Management-System umgestellt, an
2859 der Darstellung auf der städtischen Seite wird zur Zeit gearbeitet. Das sollte aber in diesem Jahr
2860 abgeschlossen sein.

2861 Eine umfangreiche Darstellung des Angebotes der Medienzentrums Oberhausen ist der Drucksache-
2862 Nr. M/16/0946-01 zu entnehmen.

2863

2864 **7.2 Schulbibliothekarische Arbeitsstelle (sba)**

2865 Die sba kann auf eine mehr als 55-jährige Tradition zurückblicken und ist gleichzeitig in ihrer
2866 Ausrichtung und mit ihren Dienstleistungen zukunftsweisend. Als eigenständige Fachabteilung der
2867 Stadtbibliothek betreut sie derzeit 53 Schulbibliotheken im Stadtgebiet.

2868 Die Einrichtung und Ausstattung von Schulbibliotheken war, neben einem kontinuierlichen
2869 Bestandsaufbau, in der Vergangenheit das primäre Ziel der sba. Der Erfolg dieser Anstrengungen
2870 zeigt sich in einem überwiegend guten Ausstattungsstandard der Bibliotheken mit
2871 bibliotheksgerechtem und ansprechendem Mobiliar und aktuellen Medienbeständen.

2872 Das Verständnis von Schulbibliothek und schulbibliothekarischer Arbeit hat sich im Laufe der Zeit
2873 stark gewandelt. Gesellschaftliche und schulische Veränderungen finden auch hier ihren
2874 Niederschlag, aktuelle Erfordernisse ihre Berücksichtigung. Die sba muss darum die Förderung und
2875 Vermittlung von Lese-, Medien- und Informationskompetenz als ihren wesentlichen
2876 Tätigkeitsschwerpunkt, als übergeordnetes Ziel ihrer Arbeit begreifen.

2877 Schulbibliotheken sind ein Ort des Lesens und Lernens, ein Ort für Unterricht und Freizeit. Sie sind
2878 selbstverständlicher Bestandteil des Schulalltags der Kinder und Jugendlichen und sie sind auch der
2879 Unterbau des öffentlichen Bibliothekssystems in Oberhausen. Die Schulbibliothekarische
2880 Arbeitsstelle unterstützt Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer bei ihrer Arbeit in und mit der
2881 Schulbibliothek und betreut und berät mehr als 150 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2882 Mit Kooperationsvereinbarungen zwischen einzelnen Schulen und der sba werden Einzelheiten in der
2883 Zusammenarbeit beschrieben und gegenseitige Verpflichtungen zu bestimmten Leistungen und
2884 Angeboten festgehalten.

2885 Die Dienstleistungen der sba im Einzelnen:

- 2886 • Medienausstellungen und Vorschlagsverzeichnisse für den Bestandsaufbau
- 2887 • Zentrale Medienbeschaffung und –inventarisierung, ausleihfertige Einarbeitung
- 2888 • Vor-Ort-Service bei allen Fragen rund um die Schulbibliothek, incl. umfassender
- 2889 Reorganisationen
- 2890 • Beratung und Planung bei Einrichtung und Umbau von Schulbibliotheken
- 2891 • „Lesefit“ – Fortbildungsangebote rund ums Vorlesen und Leseförderung
- 2892 • „BASTA - Basiswissen und Standards für die Schulbibliotheksarbeit“ – modulares
- 2893 Qualifizierungsangebot für Schulbibliotheksleiter/innen und –mitarbeiter/innen
- 2894 • sba-Curriculum „Schulbibliothek im Schulalltag“ – Anregungen und Praxisanleitungen für die
- 2895 Arbeit in und mit der Schulbibliothek (Jahrgangsstufen 1 – 10)

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

- 2896 • Ausleihe von Medienboxen zu unterschiedlichsten Themen für Primarstufe und Se-
- 2897 kundarstufe I, Veranstaltung von Medienboxentagen zur Präsentation bestimmter Themen
- 2898 • Aktionen und Veranstaltungen zur Leseförderung für Schüler/innen und Schulklassen
- 2899 • Akquise, Vermittlung und Beratung von in der Schulbibliotheksarbeit/Leseförderung
- 2900 engagierten Ehrenamtlichen
- 2901 • Organisation von Autorenlesungen
- 2902 • Schulbibliothekseinführungen
- 2903 • Hauptamtliche Leitung von fünf Schulbibliotheken
- 2904 • Betreuung des städtischen Pools der Lesepaten

2905

2906 Die Schulbibliothekarische Arbeitsstelle stellt die Qualität der schulbibliothekarischen Arbeit vor Ort

2907 sicher und schafft damit beste Voraussetzungen, Schülerinnen und Schüler für das Lesen zu

2908 gewinnen und sie nachhaltig für die bewusste Nutzung von Medien zu motivieren.

2909 Die Durchführung bzw. auch Weiterentwicklung der Dienstleistungen ist selbstverständlich immer in

2910 Abhängigkeit zu einer ausreichenden Personalausstattung zu sehen. In der Vorlage M/16/0443-01,

2911 die am 25.11.2014 im Kulturausschuss und am 14.01.2015 im Schulausschuss behandelt wurde, sind

2912 die Aufgaben und Rahmenbedingen ausführlich dargelegt.

2913

2914 **7.3 Sport**

2915 **Schulsport in Oberhausen**

2916 **Ausschuss für den Schulsport in der Stadt Oberhausen**

2917 Der Ausschuss für den Schulsport in der Stadt Oberhausen (AfS) zeichnet sich verantwortlich für

2918 Aufgabenbereiche im außerunterrichtlichen Schulsport sowie im schulsportlichen Wettkampfwesen,

2919 die durch den neuen Runderlass der Ministerien für Schule und Weiterbildung sowie für Familie,

2920 Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen zum 01. August 2012 festgelegt

2921 wurden.

2922 Die Hauptaufgaben des AfS sind die Leitung, Initiierung und Koordination des Landessportfestes der

2923 Schulen, des Landesprogramms "Leistungssport 2020 - Teilkonzept Talentsuche und

2924 Talentförderung" und die Förderung Allgemeiner Schulsportgemeinschaften. Darüber hinaus

2925 organisiert und unterstützt der AfS weitere Schulsportveranstaltungen und -aktivitäten in Oberhausen.

2926 Der AfS übernimmt dabei einerseits Serviceleistungen im Schulsport und ist Ansprechpartner in allen

2927 Belangen des (Schul-)Sportbereichs. Andererseits versteht er sich auch als sportpädagogische

2928 Kontaktstelle zur Beratung sowie zur Einrichtung spezifischer Angebote zur Fort- und Weiterbildung.

2929 Der örtliche AfS als selbständige Arbeitsgemeinschaft bündelt und vertritt die Interessen der Schulen

2930 und unterstützt insbesondere die Terminkoordination der außerunterrichtlichen Maßnahmen.

2931 Im Rahmen der Umsetzung aller Aufgabenbereiche kooperiert der Ausschuss für den Schulsport mit

2932 der Schulaufsicht, den Bereichen 2-5/Sport und 3-1/Kinder, Jugend, Bildung der Stadt Oberhausen,

2933 dem Stadtsportbund Oberhausen e. V., der Sportjugend Oberhausen, Vertreterinnen und Vertretern

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

2934 der örtlichen Sportvereine, Sportfachverbänden, dem Bildungsbüro der Stadt Oberhausen sowie
2935 weiteren Einrichtungen und Gremien.

2936 **Mitarbeiter, Vertreter und Geschäftsführung**

2937 Im AfS arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der Sportfachverbände sowie die kooptierten
2938 Sportlehrerinnen und Sportlehrer der einzelnen Schulformen. Darüber hinaus unterstützen Vertreter
2939 der Schulaufsicht, Beauftragte für den Schulsport, der von den AfS-Mitgliedern gewählte
2940 Geschäftsführer sowie eine Schreibkraft in der AfS-Geschäftsstelle die Umsetzung der Aufgaben. Bei
2941 der Planung, Koordination und Durchführung der zu leistenden Arbeiten nimmt die Geschäftsführung
2942 des AfS eine zentrale Rolle ein.

2943 Die Angebote des AfS richten sich an

- 2944 • die Schüler/-innen aller Schulformen,
- 2945 • die Lehrer/-innen aller Schulformen,
- 2946 • die Sportvereine und -verbände mit dem Ziel einer Zusammenarbeit von Schule und
- 2947 Verein im Sportnetzwerk des Stadtgebietes.

2948

2949 **Schulsportliches Wettkampfwesen**

2950 Rund 100 Schulsportveranstaltungen werden vom AfS pro Schuljahr koordiniert und ausgerichtet.
2951 Darüber hinaus erfolgte die Koordination der Sporthallen- und Sportplatzbelegungen sowie des
2952 Medieneinsatzes durch das Schulsportreferat in Abstimmung mit den Bereichen Bereich 3-1/Kinder,
2953 Jugend, Bildung, Bereich 2-5/Sport, den Bereichen Sportflächenunterhaltung, Betrieb und Nutzung
2954 von Gebäuden und Haustechnischer Dienst der OGM GmbH sowie teilweise mit Unterstützung der
2955 Oberhausener Sportvereine auf den Sportfreianlagen und in den Sporthallen.

2956 Die Beteiligung der Schulen am Wettkampfwesen ist prinzipiell von großer Beständigkeit und
2957 Kontinuität geprägt, auch wenn es in den zurückliegenden Schuljahren einen weiteren geringfügigen
2958 Rückgang der Teilnehmerzahlen zu verzeichnen gab. Dennoch haben während des Zeitraumes
2959 2011-2015 regelmäßig pro Schuljahr jeweils ca. 8000 Kinder und Jugendliche an den
2960 Schulsportveranstaltungen und -angeboten des Ausschusses für den Schulsport

2961 **Kooperation von Schul- und Vereinssport**

2962 Die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Vereinen in Oberhausen leistet einen erheblichen
2963 Beitrag zur Sportkultur der Stadt. Die Einrichtung von Allgemeinen Schulsportgemeinschaften und
2964 Talentsichtungs- und Trainingsgruppen sichern die Heranführung von Kindern und Jugendlichen an
2965 den Sport und stellen ein nachhaltiges Handlungsfeld dar, Kinder einzubeziehen und u. a. für ihren
2966 Freizeitbereich eine Orientierung im Sport zu ermöglichen.

2967 Die Oberhausener Sportvereine profitieren in hohem Maße von der Kooperation zwischen Vereinen
2968 und Schulen. Sie stellen auch in der Regel die Übungsleiter für die außerunterrichtlichen Angebote
2969 und sorgen damit für die Gewinnung von Kindern und Jugendlichen für die Vereinsarbeit. Aus städt.
2970 Haushaltsmitteln werden gezielt die Übungsleiterinnen und Übungsleiter der Talentfördergruppen
2971 unterstützt. Diese Mittel aus dem städt. Haushalt werden seit 1970 zur Förderung des
2972 Nachwuchsleistungssports bereitgestellt. Sportpolitisch handelt es sich hierbei um eine

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

2973 Fördermaßnahme von besonderer Bedeutung, da hier die Grundlagen für die Umsetzung
2974 leistungssportlicher Ziele der leistungsorientierten Oberhausener Sportvereine für Schülerinnen und
2975 Schüler gelegt werden.

2976 Darüber hinaus besitzt dieses Arbeitsfeld sportpädagogische Bedeutung und hat Vorbildfunktion für
2977 den Breitensport. Die hier tätigen Übungsleiterinnen und Übungsleiter leisten einen wichtigen Beitrag
2978 zur Sportentwicklung in Oberhausen.

2979 **Modellhafter Oberhausener Schulsport**

2980 Traditionell hebt sich der Oberhausener Schulsport mit seinen positiven Bilanzen Schuljahr für
2981 Schuljahr deutlich vom Landesdurchschnitt ab und belegt in der Regel eine Spitzenstellung im Land
2982 NRW. Die Vielzahl der rund 100 Oberhausener pro Schuljahr durchgeführten
2983 Schulsportveranstaltungen innerhalb und außerhalb des Landessportfestes der Schulen, ein
2984 ausgeprägtes Netzwerk Schule-Sportverein, das Oberhausener Gemeinschaftsprojekt der
2985 Sporthelferausbildung sowie umfangreiche Aktivitäten über das originäre Kernaufgabengebiet hinaus,
2986 kennzeichnen den Ausschuss für den Schulsport in der Stadt Oberhausen als beispielhaftes
2987 Schulsportmodell in NRW. Mit dem Oberhausener Schulwaldlauf richtet der Ausschuss für den
2988 Schulsport mit Unterstützung der Stadtparkasse Oberhausen seit Jahrzehnten die größte in dieser
2989 Form existierende regionale Schulsportveranstaltung in NRW aus.

2990 Die besondere Struktur des Ausschusses Schulsport zeichnet sich auch durch die intensive
2991 Einbindung der Oberhausener Sportlehrkräfte in die Planung und Durchführung des gesamten
2992 Veranstaltungs- und Aktivitätsbereiches aus. Insbesondere ermöglichen und unterstützen die
2993 engagierten Sportlehrerinnen und Sportlehrer die Teilnahme zahlreicher Schulmannschaften an den
2994 Veranstaltungen, die Organisation und Durchführung der AfS-Schulsportveranstaltungen sowie die
2995 Talentsichtungs- und Talentfördergruppen durch die Zuleitung von Schülerinnen und Schülern.

2996 Der AfS unterstützt über das Landesprogramm , Leistungssport 2020 - Förderung von Eliten und
2997 Nachwuchs in Nordrhein-Westfalen' und die Umsetzung des ,Landessportfest – Jugend trainiert für
2998 Olympia' hinaus zusätzlich folgende Landesprojekte:

- 2999 • ,KommSport-Projekt' des nordrhein-westfälischen Sportministeriums und Landessportbunds
- 3000 NRW
- 3001 • Lokale TANDEM-Projektgruppe der Bezirksregierung Düsseldorf und des Landessportbundes
- 3002 NRW
- 3003 • Von der Mercator-Stiftung mit Unterstützung des Landessportbundes NRW initiierte
- 3004 ,Sportagenten-Projekt'
- 3005

3006 Darüber hinaus werden nachfolgend aufgeführte, in Zusammenarbeit mit den Oberhausener Schulen
3007 entwickelten Modellveranstaltungen und -projekte größtenteils Schuljahr für Schuljahr fortgeführt:

- 3008 • ,GSO-Ergo-Night'
- 3009 • Spezielsportfest der Schillerschule und deren überregionalen Fußball-Turniere für
- 3010 Förderschulen bzw. Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf
- 3011 • Inklusives Tanzfest für Grund- und Förderschulen als ein Gestaltungsfest ohne
- 3012 Wettbewerbscharakter

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

3013 • Modellhafte Gemeinschaftsprojekt zur Sport- und Gruppenhelferausbildung. Die
3014 Qualifizierungsmaßnahme wird in Kooperation vom AfS, dem Stadtsportbund Oberhausen e.
3015 V., den Beratern für den Schulsport und mittlerweile 12 weiterführenden Schulen seit dem
3016 Schuljahr 2010/11 als Gemeinschaftsprojekt durchgeführt und erfährt größtmögliche
3017 Unterstützung von der Politik und Verwaltung. Die ausgebildeten Jugendlichen unterstützen
3018 als im Schulalltag eingesetzte Experten für Bewegung, Spiel und Sport z. B. Sportgruppen im
3019 außerunterrichtlichen Schulsport, die Planung und Durchführung von schulinternen
3020 (Spielfeste, Bundesjugendspiele, Ganztagsangebote u. a.) und schulübergreifenden
3021 (Schulwaldlauf und weitere Veranstaltungen) AfS-Sportveranstaltungen, die Bereiche
3022 Pausensport, Mitbetreuung von Schulsportmannschaften oder Arbeitsgemeinschaften.
3023 Darüber hinaus können sich die erfolgreich qualifizierten Jugendlichen über die vom AfS in
3024 Kooperation mit Vereinen, Verbänden und anderen Einrichtungen weitgehend kostenfrei oder
3025 kostengünstig angebotenen Weiterqualifizierungsangeboten perspektivisch den Weg in den
3026 organisierten Vereinssport als Trainer und Übungsleiter eröffnen. Im Laufe des Projekts wurde
3027 daher von AfS und SSB gemeinsam die Online-Übungsleiter/Gruppenhelfer-Börse entwickelt,
3028 über die Übungsleiter, Gruppenhelfer und Sportvereine bedarfsgerecht in Kontakt treten und
3029 vermittelt werden können.

3030
3031 Die Ausbildung von Schüler-Sporthelfern ist somit ein wichtiger Bestandteil eines bewegungs- und
3032 sportfreundlichen Schul- und Ganztagsprogramms – und damit ein elementarer Baustein der
3033 Schulentwicklung und des ganzheitlichen Bildungsspektrums.

3034 Der AfS hat ebenfalls an der Erstellung einer neuen Sporthallenkonzeption des Bereichs 2-5/Sport
3035 der Stadt Oberhausen mitgewirkt, um unter Berücksichtigung der Sporthallenbedarfe für den Schul-
3036 und Vereinssport eine zukunftsfähige Sportstättenentwicklung zu ermöglichen.

3037 Als besondere Serviceleitung für die Oberhausener Schulen und Sportlehrkräfte erstellt der AfS
3038 jährlich eine Schulsportbroschüre, die detailliert und aktuell alle im Schuljahr stattfindenden
3039 Schulsportveranstaltungen, Aktivitäten, Termine und Veranstaltungsausschreibungen ausweist! Im
3040 Schuljahr 2010/11 wurde die Broschüre über die bewährte Druckform im DIN A 4 Format hinaus
3041 erstmalig als Pdf-Datei erstellt und wird seitdem als Download unter www.schulsport-oberhausen.de
3042 zur Verfügung gestellt.

3043 Des Weiteren werden im jährlichen AfS-Jahresbericht, der sowohl dem Sport- als auch dem
3044 Schulausschuss vorgelegt wird, alle Schulsportveranstaltungen und -aktivitäten der jeweiligen
3045 Schuljahre aufgezeigt.

3046 Um die Strukturen des Sportnetzwerkes in Oberhausen auch vor dem Hintergrund der jeweils aktuell
3047 für den Schulsport relevanten Ministeriumserlasse zu festigen und weiter zu optimieren, wurde die
3048 Zusammenarbeit zwischen dem Schulsport und anderen Einrichtungen und Organisationen sowohl
3049 im Sport- als auch im Bildungsbereich seit dem Schuljahr 2009/10 kontinuierlich intensiviert. So
3050 konnte v. a. die Kooperation mit dem Stadtsportbund Oberhausen e. V. als Dachverband aller
3051 Oberhausener Sportvereine, der Sportjugend Oberhausen sowie den Bereichen 2-5/Sport und 3-
3052 1/Kinder, Jugend, Bildung der Stadt Oberhausen in den zurückliegenden fünf Schuljahren erfolgreich
3053 ausgeweitet werden. Zudem wurde das Bildungsbüro der Stadt zunehmend und kontinuierlich in die
3054 Sportnetzwerkarbeit mit eingebunden.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

3055 Die aufgeführten Strukturen und Sportaktivitäten, die nachhaltig positiven Einfluss auf die
3056 Oberhausener Sportlandschaft auch über den Schulsportbereich hinaus haben, stellen einen
3057 Modellfall für das Land Nordrhein-Westfalen dar!

3058 **Ausblick Schuljahre 2016-2020**

3059 Schulsport versteht sich laut den Rahmenvorgaben des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
3060 als wesentlicher Bestandteil des gesellschaftlichen Bildungsauftrags, der nur in enger Kooperation mit
3061 Bildungspartnern wie Sportvereinen, Jugendhilfeeinrichtungen oder auch Kultureinrichtungen
3062 geleistet werden kann. Kommunale Schul-, Jugendhilfe- und Sportentwicklung sind daher mehr denn
3063 je aufgerufen, eng zusammenzuarbeiten.

3064 Daher wird weiterhin ein über den Kernaufgabenbereich hinaus gehendes zentrales Ziel des AfS sein,
3065 den Stellenwert des (Schul-)Sports in der Bildungslandschaft nachhaltig zu stärken und die Sport-
3066 und Bewegungsangebote im Bildungsalltag der Kinder und Jugendlichen mit der Unterstützung von
3067 allen Sport- und Bildungsakteuren auszubauen. Dabei soll insbesondere das Bewusstsein für die
3068 elementare Bedeutung von Sport und Bewegung im Rahmen von Bildung bei allen Verantwortlichen
3069 auf den Steuerungs- und Handlungsebenen geschärft werden. Somit soll auch die Umsetzung einer
3070 Handlungsempfehlung des Dritten Deutschen Kinder- und Jugendsportberichts („Kinder- und
3071 Jugendsport im Umbruch“) aus dem Jahr 2015 unterstützt werden, dass der Sport als ständiges
3072 Mitglied in die Gremien für kommunale Bildungs- und Erziehungsplanung einbezogen werden sollte.

3073 Gleichsam unterstützt der AfS alle Bemühungen, dass die seitens der Landesregierung ins Leben
3074 gerufenen Initiativen (v. a. „Bildung braucht Bewegung – Jeden Tag Sport und Bewegung an den
3075 Schulen“) umgesetzt werden und nachhaltig Sport- und Bewegungsangebote im Schul- und
3076 Bildungsalltag Einzug halten. Hier wurde dem Schulsport in NRW seitens des Ministeriums für Schule
3077 und Weiterbildung, des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport sowie des
3078 Landessportbundes NRW die landesweite Umsetzung der Formel ‚3 Wochenstunden Sportunterricht
3079 + 2 Wochenstunden Sportangebote im Ganztag + x zusätzliche Wochenstunden Sport‘ avisiert.

3080 Die angestrebte Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen dem AfS, der SSB-
3081 Koordinierungsstelle im Bereich Ganztag und den für Oberhausen zuständigen Beratern für den
3082 Schulsport in der TANDEM-Arbeitsgruppe wird diese Prozesse gewinnbringend unterstützen. Darüber
3083 hinaus sollen auch - unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden zeitlichen wie personellen
3084 Ressourcen - die Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund Oberhausen hinsichtlich der
3085 außerunterrichtlichen Angebote im Ganztagsbereich sowie die Unterstützung von Sport- und
3086 Bewegungsaktivitäten bei der Kooperation zwischen Grundschulen und Kindertageseinrichtungen
3087 ausgeweitet werden.

3088 Vor diesem Hintergrund gilt es ebenfalls, das Qualifizierungsangebot für sowohl alle Sportlehrkräfte
3089 mit Fakultas Sport als auch für alle fachfremd Sport unterrichtenden Lehrkräfte bedarfsgerecht
3090 auszuweiten. Die nachhaltige Umsetzung der vom Schulministerium NRW im Schuljahr 2014/2015
3091 neu verabschiedeten Rahmenvorgaben für den Schulsport sowie des Sicherheitserlasses
3092 „Sicherheitsförderung im Schulsport“ stellt auch in diesem Zusammenhang in den kommenden
3093 Schuljahren eine weitere wesentliche Herausforderung dar.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

3094 Die über das Projekt ‚spin-sport-interkulturell‘ des Landessportbundes NRW in Oberhausen
3095 entwickelten und umgesetzten Initiativen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sollen
3096 nachhaltig fortgeführt werden. Die Projektmaßnahme, die im Jahr 2015 ausgelaufen ist, wurde in
3097 Oberhausen in Kooperation von Oberhausener Schulen, dem Stadtsportbund Oberhausen und dem
3098 AfS seit dem Jahr 2008 erfolgreich verwirklicht.

3099 Insbesondere gilt es vor dem Hintergrund der schulischen Inklusion für die in Regelschulen
3100 zunehmende Anzahl inklusiv beschulter Schüler mit besonderem Förderbedarf zeitgemäße und
3101 bedarfsgerechte Wettkampfformen zu konzipieren, an denen alle Schülergruppen gemeinsam
3102 teilnehmen können. Unter der Federführung des AfS soll daher eine neu zu initiiierende Steuerungs-
3103 und Planungsgruppe mit Sportlehrkräften der Förderschulen bzw. Schulen mit inklusivem Unterricht
3104 entsprechende Sportangebote entwickeln, die in die bestehende Wettkampfstruktur integriert werden
3105 können. Im Rahmen des Tanzfestes für Grund- und Förderschulen sowie des Oberhausener
3106 Gemeinschaftsprojekts zur Sporthelferausbildung wird die inklusive Idee bereits erfolgreich umgesetzt
3107 und auch zukünftig zunehmend an Bedeutung und Beachtung gewinnen.

3108 Die Konzeptionsidee der Sportstättenbörse soll in Kooperation mit den Bereichen 2-5/Sport und 3-
3109 1/Kinder, Jugend, Bildung der Stadt Oberhausen im Rahmen der personellen und organisatorischen
3110 Ressourcen aufgegriffen und – wenn möglich – nachhaltig umgesetzt werden. Hierbei soll eine
3111 bedarfsgerechte Vermittlung freier Sportstätten- und Wasserzeitenkapazitäten für alle Nutzergruppen
3112 (insbesondere Schulen, Sportvereine und Kindertageseinrichtungen) erfolgen. In diesem
3113 Zusammenhang und analog zur Sportstättenkonzeption sollte ebenfalls die schulische Nutzung,
3114 Vergabe und Belegung der Oberhausener Hallenbäder optimiert werden.

3115 Der ausführliche Bericht des Ausschusses für den Schulsport musste leider aus redaktionellen
3116 Gründen gekürzt werden. Eine Vielzahl weiterer und detaillierter Informationen ist dem Jahresbericht
3117 zu entnehmen, der dem Sport- und dem Schulausschuss regelmäßig vorgelegt wird (s. Drucksache-
3118 Nr. M/16/0517-01).

3119

3120 **7.4 Kultur**

3121 Kulturelle Bildung hat in Oberhausen einen besonderen Stellenwert. In einer Stadt mit hoher
3122 Arbeitslosigkeit und schwieriger sozialer Lage bedarf es besonderer Anstrengungen, um die
3123 Bildungsbenachteiligung von Kindern und Jugendlichen abzubauen. Kultur eröffnet neue Chancen,
3124 indem sie zur Persönlichkeitsbildung, zur Entwicklung von Kreativität, der Auseinandersetzung mit
3125 dem Lebensumfeld und zur Bildung von Verständigung beiträgt. Kultur ist Chance! Aus diesem
3126 Grunde haben die städtischen Kultureinrichtungen seit vielen Jahren hier den Schwerpunkt ihrer
3127 Arbeit gelegt. Diese vielfältigen Aktivitäten wurden 2008 miteinander vernetzt in ein Konzept
3128 zusammengefasst.

3129 Mittlerweile ist das Konzept weiterentwickelt und fortgeschrieben worden und weitere Aktivitäten zur
3130 kulturellen Bildung sind hinzugekommen. Dies hat zu einer inhaltlichen Weiterentwicklung und einer
3131 neuen Systematisierung der Angebote zur kulturellen Bildung geführt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

3132 Inhaltlich hat sich der Schwerpunkt noch mehr zu Kindern und Jugendlichen gewendet, die keinen
3133 einfachen Zugang zu Bildung und Kultur aufgrund ihrer sozialen Situation finden. Zusätzlich ist ein
3134 Schwerpunkt auf interkulturelle Aspekte der Kulturarbeit und der Bildung gelegt worden. Der Aufbau
3135 verlässlicher Kommunikationsstrukturen ist ebenfalls unerlässlich.

3136 Die Stadt Oberhausen nimmt an den folgenden Landesprojekten teil:

- 3137 • Landesprogramm „Kultur und Schule“
- 3138 • Kulturstrolche
- 3139 • NRW-Kulturrucksack

3140

3141 Darüber hinaus gibt es intensive innerstädtische Kooperationen mit Kultureinrichtungen der Stadt und
3142 stadtnahen Institutionen sowie Partnern in der kulturellen Bildung.

3143 **LUDWIGGALERIE Schloss Oberhausen**

3144 **Museumspädagogik**

3145 Zu allen Wechselausstellungen der LUDWIGGALERIE gibt es ein vielfältiges
3146 museumspädagogisches Programm für Kinder, Schüler und Erwachsene jeden Alters. Themen und
3147 Techniken werden in dialogischen Führungen und gestaltungspraktischen Übungen angeboten.
3148 Neben der Vermittlung von Grundkenntnissen der Kunst und Kunstgeschichte wird vor allem das
3149 individuelle Ausdrucksvermögen gefördert, wobei die Freude an der Kunst und an der künstlerischen
3150 Betätigung im Mittelpunkt steht. Regelmäßig werden sowohl postalisch als auch per Mail die
3151 Kulturbeauftragten, Lehrerinnen und Lehrer der Oberhausener Schulen, sowie Lehrende aus der
3152 Region der Metropole Ruhr eingeladen.

3153 Das Programm umfasst im Einzelnen

- 3154 • Kunstvermittlung für Kindergarten, alle Schulformen und Jahrgänge, integrative Klassen,
3155 Offener Ganzttag, Kinder- und Jugendgruppen: altersgerechte dialogische Führungen mit und
3156 ohne gestaltungspraktische Übungen
- 3157 • Projektstage, Workshops, Familientage z.B. Prinzessinnen-Tag, Gespenster-Tag, Cosplay-
3158 Tag,...
- 3159 • Öffentliche Führungen, Themenführungen, Führungen in Fremdsprachen, Werkstattangebote
3160 und Fortbildungen für Kunstinteressierte und Fachpublikum, regelmäßige Pädagogen-
3161 Einführungen zu den Ausstellungen
- 3162 • Programme zu Kulturveranstaltungen wie EXTRASCHICHT, VHS Thementage
- 3163 • Outdoorprojekte/ Exkursionen
- 3164 • Kostenlose Kurzführer zu jeder Ausstellung
- 3165 • Audioguide für Kinder und Erwachsene
- 3166 • Ferienangebote und Förderprogramme: für den ACTIONGUIDE das KunstCamp im Schloss
3167 und die Sommerakademie in der Malschule sowie Workshops für den KULTURRUCKSACK
3168 und die KULTURSTROLCHE
- 3169 • Wettbewerbe für Kinder und Jugendliche mit Ausstellung der Beiträge: ComicPreis, FotoPreis
- 3170 • Interkulturelle Angebote z.B. in Kooperation mit dem Kunstverein Oberhausen

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

3171 **MULTI-Projektstage für die internationale Jugendbegegnung der Stadt Oberhausen**

3172 Kooperation mit Schulen, Kultur- und Bildungseinrichtungen

- 3173 • Kooperation mit dem Deutschen Museumsbund:
- 3174 • Projekt „art-guide“:
- 3175 • Ständiger Dialog mit den Kulturschulen in Oberhausen
- 3176 • Regelmäßiger Austausch mit der Kulturagentin
- 3177 • Kooperation mit der Malschule: Malschüler unterwegs... in der Ludwig Galerie
- 3178 • Malschüler führen durch Ausstellungen der LUDWIGGALERIE
- 3179 • Kooperationen mit Familienzentren, kirchlichen Bildungswerken, der Christuskirche, AWO,
- 3180 VHS und JUNGE VHS, Jugendkunstschule
- 3181 • Kooperation mit dem GASOMETER, z. B. in Form von Kombiführungen
- 3182 • Kooperation mit den Ruhrkunstmuseen und regelmäßige Netzwerktreffen und
- 3183 Fortbildungsmaßnahmen für MuseumspädagogInnen

3184

3185 **In Planung**

- 3186 • LOKALE ALLIANZ - Ruhrkunst für Menschen mit Demenz: Museumsführungen für Menschen
- 3187 mit Demenz in der Metropole Ruhr Projektstart Oktober 2015
- 3188 • RUHRKUNST.Nachbarn - Museen in der Nachbarschaft „Neue Museums- und
- 3189 Schulpartnerschaften in Kooperation mit dem Lehmbruck Museum ab 2016“
- 3190 • LUDWIG CHARTS: Förderung bis Dezember 2017; Es werden insgesamt 12 Maßnahmen
- 3191 durchgeführt, die 7. Staffel startet im Oktober 2015.

3192

3193 **Gedenkhalle und Bunkermuseum – Geschichte in Verantwortung**

3194 Zentrale Aspekte des Nationalsozialismus und der Kriegsgeschichte stehen im Mittelpunkt der
3195 museumspädagogischen Angebote der Gedenkhalle und des Bunkermuseums. Aus der Verbindung
3196 grundsätzlicher Informationen mit Aspekten der Oberhausener Stadtgeschichte entsteht ein konkreter
3197 Überblick über die Situation vor Ort zwischen 1933 und 1945.

3198 Die 2010 in der Gedenkhalle und 2011 im Bunkermuseum neu eingerichteten Dauerausstellungen
3199 sind nach zeitgemäßen museumsdidaktischen Konzeptionen realisiert, die insbesondere
3200 Besuchergruppen, die weit nach 1945 geboren wurden und völlig andere Wahrnehmungshorizonte
3201 haben, ansprechen sollen. Ziel ist, die Geschichte des eigenen Landes und Ortes sachlich
3202 differenziert kennenzulernen, um sie in historischer Verantwortung reflektiert in das Wissen um
3203 historische Unrechtserfahrungen einerseits und aktuelle Gefährdungen von Demokratie und
3204 Allgemeinen Menschenrechten andererseits einzubetten.

3205 Die Angebote zur historisch-politischen Bildung richten sich an Jugendliche ab der 8. Klasse und an
3206 junge Erwachsene. Beide zeithistorische Museen sind weitgehend behindertengerecht und sind für
3207 Jugendliche mit dem öffentlichen Personennahverkehr gut zu erreichen.

3208 Gedenkhalle und Bunkermuseum bieten verschiedene Workshops zur Vertiefung von schulrelevanten
3209 Themenschwerpunkten sowie weitere Möglichkeiten zur aktiven Teilnahme für Kinder und
3210 Jugendliche an.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

3211 Die Gedenkhalle ist Pate des Programms „Schule ohne Rassismus“ am Bertha von Suttner-
3212 Gymnasium und unterstützt die Schule in ihrem Engagement gegen rechtsextreme Tendenzen bei
3213 Jugendlichen. Zugleich bietet die Gedenkhalle LehrerInnen, SchulsozialarbeiterInnen und der
3214 Jugendgerichtshilfe Unterstützung in akuten Fällen an.

3215 Seit 2015 betreut die Gedenkhalle auf Seiten der Stadt das Bundesprogramm „Demokratie leben –
3216 Partnerschaften für Demokratie“. Auch hier bestehen im Rahmen der Fördermöglichkeiten des
3217 Programms und im Rahmen des Jugendforums, das an das Jugendparlament angeschlossen ist,
3218 Möglichkeiten, eigenständig entwickelte Projekte zu realisieren.

3219 **Jugendkunstschule**

3220 Die JugendKunstSchule Oberhausen bietet Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen der
3221 Stadt im Alter von 5 -25 Jahren vielfältige Möglichkeiten Kulturangebote aktiv zu erleben. Hierbei liegt
3222 ein Schwerpunkt insbesondere in der Gruppe, die bisher noch wenige Zugänge zu Kultur hatte.
3223 Aktuelle Angebote werden durch Kurse und Workshops organisiert.

3224 Die fachliche- und pädagogische Leitung übernehmen engagierte junge Erwachsene, meist
3225 StudentInnen, aus kreativen Bereichen wie Theater, Sport, Tanz und Lifestyle. Konkrete Kurs- und
3226 Workshopangebote: Slackline, Longboards selber bauen, Theater, Kochen für junge Erwachsene,
3227 Zeichnen, Baumglotzer, Airbrush, Graffiti, Malen, Kleiderbar , Nähen, Fotografie und Recycling.

3228 Die Angebote finden im gesamten Stadtgebiet in Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe, freien
3229 Trägern, Bildungseinrichtungen und dem Haus der Jugend statt. Ab September 2015 befindet sich die
3230 JugendKunstSchule Oberhausen gemeinsam mit dem Jugendzentrum im Gebäude der Brüder-
3231 Grimm-Schule auf der Lothringerstraße.

3232 **Multilaterale Jugendbegegnung: MULTI**

3233 Die jahrelange Erfahrung bei der bundesweit größten multilateralen Jugendbegegnung MULTI, die in
3234 Kooperation mit 13 Partnern weltweit in einem Jahr im Ausland, im nächsten Jahr in Oberhausen
3235 durchgeführt wird, zeigt eine hohe Beteiligung von Oberhausener jungen Menschen und deren
3236 Familien. In Absprache mit den 13 Ländern im Ausland werden jugend-gerechte, interkulturelle
3237 Projektstage durchgeführt, u.a.: Theater, Musik, Graffiti, Sport, Pantomime und Debating. Während
3238 der Workshops haben die internationalen TeilnehmerInnen mit den Oberhausener TeilnehmerInnen
3239 intensive kulturelle Austauschmöglichkeiten und leisten aktiven Friedensbeiträge.

3240 Gemäß der Konzeption nehmen Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren an der Multi teil und leiten
3241 langfristig eigene kulturelle Angebote als Teamer (Multis). Oberhausener Jugendliche mit
3242 Migrationshintergrund nehmen zunehmend an der MULTI teil; Die Familien der Teilnehmenden
3243 stellen sich als Gastfamilie für internationale Gäste zur Verfügung. Langfristig engagieren sich viele
3244 Eltern in verschiedenen Bereichen bei der praktischen Durchführung der Multi in Oberhausen. Die
3245 Leitungen der Begegnungsmaßnahmen werden auch von jungen Erwachsenen im Ausland geleitet.

3246 Es ist sichergestellt, dass die Oberhausener Familien und deren Jugendliche während Internationaler
3247 Projekte frühzeitig integriert und perspektivisch an interkulturellen Maßnahmen beteiligt werden.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

3249 **Internationale Schülerbegegnungen**

3250 Das Büro für Interkultur unterstützt Schulen bei der Durchführung internationaler
3251 Schülerbegegnungen mit den Partnerstädten Carbonia/Iglesias, Saporishja, Middlesborough und
3252 Mersin.

3253 **Internationale Kurzfilmtage**

3254 Seit über 30 Jahren veranstalten die Kurzfilmtage Kino für Kinder. In Oberhausen wird der einzige
3255 internationale Kinder- und Jugendfilmwettbewerb Deutschlands durchgeführt. Jedes Jahr sind über
3256 45 Filme und Videos aus ca. 30 Ländern zu sehen, ausgewählt von einer unabhängigen Kommission
3257 aus den Einreichungen für den Deutschen und den Internationalen Wettbewerb. Eine Kinderjury und
3258 eine Jugendjury aus Oberhausen beurteilen die Programme und wählen die Gewinner aus. Es
3259 werden Geldpreise in Gesamthöhe von EUR 2.000,- vergeben. Alle Filmemacher des Wettbewerbs
3260 werden nach Oberhausen eingeladen, ihre Filme persönlich vorzustellen und zu diskutieren – ein
3261 Ereignis, das regelmäßig auf beiden Seiten viel Beifall findet. Die Wettbewerbsprogramme werden für
3262 verschiedene Altersgruppen von drei bis 17 Jahren aufbereitet und an Wochentagen vormittags
3263 gezeigt, um auch Schulklassen die Gelegenheit zu geben, die Vorführungen zu besuchen. Erstmals
3264 in 2009 wurde in großem Umfang mit Partnerschulen, die intensiv in Vorbereitung und Umsetzung
3265 einbezogen waren, zusammengearbeitet. Der Kinder- und Jugendfilmwettbewerb gehört zu den
3266 beliebtesten Sektionen der Kurzfilmtage. Sichtung, Durchführung und Ansprache der Schulen
3267 erfolgen in enger Zusammenarbeit mit dem städtischen Medienzentrum.

3268 Für die Kurzfilmtage ist der Bereich Medienbildung für Kinder und Jugendliche von höchster Priorität.
3269 Die Angebote zur Filmvermittlung sind im Vergleichsmaßstab einzigartig. Die Internationalität der
3270 Veranstaltung unterstützt die Beförderung und Einübung kultureller Vielfalt. Vor allem im Bereich
3271 Kinder- und Jugendkino können auch zahlreiche partizipative Effekte erzielt werden. Dazu zählen vor
3272 allem auch die interkulturellen Aktivitäten, etwa in Zusammenarbeit mit dem interkulturellen
3273 Kindergarten Emek. Die Kurzfilmtage führen keine Veranstaltungen durch, die sich ausdrücklich an
3274 „Menschen mit Migrationshintergrund“ oder „bildungsferne Schichten“ richten. Vielmehr soll durch Art,
3275 Ort und Inhalt der Ansprache erreicht werden, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche in
3276 Oberhausen angesprochen werden können, ungeachtet ihrer sozialen Herkunft.

3277 2015 haben die Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen, das Sekretariat der Deutschen
3278 Bischofskonferenz - Bereich Kirche und Gesellschaft, die Evangelische Kirche im Rheinland und die
3279 Evangelische Kirche von Westfalen sowie das Dezernat Schule und Hochschule des Bistums Essen
3280 25 TeilnehmerInnen zu einer Lehrerfortbildung während der Kurzfilmtage eingeladen. Gemeinsam mit
3281 einem Referenten ausgewählte Kurzfilme analysiert und bezüglich des Einsatzes im
3282 Religionsunterricht diskutiert. Dabei werden immer auch diverse Methoden der Filmanalyse erörtert.

3283 Weiterhin führen die Kurzfilmtage gezielt partizipative Projekte für benachteiligte Kinder und
3284 Jugendliche in Oberhausen durch.

3285 **Städtische Malschule für Kinder und Jugendliche**

3286 Unter der Leitung von Künstlerinnen, Künstlern, Pädagoginnen und Pädagogen führt die Malschule
3287 Kurse für Kinder ab fünf Jahren und Jugendliche und junge Erwachsene durch. Die Teilnehmer

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

3288 werden durch ein differenziertes Angebot verschiedenster Motive und Techniken mit der Vielfalt der
3289 bildnerischen Ausdrucksmöglichkeiten bekannt gemacht.

3290 Sie arbeiten entsprechend ihren Neigungen, Interessen und Fähigkeiten. Es sollen keine
3291 festgesetzten Ziele erreicht werden. Ein Wechsel zwischen den Gruppen ist ebenso wie eine
3292 Neuaufnahme während des ganzen Jahres möglich.

3293 Kooperation mit Schulen Kultur- und Bildungseinrichtungen:

- 3294 • Kooperationspartner im Offenen Ganztage an Grundschulen
- 3295 • Bündnispartner vom bundesweit ausgeschriebenem Format „Museum macht stark!“
- 3296 • Mit dem Projekt LUDWIG CHARTS - erstellen Kinder und Jugendliche einen Film als
3297 Museumsportrait. Bis Dezember 2017 werden insgesamt 12 Maßnahmen durchgeführt, die 7.
3298 Staffel startet im Oktober 2015.
- 3299 • Malschule und „Junge VHS“ Foto- und Ausstellungsprojekte
- 3300 • Regelmäßige Ausstellungen in der LUDWIGGALERIE
- 3301 • Ausstellungsprojekte in Kooperation mit dem Kunstverein Oberhausen und den HELIOS
3302 Kliniken
- 3303 • Mosaik-Projekt für das neue Stadtarchiv in Kooperation mit Guido Berndsen
- 3304 • Sommerakademie in der Malschule in Kooperation mit dem action-guide
- 3305 • Beteiligung mit Aktionsprogramm am Weltkindertag
- 3306 • Ausstellungsbeteiligung für das 25-jährige Jubiläum des „Regenbogenkreises“ der städtischen
3307 Musikschule

3308

3309 In Planung:

3310 2017 feiert die Malschule Geburtstag: 50 Jahre Phantasie für Kinder und Jugendliche mit einer
3311 Ausstellung in der LUDWIGGALERIE Schloss Oberhausen.

3312 „GLÜCK:WUNCH“ MALSCHLUE 50 Kinder und Jugendliche zeigen große Wünsche und kleines
3313 Glück (oder umgekehrt) in unterschiedlichen künstlerischen Arbeitstechniken.

3314 Pädagogisches Programm:

3315 Kindergartengruppen, Schulklassen und Freizeitgruppen buchen altersgemäßes
3316 Ausstellungsgespräch und Mitmachaktion im Kinder-Atelier.

3317 Die ganze Vielfalt von kulturellen Aktivitäten und Projekten in und um Schule wird in einer Vielzahl
3318 von Berichten regelmäßig im Kultur- und Schulausschuss der Stadt vorgestellt und ausführlich
3319 beschrieben.

3320

3321 **7.5 Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)**

3322 Die Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf setzt seit September 2013 das Landesprojekt im
3323 Rahmen der Vorgaben der Steuerungsgruppe (Vorsitzende: Frau Münich, Leitungen der Bereiche
3324 Jugend und Bildung, KI, der Agentur für Arbeit, des Jobcenters; Geschäftsführer der IHK, der

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

3325 Handwerkerschaft, des Unternehmerverbandes, des DGB, der Schulbehörde und die Vertretung des
3326 Oberhausener Verbundsystems) um.

3327 Die Ziele von KAoA sind:

- 3328 • Verringerung der Anzahl und der Verweildauer von Jugendlichen im Übergangssystem
- 3329 (Maßnahmen)
- 3330 • Senkung der Abbruchquote bei den Auzubildenden
- 3331 • Senkung der Abbruchsquote bei den Studierenden
- 3332 • Verbesserung des Zugangs von Jugendlichen mit guter Schulausbildung zu höher
- 3333 qualifizierten Ausbildungsgänge

3334
3335 durch

- 3336 • eine koordinierte und standardisierte Berufs- und Studienorientierung für alle Schüler und
- 3337 Schülerinnen
- 3338 • die Straffung der Übergangssystems
- 3339 • die Attraktivierung der Dualen Ausbildung.

3340
3341 Die inhaltlichen Schwerpunkte der Koordinierung liegen z.Zt. in der Verbesserung der
3342 Berufsorientierung aller Jugendlichen ab Klasse 8 und ggf. der Studienorientierung in der Sek. II.

3343 Die wesentlichen Elemente:

- 3344 • Portfolioinstrument - Zur Dokumentation des gesamten Berufsorientierungsprozesses
- 3345 • Potenzialanalyse - stärken- und handlungsorientierte Analyse
- 3346 • Berufsfelderkundung - Orientierung in Berufsfeldern (3 mal Tagesveranstaltung)
- 3347 • Betriebspraktika (ab Klasse 9) 2 – 3 - wöchig
- 3348 • Bewerbungsphase - Bewerbungstraining, Bewerbungsunterlagen
- 3349 • Koordinierte Übergangsgestaltung mit Anschlussvereinbarung - Individuelle Beratung durch
- 3350 die Schulen, Agentur für Arbeit und ggf. andere Beratungsstellen
- 3351 • Studienorientierung (Sek. II) - Entwicklung der Beratungsinhalte und –qualität unter
- 3352 Einbeziehung aller relevanten Kooperationspartner.

3353
3354 In Zusammenarbeit mit den Schulen und der Bezirksregierung sollen bis zum Schuljahr 2016/17 alle
3355 Oberhausener Schulen in die Berufsorientierung nach KAoA überführt werden. Im Schuljahr 2015/16
3356 nehmen bis auf 4 Gymnasien bereits alle Schulen teil, dies sind in der Klasse 8 ca. 1900 Jugendliche.

3357 Im Weiteren wird auf die Drucksache Nr.: M/16/0525-01 (Schulausschuss vom 14.01.2015)
3358 verwiesen.

3359

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

3361 7.6 Volkshochschule

3362 Kommunale Weiterbildung - Volkshochschule

3363 Die Volkshochschule Oberhausen ist das kommunale Weiterbildungszentrum mit Hauptsitz im Bert-
3364 Brecht-Haus und Zweigstelle Lirich sowie weiteren flexibel genutzten Kursstandorten in Schulen und
3365 Sportstätten. Rechtlicher Rahmen für die kommunale Weiterbildung sind das Weiterbildungsgesetz
3366 Nordrhein Westfalen und das Arbeitnehmer-Weiterbildungsgesetz sowie kommunale Vorgaben. Die
3367 Volkshochschule ist als großstädtische Volkshochschule Systemanbieterin, d.h. sie bietet alle
3368 klassischen Sparten der Erwachsenenbildung für die Bürgerinnen und Bürger an.

3369 Lebenslanges Lernen ist schon seit langem die große Überschrift der Weiterbildung in NRW und in
3370 Oberhausen. Eine flexible Bildungsplanung für die Menschen in Oberhausen ist die Konkretisierung
3371 vor Ort– Volkshochschule Oberhausen. Das Jahresprogramm 2015/16 enthält z.B. neben
3372 Standardangeboten der Weiterbildung (z.B. Sprachen und EDV) wiederum einen
3373 Themenschwerpunkt und Neuerungen. Diese wurden entwickelt auf der Basis technischer
3374 Entwicklungen, Entwicklungen des Arbeitsmarkts, sozialer Veränderungen, politischer Ereignisse
3375 sowie kultureller Konzepte. Zudem ist die Volkshochschule Teil von Netzwerken mit kulturellen,
3376 politischen und sozialen Einrichtungen. Daraus entstehen Kooperationsprojekte und Veranstaltungen,
3377 die in das Programm einfließen, wie z. B: die Ehrenamtsreihe, die Reihe zur Demokratie, Projekte mit
3378 anderen Trägern und Reihen wie „Willkommen Nachbarn“ mit dem Netzwerk Interkulturelles Lernen
3379 NIL.

3380 Die biografische Perspektive der VHS schärft den Blick für alle Lebens- und Lernphasen. Sie lenkt die
3381 Aufmerksamkeit der Volkshochschule zunehmend auf die Gestaltung von Übergängen im gesamten
3382 Bildungslebenslauf. So baut die Volkshochschule Brücken in der Lebens-, Arbeits- und Lernbiografie
3383 durch adressatengerechte Angebote. Dabei spricht sie in erster Linie drei biografisch begründete
3384 Lern- und Bildungsperspektiven Erwachsener an:

- 3385 • früher Versäumtes nachzuholen – z.B. Schulabschlüsse, allgemeine und berufliche
- 3386 Grundbildung, Fremdsprachen;
- 3387 • vorhandene Qualifikationen und Schlüsselkompetenzen zu erweitern und zu stärken – wie
- 3388 Medien- und Sprachkompetenzen, Kommunikations- und Lernfähigkeit, soziale Kompetenzen;
- 3389 Fremdsprachen
- 3390 • neue Anforderungen zu meistern, die persönliche, berufliche und soziale Lebenssituationen
- 3391 mit sich bringen.

3392
3393 In vielen Programmsegmenten sind wiederum Angebote ausgewiesen, die – ähnlich der jährlichen
3394 Sommerakademie – im sogenannten DOME-Verbund gemeinsam mit den benachbarten
3395 Volkshochschulen in Mülheim, Duisburg und Essen konzipiert worden sind, in diesem Jahr mit einem
3396 gemeinsamen Kulturcampus (2015 in Mülheim). Die Kooperation leistet damit einen wichtigen Beitrag
3397 zur Schaffung regionaler und interkommunaler Strukturen in der Weiterbildung.

3398 Grundbildung, Schulabschlüsse und Integrationskurse werden entsprechend der sozialen Lage in
3399 Oberhausen mit großem Aufwand quantitativ wie qualitativ auf einem hohen Niveau gehalten, u.a. mit
3400 Mitteln des Europäischen Sozialfonds, um den Bedarfen entsprechen zu können.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

3401 Die allgemeine Bildungsberatung zu Lernbedarfen und Möglichkeiten finden durchgehend über das
3402 Schuljahr statt. Insbesondere die Beratungen zu Deutschkursen und Schulabschlüssen sind gefragt
3403 und zeitintensiv. Aber auch zu anderen Sprachen, EDV-Angeboten, beruflicher Bildung, Gesundheit
3404 etc. sind viele Bürgeranfragen und Beratungen zu bewältigen.

3405 Sämtliche Programmteile und Fachbereiche der Volkshochschule sind nach der Europäischen
3406 Qualitätsnorm DIN EN 9001 zertifiziert und wurden im Jahr 2014 sehr erfolgreich auditiert. Das
3407 Qualitätsmanagement der Volkshochschule erfasst alle Arbeitsprozesse und überprüft die Standards
3408 regelmäßig.

3409 **Ausblick 2016-2020**

3410 Die Volkshochschule konnte die Zahl der KursteilnehmerInnen (mehr als 11.000), die Besucherzahlen
3411 (mehr als 400.000), die durchgeführten Veranstaltungen und die Teilnehmerstundenzahlen in den
3412 letzten fünf Jahren kontinuierlich steigern. Mittlerweile ist damit eine Kapazitätsgrenze erreicht,
3413 sowohl personell als auch infrastrukturell. Insbesondere die Angebote der Grundbildung,
3414 Schulabschlüsse und Integrationskurse sollen dem Bedarf entsprechend mindestens auf dem
3415 erreichten Niveau erhalten werden. Die politische Bildung hat sich gemeinsam mit der
3416 Arbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben zu einem anerkannten und vielgenutzten Ort für wichtige
3417 politische Themen sowohl kommunal als auch darüber hinaus entwickelt.

3418 **Grundbildung und Nachholen von Schulabschlüssen**

3419 **Alphabetisierung und Grundbildung**

3420 Im Dezember 2011 haben die Kulturministerkonferenz und der DVV eine neue Initiative von Bund und
3421 Ländern zur Verringerung der Zahl funktionaler Analphabeten und zur Erhöhung der Angebote in der
3422 Grundbildung gestartet. „Benötigt wird ein deutlich ausgebauten, öffentlich verantwortetes
3423 Grundbildungsangebot für Erwachsene, das flächendeckend, wohnortnah und erschwinglich ist für
3424 alle, die sich zu einem Kursbesuch entscheiden“ (Prof. Dr. Rita Süßmuth, Präsidentin des DVV).

3425 Am 26.02.2014 wurde in der Landeshauptstadt Düsseldorf vom Landesverband der
3426 Volkshochschulen unter der Schirmherrschaft von Ministerin Löhrmann das Alphanetz-NRW
3427 gegründet.

3428 Als Teilnehmer/innengruppe haben sich im Laufe der Zeit herauskristallisiert:

- 3429 • berufstätige und arbeitslose Erwachsene über 35 Jahre
- 3430 • Schulabgänger/innen ohne ausreichende Lese- und Schreibkompetenz
- 3431 • Aussiedler/innen und Migrant/innen mit guten Sprachkenntnissen, aber kaum Lese- und
- 3432 Schreibkenntnissen

3433

3434 Die Nachfrage im Bereich der Alphabetisierungskurse ist in den letzten Jahren stabil. Die
3435 Teilnehmer/innenbelegung ist im Arbeitsjahr 2015/16 mit 40 angemeldeten Teilnehmern/innen für 3
3436 Kurse höher als in den letzten Arbeitsjahren. Etwa die Hälfte der Teilnehmenden ist zwischen 35 und
3437 über 50 Jahre alt. Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit Multiplikatoren, städtischen Einrichtungen,
3438 der Arbeitsverwaltung sowie den Jobcentern und Jugendeinrichtungen werden die Teilnehmer/innen,

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

3439 die aufgrund fehlender oder nicht ausreichender Kompetenz im Lesen und Schreiben nur sehr
3440 uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, auf die Kurse hingewiesen.

3441 Die Kurse „Deutsch für Beruf und Alltag“ können für fortgeschrittene Teilnehmer/innen ebenso wie die
3442 Vorkurse zum Hauptschulabschluss als Anschlusskurse genutzt werden.

3443 Sollten von Seiten des Bundes bzw. der Länder zusätzliche Mittel im Bereich der
3444 Grundbildungsangebote zur Verfügung gestellt werden, können noch zusätzliche Angebote entwickelt
3445 und angeboten werden.

3446 **Zweiter Bildungsweg – Nachholen von Schulabschlüssen**

3447 Auf der Grundlage des § 6 des Weiterbildungsgesetzes von NRW bietet die VHS ein differenziertes,
3448 aufeinander aufbauendes System verschiedener Abschlüsse vom Hauptschulabschluss, dem
3449 Sekundarabschluss I – 10 A, über den Mittleren Bildungsabschluss bis zum Vorkurs zum Abitur an.

3450 Im Arbeitsjahr 2014/2015 waren im Zweiten Bildungsweg bei der Volkshochschule Oberhausen ca.
3451 250 Teilnehmer/innen in 13 Kursen zur Erlangung von Schulabschlüssen in Tages- und Abendform
3452 angemeldet. 32 % der Teilnehmer/innen haben einen Migrationshintergrund. Die Zahl der
3453 Teilnehmenden insgesamt ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, auch weil die
3454 Volkshochschule durch die Akquise von ESF-Mitteln das Angebot ausweiten konnte.

3455 Die Nachfrage nach dem Erwerb des Hauptschulabschlusses ist unverändert hoch, dies ist aufgrund
3456 der konstanten Zahl von Abgänger/innen ohne Schulabschluss – in NRW und in Oberhausen ein
3457 solider Sockel von 5,4% (Studie der Caritas von 2012) - und der „Altbewerber“ zu erwarten.

3458 Zum Erwerb des Hauptschulabschlusses werden zwei Kurse über ein Arbeitsjahr in Tages- und
3459 Abendform angeboten, die von Teilnehmer/innen mit wechselnden Arbeitszeiten im Schichtsystem
3460 besucht werden können. Die ebenfalls in dieser Form durchgeführten Vorkurse erfassen ca. 50
3461 Jugendliche und Erwachsene; die Vorkurse dienen zum Abbau von schulischen Defiziten, zur
3462 Sprachförderung und als Wiedereinstieg in regelmäßiges Lernen. Der überwiegende Teil der
3463 Teilnehmer/innen hat bereits verschiedene Maßnahmen zur Berufsvorbereitung / Werkstattjahr,
3464 Praktika oder 1-Euro-Jobs durchlaufen ohne erfolgreichen Einstieg in das Arbeitsleben oder in
3465 Ausbildung.

3466 Etwa 1/3 der Teilnehmer/innen der Vorkurse sind Abgänger/innen der 10. Klasse der Förderschulen
3467 und haben einen erhöhten Bedarf an Stützunterricht und Fördermaßnahmen.

3468 Der Bedarf an Kursen zum Mittleren Schulabschluss in Tages- und Abendform ist aufgrund der
3469 gewachsenen Anforderungen in den Ausbildungs- und Arbeitsstellen und der Notwendigkeit sich auch
3470 während der beruflichen Tätigkeit fortzubilden stetig gewachsen. Die überwiegende Mehrzahl der
3471 Teilnehmer/innen der Tages- und Abendkurse verfügt über keine abgeschlossene Ausbildung.
3472 Vollzeitbeschäftigte Teilnehmer/innen in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen sind
3473 mittlerweile die Ausnahme.

3474 Obwohl sich durch die demografisch bedingte Verringerung der Schulabgänger aus
3475 allgemeinbildenden Schulen und der seit 2010 zu verzeichnenden Stabilisierung auf dem
3476 Ausbildungsmarkt die Marktsituation für Berufseinsteiger allmählich verbessert, kann aufgrund der

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

3477 verbleibenden Zahl unversorgter Bewerber und „Altbewerber“ noch nicht von einem entspannten
3478 Ausbildungsstellenmarkt gesprochen werden. Die Biografien der Teilnehmer/innen in den Kursen des
3479 Zweiten Bildungswegs bei der Volkshochschule belegen schon seit langen Jahren, dass die fehlende
3480 schulische Qualifikation den Übergang in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt nachhaltig
3481 beeinträchtigt.

3482 Die Veränderungen im Bereich des Übergangssystems mit dem Wegfall des Werkstattjahres an den
3483 Berufskollegs und der Reduzierung der Berufsorientierung auf die praktische Berufsvorbereitung
3484 machen die Schulabschlusskurse bei der VHS zum einzigen Anbieter von schulischer Qualifikation
3485 vor Ort und erhöhen somit die sozialpolitische Notwendigkeit vor allem der Tagesangebote.

3486 In den Tageskursen finden sich vor allem Teilnehmer/innen mit brüchigen Schulbiografien, oft
3487 langjährigen Erfahrungen in den Maßnahmen des Übergangssystems Schule – Beruf ohne
3488 erfolgreiche Einmündung in den Arbeitsmarkt, geringem Selbstwertgefühl und fehlenden schulischen
3489 und persönlichen Qualifikationen und häufig starkem sozialpädagogischem Betreuungsbedarf.

3490 Im Arbeitsjahr 2015/2016 werden insgesamt 12 Kurse im Bereich Hauptschulabschluss,
3491 Sekundarabschluss I – 10 A, Mittlerer Schulabschluss und Vorkurs zum Niederrhein-Kolleg mit
3492 insgesamt 6.424 Unterrichtsstunden angeboten; davon 1.974 Unterrichtsstunden, die über Mittel aus
3493 dem Europäischen Sozialfond (ESF) gefördert werden.

3494 Seit dem Arbeitsjahr 2013/2014 hat die Volkshochschule Anträge auf zusätzliche Förderung im
3495 Rahmen der ESF Mittel gestellt, um das Angebot, einen Sekundarabschluss I 10 A nachzuholen, zu
3496 erhalten.

3497 Um den Bedarf qualifiziert bedarfsgerecht abzudecken, werden Tages- und Abendkurse mit
3498 unterschiedlichen Laufzeiten und Unterrichtszeiten sowie mit und ohne Vorkurs angeboten. Es findet
3499 kein Parallelangebot statt; die Kurse in höheren Semestern werden durch Seiteneinsteiger mit
3500 entsprechenden schulischen Voraussetzungen aufgefüllt. Um eine flächendeckende und zügige
3501 Versorgung der Interessenten/innen zu gewährleisten, treffen die DOME-Volkshochschulen
3502 Absprachen bezüglich der unterschiedlichen Angebote und Organisationsstruktur der Kurse.

3503 Das Land NRW fördert die Schulabschlusskurse über ein begrenztes Landesbudget. I.d.R. (abhängig
3504 von der Zahl der teilnehmenden VHSn) werden die durchgeführten Unterrichtsstunden zu einem
3505 Drittel der entstandenen Kosten gefördert, also im Fall einer festangestellten Lehrkraft 1/3 von 66,50
3506 € pro Unterrichtsstunde und im Fall einer Honorarlehrkraft zu 1/3 von 23,- €. So trägt auch die
3507 Landesförderung den höheren Kosten der festangestellten Lehrer/innen Rechnung.

3508 **Ausblick**

3509 Mit dem Gutachten des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung zur Novellierung des
3510 Weiterbildungsgesetzes des Landes von 2013 wird eine auskömmliche Förderung gefordert.
3511 Allerdings ist mit einem neuen Gesetz erst nach der Auswertung der im Sommer 2015 beginnenden
3512 neuen Landesstatistik der Weiterbildung zu rechnen. Mit dem derzeitigen Volumen mit Unterstützung
3513 durch den Europäischen Sozialfond ist die Auslastung der personellen Ausstattung erreicht.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

3514 2016-2020 soll der Zweite Bildungsweg, so der Sozialfond weiter Mittel bereitstellt, in dem erreichten
3515 Umfang erhalten werden, so dass die Menschen, die in die Beratung kommen, in der Regel ein
3516 Angebot erhalten können.

3517 **Gemeinwohlorientierte Weiterbildung in Oberhausen nach dem Weiterbildungsgesetz NRW**

	Ruhr- werk- statt	Arbeit u. Leben	Friedens- dorf	FEBW	Kath. FB	VHS	Kath. EB
berufliche Bildung	X			X	X	X	
(gesellschafts-) politische Bildung	X	X	X	X	X	X	X
Sprachen	X					X	X
EDV	X		X			X	X
Gesundheit, Bewegung, Entspannung	X		X	X	X	X	X
Interkulturelle Bildung	X	X	X	X	X	X	X
Elternbildung			X	X	X		
Kultur und Kreativität		X	X	X	X	X	X
Ernährung				X	X		
Religiöse Bildung				X	X		X
Besondere Angebote	X	X	X	X	X	X	X
Senioren, Frauen, Jugendliche, Kinder, Flüchtlinge u.a.							
Lebensgestaltung/ Persönlichkeitsbildung	X	X	X	X	X	X	X
Deutschkurse/Integrationskurse	X			X	X	X	X
Schulabschlüsse /Alphabetisierung						X	

3518

3519 **Arbeitskreis Weiterbildung Oberhausen – Zahlen 2014**

	Veranstaltungen	Teilnehmerstunden	Teilnehmende + Kinder	Teilnehmertage
<u>gesamt</u>	<u>2.930</u>	<u>766.656</u>	<u>36.683 TN + 4869 Kinder</u>	<u>6.445</u>

3520

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

3522 7.7 Kein Kind zurücklassen

3523 Der Jugendhilfeausschuss und der Sozialausschuss stimmten zum Jahresende 2014 der Umsetzung
3524 des vorgelegten Qualitätsstandards zur Förderung und zur Evaluation präventiver Maßnahmen mit
3525 seinen Zielrichtungen und dem erarbeiteten Präventionsverständnis zu und regten an, die
3526 erarbeiteten Standards und Vorlagen auch auf weitere Förderbereiche und Handlungsfelder
3527 (außerhalb der Jugendhilfe) auszuweiten.

3528 Beide Ausschüsse unterstützen das Vorgehen zur Selbstüberprüfung präventiver Gremien und rufen
3529 im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Teilnahme an dem Verfahren auf

3530 Im Rahmen des Modellprogramms „Kein Kind zurücklassen“ der Landesregierung Nordrhein-
3531 Westfalen und der Bertelsmannstiftung wurden für Oberhausen verschiedene Zielperspektiven
3532 formuliert. Die Zielperspektiven wurden gemeinsam mit zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern
3533 freier Träger, Verbände und Initiativen in mehreren Workshops erarbeitet und im Konsens
3534 abgestimmt. Die abgestimmten Zielperspektiven sind:

3535 1. Zwischen allen Kooperierenden gibt es ein abgestimmtes, einheitliches

3536 Präventionsverständnis Nachdem von der Projektgruppe ein fachübergreifendes
3537 Präventionsverständnis formuliert wurde, wurde es in relevanten Arbeitsgruppen und politischen
3538 Gremien beraten und abgestimmt; mit dem Ziel ein gemeinsames Verständnis von Prävention
3539 zwischen allen Kooperierenden herzustellen und in alle Arbeitsfelder zu transportieren.

3540 2. Präventionsangebote werden zielgerichtet, passgenau und abgestimmt angeboten und sind in
3541 ihrem Ergebnis wirkungsvoll.

3542 Für die unterschiedlichen Präventionsmaßnahmen und Projekte gibt es differenzierte
3543 Evaluationsinstrumente, die in einem abgestimmten Rahmen ein Gesamtkonzept bilden. Je nach
3544 Maßnahme oder Projekt gibt es Indikatoren, an denen die Wirkung gemessen werden kann. Die
3545 Angebotsgestaltung und Vielfalt von Präventionsmaßnahmen richten sich nach den tatsächlichen
3546 Bedarfen vor Ort.

3547 3. Es gibt ein effektives und effizientes Netzwerkmanagement Prävention in Oberhausen

3548 Netzwerkstrukturen, ihre Inhalte und Themen, ihre Aufgaben und Mitglieder und ihre
3549 Verantwortlichkeiten sind transparent. Die Arbeitsstrukturen sind effizient und effektiv,
3550 Doppelstrukturen werden vermieden. Neue Themen, Fragestellungen etc. werden in vorhandene
3551 Strukturen eingespeist.

3552 4. Eltern werden als Erziehungsverantwortliche verstanden und partnerschaftlich beteiligt

3553 Eltern sind Erziehungspartner und werden gleichberechtigt beteiligt. Sie werden als Expertinnen und
3554 Experten ihrer eigenen Lebenswelt wertgeschätzt. Die Kommunikation erfolgt auf Augenhöhe. Die
3555 jeweiligen Rechte und Pflichten der Partnerschaft sind allen Beteiligten transparent. (vgl. Drucksache
3556 Nr. M/15/2929-01)

3557 Diese Zielsetzungen entsprechen auch den Empfehlungen der Firma con_sens im Rahmen der
3558 Organisationsuntersuchung der Bereiche 1-4, 3-1 und 3-2. Um diese Zielstellungen zu bearbeiten und

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

3559 umzusetzen, tagt unter der Federführung des Büros für Chancengleichheit regelmäßig die
3560 Projektgruppe „Kein Kind zurücklassen“, in der neben den unterschiedlichen Fachverwaltungen auch
3561 freie Träger verschiedener Fachdisziplinen vertreten sind.

3562 Stand Zielperspektive 1:

3563 Zwischen allen Kooperierenden gibt es ein abgestimmtes, einheitliches Präventionsverständnis

3564 Das hier vorgestellte Präventionsverständnis (s. Anlage 1) ist das Ergebnis eines längeren
3565 Entwicklungs- und Beteiligungsprozesses. Zunächst erarbeitete die Projektgruppe „Kein Kind
3566 zurücklassen“ einen Entwurf mit Hilfe von Herrn Dr. Heinz-Jürgen Stolz, Leiter der
3567 Landeskoordinierungsstelle „Kein Kind zurücklassen“. Mit dem Titel Fachdisziplin- und
3568 trägerübergreifendes Verständnis von Prävention im Modellvorhaben „Jedes Kind ist wertvoll“ in
3569 Oberhausen (Modellvorhaben des Landes NRW „Kein Kind zurücklassen“) wurde dieser Entwurf im
3570 Laufe der Jahre 2013 und 2014 sukzessive in verschiedenen Arbeitsgremien wie beispielsweise der
3571 Arbeitsgemeinschaft als auch den Arbeitsgruppen nach § 78 SGB VIII oder auch dem Arbeitskreis
3572 Kindergesundheit beraten und punktuell modifiziert. Die Intention ist es ein einheitliches
3573 Präventionsverständnis herzustellen, das Grundlage für die Präventionsarbeit ist. In diesem Sinne
3574 wird Prävention für Kinder, Jugendliche und Familien als strategische Zielsetzung der Stadt
3575 Oberhausen verstanden.

3576 Stand Zielperspektive 2:

3577 Präventionsangebote werden zielgerichtet, passgenau und abgestimmt angeboten und sind in ihrem
3578 Ergebnis wirkungsvoll.

3579 Darauf aufbauend ist der hier vorgelegte Qualitätsstandard zur Förderung und zur Evaluation
3580 präventiver Maßnahmen und Projekte für Kinder, Jugendliche und ihre Familien (im Rahmen der
3581 Zielperspektive Nr.2) entstanden. Die inhaltlichen Entwicklungsprozesse vollzogen sich hierbei zum
3582 Teil mit Begleitung und Beratung durch die Firma con_sens. Der Qualitätsstandard beschreibt
3583 notwendige Grundlagen für die Förderfähigkeit und die Passgenauigkeit von
3584 Präventionsmaßnahmen. Das sind unter anderem die unterschiedlichen Instrumente der
3585 Sozialberichterstattung, wie zum Beispiel der Sozialstrukturatlas als auch das oben beschriebene
3586 Präventionsverständnis aus dem Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen“.

3587 Der Qualitätsstandard zur Förderung und Evaluation präventiver Maßnahmen bezieht sich auf alle
3588 finanziellen Präventionsangebote im Sinne des übergreifenden Präventionsverständnisses, die über
3589 Mittel der Stadt Oberhausen gefördert werden. Dies können beispielsweise Mittel aus dem
3590 „Präventionstopf der Jugendhilfe“ oder aus den „Frühen Hilfen und Familienhebammen“, dem
3591 kommunalen Integrationskonzeptes oder sonstigen Fördertöpfen sein. Die Antragsfrist (15. Oktober)
3592 orientiert sich jeweils an einem Haushaltsjahr.

3593 Alle Beteiligten der Projektgruppe „Kein Kind zurücklassen“ haben sich auf eine einheitliche

3594 Vorgehensweise bei der Evaluation von Maßnahmen, die Kinder, Jugendliche und Familien betreffen,
3595 geeinigt und setzen auf das Konzept der Selbstevaluation. Das Evaluationsdesign wird für jede
3596 Maßnahme vor Beginn individuell abgestimmt und kann unterschiedliche Schwerpunkte haben oder
3597 Methoden beinhalten. Um das Konzept und die Systematik des Qualitätsstandards zur Förderung und

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

3598 zur Evaluation präventiver Maßnahmen und Projekte von Maßnahmen und der Selbstevaluation
3599 bekannt zu machen und Vertretungen freier Träger darin zu schulen, sollen Ende 2014 / Anfang 2015
3600 eine Informationsveranstaltung und ab dem zweiten Quartal 2015 Schulungen zur Entwicklung von
3601 Zielbeschreibungen und zur Selbstevaluation angeboten werden. Dabei soll auch über aktuelle
3602 Fördermöglichkeiten sowie deren verantwortliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner
3603 informiert werden, um Transparenz zu schaffen und die Planungssicherheit für Maßnahmeträger zu
3604 stärken. Der vorliegende Qualitätsstandard wurde in der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfeplanung
3605 (§78, SGB VIII) vorgestellt und beraten.

3606 Stand Zielperspektive 3:

3607 Es gibt ein effektives und effizientes Netzwerkmanagement Prävention in Oberhausen

3608 Im Rahmen der Bearbeitung der dritten Zielperspektive zum Thema „Netzwerkmanagement“ wurden
3609 in einem ersten Schritt vorhandene Gremien, die sich mit Prävention beschäftigen, nach einem festen
3610 Raster erfasst. Aktuell umfasst die Liste etwa 50 verschiedene Gremien. In der Projektgruppe „Kein
3611 Kind zurücklassen“ wurde anschließend in mehreren Workshops ein Verfahren zur Selbstüberprüfung
3612 („Selbstcheck“) der Gremien entwickelt. Das entwickelte Verfahren wurde ebenfalls in der
3613 Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfeplanung (§78, SGB VIII) vorgestellt und abgestimmt. In einer ersten
3614 Phase haben die vorhandenen Arbeitsgruppen nach §78, SGB VIII und der Arbeitskreis
3615 Kindergesundheit den Selbstcheck durchgeführt. In einer zweiten Phase sollen mit Beginn des Jahres
3616 2015 alle weiteren Gremien zum Selbstcheck eingeladen werden. Dazu werden die Sprecherinnen
3617 und Sprecher, Moderatorinnen und Moderatoren der Gremien in vorbereitenden Veranstaltungen
3618 über die Ziele und Hintergründe und zum Ablauf des Verfahrens informiert.

3619 Die Rückmeldungen aus dem Gesamtprozess werden in einem ersten Schritt in der Projektgruppe
3620 „Kein Kind zurücklassen“ beraten und den Gremien, die sich beteiligt haben, gespiegelt. Daneben ist
3621 auch die Beratung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfeplanung fest vorgesehen.
3622 Erkenntnisse und mögliche Handlungsoptionen aus dem Beratungsverfahren werden dann auch den
3623 politischen Gremien vorgelegt.

3624 Stand Zielperspektive 4:

3625 Eltern werden als Erziehungsverantwortliche verstanden und partnerschaftlich beteiligt

3626 Die Bearbeitung der vierten Zielperspektive erfolgt in enger Abstimmung und Kooperation mit dem
3627 Projekt „Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit Eltern“ des Bildungsbüros im Dezernat 3, um
3628 keine Parallelprozesse aufzubauen und gleichzeitig die guten Erfahrungen aus dem Projekt zu nutzen
3629 und darauf aufzubauen. Angedacht ist es, die Ansätze und Qualitätsleitlinien aus den „Bildungs- und
3630 Erziehungspartnerschaften mit Eltern“ auf weitere Handlungsfelder wie z.B. der Jugendhilfe oder der
3631 Jugendarbeit auszubauen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

3633 8. Weiterer Zeitplan

3634 Der weitere Zeitplan für den Bildungsplan nach der Einbringung in den Schulausschuss gestaltet sich
3635 wie folgt:

3636	November/Dezember 2015	Beteiligungsverfahren Schulkonferenzen, Nachbarstädte
3637	Februar 2016	Anmeldungen weiterführende Schulen für das Schuljahr
3638		2016/2017 (informativ)
3639	Frühjahr 2016	Vorberatung Bildungsplan im Schulausschuss
3640	Frühjahr 2016	Beschlussfassung Bildungsplan im Rat der Stadt (inklusive
3641		Einzelbeschlüsse über schulorganisatorische Maßnahmen, die
3642		sich aus dem Bildungsplan ergeben)
3643	Anschließend	Genehmigungsverfahren Bezirksregierung Düsseldorf
3644	Oktober/November 2016	Anmeldungen Grundschulen für das Schuljahr 2017/2018
3645		(informativ)
3646	Februar 2017	Anmeldungen weiterführende Schulen für das Schuljahr
3647		2017/2018 (informativ)
3648	01.08.2017	Umsetzung Bildungsplan

3649

3650 9. Beteiligungsverfahren

3651 Nach § 76 SchulG hat der Schulträger die Schulen an den für sie bedeutsamen Angelegenheiten
3652 rechtzeitig zu beteiligen. Zu diesen Angelegenheiten gehört u. a. die Aufstellung und Änderung von
3653 Schulentwicklungsplänen. Die Beteiligung der Schulen erfolgt über die Schulkonferenzen, die eine
3654 entsprechende Stellungnahme zum Entwurf der Schulentwicklungsplanung beschließen und diese
3655 Beschlüsse dem Schulträger mitteilen. Das Interesse am Bildungsplan ist in Oberhausen hoch und
3656 geht weit über das Interesse der betroffenen Schulgemeinden der allgemeinbildenden Schulen
3657 hinaus.

3658 Um für die Schulgemeinden eine gute Beratungsgrundlage zu schaffen wurden in Oberhausen,
3659 analog zur Förderschulentwicklungsplanung, sogenannte Informationswerkstätten durchgeführt.
3660 Diese Informationswerkstätten wurden - nach Abstimmung mit den Schulleitungen – stadtteilbezogen
3661 durchgeführt und haben am 24.09., 29.09. und 01.10.2015 stattgefunden. Das Ziel war, eine breite
3662 Einbindung von Beteiligten, über die im Schulgesetz genannten Personen, Behörden und
3663 Institutionen hinaus, sicherzustellen und den Schulgemeinden und der Politik die Beratung des
3664 Gutachtens/Bildungsplans durch direkte ergänzende Informationen des Gutachters zu erleichtern.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1195-01	Termin 11.11.2015	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

3666 Hierzu waren eingeladen:

- 3667 • Vertreter der Schulleitungen, der Lehrerräte, der Eltern und der Schüler der
- 3668 allgemeinbildenden Schulen
- 3669 • Vertreter der Träger des Offenen Ganztages
- 3670 • Vertreter der Förderschulen und der Berufskollegs
- 3671 • Vertreter der Schulaufsichten
- 3672 • Vertreter des Kommunalen Integrationszentrums
- 3673 • Vertreter des Lenkungskreises Regionale Bildungslandschaft
- 3674 • Vertreter der Lehrgewerkschaften
- 3675 • Vertreter des Dezernates 3/Familie, Bildung, Soziales, der Stadt Oberhausen
- 3676 • Schulpolitische Sprecher der Fraktionen
- 3677 • Bezirksbürgermeister
- 3678 • Vertreter der Gemeindeprüfungsanstalt

3679
3680 In den Informationswerkstätten wurden den Teilnehmern durch den Gutachter die wesentlichen
3681 Ergebnisse seines Gutachtens stadtteilbezogen dargestellt. In jeweils drei Arbeitsgruppen wurden
3682 anschließend die folgenden Fragestellungen bearbeitet:

3683 Wie bewerten Sie die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen des Gutachters zu

3684 a) Primarstufe

3685 b) Sekundarstufe?

3686 Was sollte die Politik bei ihrer Beratung aus Ihrer Sicht berücksichtigen?

3687 Die Ergebnisse der Informationswerkstätten sind dieser Begleitvorlage als Anlage beigelegt.